

4. Sitzung

Mittwoch, 17. März 2004, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 131 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Gasche Andreas, Hasler Urs, Hug Monika, Imark Christian, Imholz Roger, Leuenberger Hans, Lutz Hans Rudolf, Meier Peter, Nützi Ruedi, Rudolf Ursula, Vökt Michael, Wyss Kurt, Zimmerli Kurt. (13)

DG 33/2004

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zum heutigen Sitzungstag. Der Grosse Rat des Kantons Aargau tagt von 8 Uhr bis 20 Uhr; wir tagen von 8.33 bis 13 Uhr. So wie die Traktandenliste aussieht, müssen wir am nächsten Mittwoch wohl auf einen willkommenen freien Tag verzichten, können also beispielsweise nicht mit der neuen Buslinie den Huggerwald erforschen oder mit Roberto Zanetti auf Wildsaujagd gehen, sondern müssen höchstwahrscheinlich einen knochentrockenen Sitzungstag absolvieren. Definitiv entscheiden werde ich im Laufe des Vormittags. Jakob Nussbaumer wird heute etwas später kommen, da bei ihm eine Kuh kalbt. Für die Wahlgeschäfte mache ich Ihnen beliebt, die Neubesetzungen in den Kommissionen in globo zu bestimmen. – Sie sind damit einverstanden.

WG 18/2004

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission

(anstelle von Stefan Ruchti, FdP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Reto Schorta, JL.

WG 19/2004

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission

(anstelle von Reto Schorta, JL bzw. SVP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Michael Vökt, SVP.

WG 22/2004

Wahl eines Mitglieds der erweiterten Bildungs- und Kulturkommission

(anstelle von Michael Vökt, SVP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Roman Jäggi, SVP.

WG 23/2004

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission

(anstelle von Elisabeth Venneri, CVP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Andreas Riss, CVP.

WG 24/2004

Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

(anstelle von Ursula Rudolf, FdP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Thomas Roppel, FdP.

WG 26/2004

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission

(anstelle von Lilo Reinhart, SP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Thomas Woodtli, G.

WG 35/2004

Wahl eines Mitglieds der erweiterten Bildungs- und Kulturkommission

(anstelle von Thomas Woodtli, G.)

In offener Abstimmung wird gewählt: Clemens Ackermann, SP.

WG 37/2004

Wahl eines Mitglieds der erweiterten Sozial- und Gesundheitskommission

(anstelle von Andreas Riss, CVP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Rolf Rossel, CVP.

WG 38/2004

Wahl eines Mitglieds der erweiterten Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

(anstelle von Ursula Rudolf, FdP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Yves Derendinger, FdP.

SGB 191/2003

Behinderung: Beitritt des Kantons zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. November 2003; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 litera d und Artikel 72 der Verfassung des Kantons Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. November 2003 (RRB Nr. 2003/2097), beschliesst:
1. Der Kanton Solothurn tritt der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) bei.
 2. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug, insbesondere der rechtzeitigen Kündigung der bisherigen Heimvereinbarung, beauftragt.
 3. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. Januar 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. März 2004.

Eintretensfrage

Janine Aebi, FdP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die SOGEKO hat am 21. Januar 2004 das Geschäft beraten – man könnte sagen, zur Kenntnis genommen; denn sie war rasch überzeugt, dass hier der richtige Weg für den Kanton Solothurn vorgeschlagen wird. Die jetzt noch gültige interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie Behinderteneinrichtungen, kurz Heimvereinbarung genannt, stammt aus dem Jahr 1987. Die Heimvereinbarung umfasst heute über 1000 Einrichtungen, davon rund 600 Kinder- und Jugendheime und gegen 500 Erwachsenenheime und -einrichtungen. Die Heimvereinbarung hat sich als pragmatisches Instrument im grossen Ganzen bewährt. Im Kanton Solothurn verfügen wir über folgende Einrichtungen: 7 IV-Sonderschulheime, die Kinderpsychiatrische Station, 5 heilpädagogische Sonderschulen, 6 Nicht-IV-Heime für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, 20 Heime für erwachsene Behinderte, wozu geschützte Arbeitsplätze, Beschäftigungs- und Werkstätten gehören. Ferner haben wir 8 private Wohngemeinschaften für psychisch behinderte Mitmenschen. Was hat sich verändert? Die Mobilität und damit auch die ausserkantonale Klientel in den Heimen und Einrichtungen

haben stark zugenommen. Das Bedürfnis nach verstärkter Zusammenarbeit ist gestiegen. Wünschenswert sind sodann eine systematische Qualitätserfassung und moderne betriebswirtschaftliche Verwaltungsmethoden mit Pauschalen, die einen sinnvollen Wettbewerb auch im sozialen öffentlichen Bereich ermöglichen. Rasche Abwicklungen mit der IV sind zwingend. Mit der neuen Regelung können wir weiterhin Grenzen abbauen, statt neue zu schaffen.

Die neue Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE entspricht also den veränderten Bedingungen. Sie ist in vier Bereiche gegliedert: A Stationäre Einrichtungen für Personen bis zum vollendeten 20. Altersjahr, B Einrichtungen für erwachsene Personen mit einer Behinderung, C Stationäre Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich und schliesslich D Sonderschulen. Mit der IVSE werden rechtlich-strukturelle Elemente des neuen Finanzausgleichs erfüllt, wie zum Beispiel die Forderung nach einer interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Da interkantonale Organe nach geltender Rechtslage nur unter besonderen Voraussetzungen über Rechtsetzungsbefugnisse verfügen, sieht das Projekt NFA vor, auf interkantonalem Recht basierende Organe zur Rechtsetzung zu ermächtigen. Zusätzlich sind Massnahmen vorgesehen, welche die demokratisch-rechtsstaatlichen Verfassungsgrundsätze vollwertig beibehalten. Im materiellen Bereich der Neuerungen des NFA ist vorgesehen, die Sonderschulen vollständig zu kantonalisieren und damit die Durchlässigkeit zur Normalschule und so die Integration der Sonderschüler in das kantonale Schulsystem zu verbessern. Damit gewinnt die IVSE zusätzlich an Bedeutung.

Die IVSE ist kein Sparprogramm, im Gegenteil: Wegen der Mengenausweitung und weil immer mehr Kantone zur sogenannten Vollkostenfinanzierung übergehen, muss mit einer Kostensteigerung gerechnet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Kantone der IVSE beitreten werden. Dabei müssen sie gleichzeitig die jetzige Heimvereinbarung kündigen. Würde der Kanton Solothurn nicht beitreten, hätte er somit wenige oder keine Vertragspartner mehr. Der Kanton Solothurn führt verschiedene Angebote nicht selber, und es ist nicht sinnvoll, in Zukunft Spezialeinrichtungen nur für den Kanton Solothurn zu errichten; das würde dessen finanziellen Rahmen sprengen. Nur gerade der Kanton Zürich ist aufgrund seiner Grösse in der Lage, seine sozialen Einrichtungen selber zu unterhalten. Die andern Kantone sind dringend auf Zusammenarbeit und Solidarität angewiesen.

Das alte Konkordat weist gewisse Mängel auf. Da wir davon ausgehen, dass praktisch alle Kantone der neuen Vereinbarung beitreten werden, ist es Zeit für einen Umbau, eine Anpassung. Im Namen der einstimmigen SOGEKO und auch im Namen der einstimmigen FdP/JL-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Esther Bosshart, SVP. Grundsätzlich ist die SVP für Eintreten, möchte aber eine Frage beantwortet haben. Die mittlerweile rund 20-jährige Vereinbarung aus dem Jahr 1985 anzupassen, erscheint uns sinnvoll. Im vorliegenden Entwurf geht es nicht unbedingt um Sozialausbau, sondern um eine Anpassung an die gesellschaftlichen Veränderungen. Ausnahmen sind vielleicht die Angebote für stationäre Therapie und Rehabilitation im Suchtbereich. Die neue Vereinbarung umfasst vier Teilbereiche. Die SVP unterstützt kantonsübergreifende Einrichtungen; man verspricht in der Vorlage auch Transparenz bei Kosten und Leistungen im Sozialbereich. Dennoch hat in der Fraktion insbesondere Artikel 7, finanzielle Auswirkungen, zu diskutieren gegeben. Hier steht, es müsse nicht mit höheren Kosten gerechnet werden. Ich bitte Herrn Regierungsrat Ritschard, uns zu sagen, wie hoch in etwa die Kostenfolge ist.

Kurt Friedli, CVP. Janine Aebi hat die Vorlage ausführlich erläutert, ich will deshalb nur ein paar Ergänzungen anbringen. Wie wichtig die Vorlage für den Kanton Solothurn ist, erkennt man, wenn man sich die Zahlen der ausserkantonale platzierten Personen vor Augen führt: 167 IV-Kinder und Jugendliche, 95 verhaltensauffällige Kinder, 160 IV-Rentner. Zudem platziert die Jugendanwaltschaft 99 Prozent der Jugendlichen ausserkantonale, weil es entsprechende Plätze in unserem Kanton nicht gibt. Leider ist aus diesen Zahlen nicht ersichtlich, wie viele Ausserkantonale in unserem Kanton betreut werden. Eine diesbezügliche Frage hat man mir nicht beantworten können. Die Veränderungen bei den IV-Leistungen haben zu massiven Verzögerungen und bei gewissen Institutionen zu beinahe existenziellen Problemen geführt. Auch deshalb drängt sich eine Zusammenarbeit zwischen den Institutionen auf. Ohne Beitritt würde der Kanton Solothurn Partner verlieren; wir müssten Einzelverträgen abschliessen, was für unseren Kanton sicher nicht vorteilhaft wäre. Einige Kantone haben den Beitritt bereits beschlossen, andere bereiten sich darauf vor. Der eigentliche Beitritt zur IVSE führt nicht direkt zu höheren Kosten, die Einführung von Vollkostenrechnungen hingegen schon. Das hat aber nicht direkt mit der Vorlage zu tun, aber wir werden es im Auge behalten müssen, ebenfalls die allgemeine Entwicklung der Institutionen und deren Zusammenarbeit, allenfalls deren Zusammenlegung. Die CVP ist für Eintreten und wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Caroline Wernli, SP. Auch die SP-Fraktion begrüsst den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen in allen vier Bereichen. Soziale Einrichtungen, welche die Bedingungen der IVSE erfüllen, garantieren eine Standardqualität, was vor allem für die Versorgerseite sehr wichtig ist. Platzierungen in Heimen, die von der IVSE nicht anerkannt sind, werden von der öffentlichen Hand, je nach Kanton, nicht mehr unbedingt finanziert. Offenbar hat der Kanton Solothurn bei den heilpädagogischen Sonderschulen dies bereits gespürt, da diese nicht der bisherigen Interkantonalen Heimvereinbarung angehört haben. Richtig und wichtig ist sicher, dass weiterhin der Wohnkanton zum Zeitpunkt der Platzierung für die Platzierungskosten aufkommen muss. Andernfalls würden wohl alle alles unternehmen, eine solche Institution zu verhindern, da sonst immense Kosten auf die entsprechende Ortschaft bzw. den entsprechenden Kanton zukämen. Die Aufnahme auf der Heimliste garantiert die Offenlegung der Zahlen, ein transparentes Rechnungswesen und vor allem qualitativ gute Leistungen. Unter diesen Voraussetzungen garantiert der zuständige Kanton die subsidiäre Kostenübernahme, sollten die Rechnungen der Heime und Institutionen von den zuständigen Stellen nicht rechtzeitig bezahlt werden. Es besteht die Hoffnung, dass in den Kantonen auch für Suchttherapieeinrichtungen ein Berechnungs- und Finanzierungsmodell gefunden und dieses in die IVSE integriert werden kann, wie dies der Regierungsrat in seiner Botschaft schreibt. So wissen auch diese Institutionen, mit welchen Finanzen sie rechnen können, so dass sie sich auf ihre eigentliche Arbeit der Suchttherapie konzentrieren können, statt sich ständig mit dem finanziellen Überlebenskampf zu beschäftigen. Der Neue Finanzausgleich sieht vor, Sonderschulen vollständig zu kantonalisieren. Die Kantone werden zur Zusammenarbeit mit Lastenausgleich verpflichtet. Auch dabei wird die IVSE eine wichtige Rolle spielen. Zudem wird eine engere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen erreicht, was auch in Bezug auf die Institutionen, die der Kanton nicht selber führt, wichtig ist.

Wir begrüssen den Beitritt zur IVSE sehr, umso mehr, als die meisten Kantone aus der jetzt geltenden IHV austreten und der neuen Vereinbarung beitreten werden, so dass die IVSE gesamtschweizerisch das notwendige Gewicht erhalten wird.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Die Frage von Frau Bosshart kann ich klar dahingehend beantworten, dass aufgrund der Vereinbarung keine Mehrkosten zu erwarten sind. Hingegen hat der sich im Gang befindliche Übergang zum Vollkostenprinzip bereits jetzt Mehrkosten zur Folge und wird es auch künftig haben. Je länger je mehr gehen nämlich Träger der Institutionen zum Vollkostenprinzip über. Und weil wir ein «Netto-Exporteur» von Behinderten sind – wir führen weniger Heime, als wir Behinderte platzieren –, hatten wir aufgrund des Übergangs zum Vollkostenprinzip bereits in der Vergangenheit Mehrkosten. Diese werden auch in Zukunft zunehmen, ob wir beitreten oder nicht, weil niemand mehr bereit ist, für Leute aus andern Kantonen Kosten zu tragen. Das Vollkostenprinzip ist gut. Dank ihm können wir im Kanton beurteilen, ob es aufgrund der Behindertenzahlen an einen oder andern Ort nicht günstiger wäre, selber ein Heim zu führen – selbstverständlich auch unter dem Vollkostenprinzip und selbstverständlich nicht mit dem Kanton als Trägerschaft. Wir überlegen uns ja beispielsweise auch im Spitalbereich immer wieder, ob ein Teil der ausserkantonalen Spitalbehandlung an solothurnischen Spitälern angeboten werden könnte.

Kurt Friedli, mir liegen keine Detailzahlen vor, ich werde aber meine Mitarbeitenden beauftragen, sie Ihnen bekannt zu geben, falls solche vorliegen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1.–3.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum.

SGB 3/2004

1. Vereinigung der Einwohnergemeinde Aedermansdorf mit der Bürgergemeinde Aedermansdorf
2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 6. Januar 2004; die Beschlussesentwürfe lauten:

A) Vereinigung der Einwohnergemeinde Aedermansdorf mit der Bürgergemeinde Aedermansdorf zur Einheitsgemeinde Aedermansdorf

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 31 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Januar 2004 (RRB Nr. 2004/39), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Aedermansdorf mit der Bürgergemeinde Aedermansdorf zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Aedermansdorf».
2. Die Verfahrensgebühr beträgt Fr. 200.–.
3. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

B) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47, 49, 51, 54 und 55 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Januar 2004 (RRB Nr. 2004/39), beschliesst:

1. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 wird wie folgt geändert:
 - § 1
in litera c) wird neu eingefügt:
 5. Aedermansdorf
 - § 2
litera e) Ziffer 1 wird aufgehoben.
 - § 3
litera e) Ziffer 1 wird aufgehoben.
2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 21. Januar 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 10. März 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, 1.–3.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Beide Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

RG 210/2003

1. Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über den Konsumkredit
2. Änderung des kantonalen Gebührentarifs

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 16. Dezember 2003 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. Februar 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. März 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 10. März 2004 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Am 1. Januar 2003 ist das Bundesgesetz über Konsumkredite vom 23. März 2001 und die entsprechende Verordnung vom 6. November 2002 in Kraft getreten. In diesen Erlassen wird die gewerbsmässige Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten geregelt. Gemäss Artikel 39 Absatz 1 KKG müssen die Kantone die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten einer Bewilligungspflicht unterstellen. Gemäss Absatz 2 ist derjenige Kanton für die Bewilligung zuständig, in dem der Kreditgeber oder -vermittler seinen Sitz hat. Der Bund regelt Konsumkreditverträge mit Ausnahme der Bewilligungspflicht abschliessend. Die Kantone haben lediglich die Bewilligungspflicht einzuführen und für das Bewilligungsverfahren entsprechende Vorschriften aufzustellen. Im Kanton Solothurn ist gemäss Kantonsverfassung Artikel 71 der Kantonsrat zuständig für die Genehmigung von Einführungsvorschriften zu Bundesgesetzen in Form der Verordnung. Wie in der Schweiz üblich, hat jeder Kanton für Gebühren eine andere Regelung. Es wird verlangt, dass Kreditvermittler eine Berufshaftpflicht oder eine Bankgarantie vorlegen. Nun sind aber auf dem Versicherungsmarkt solche Berufshaftpflichtversicherungen gar nicht verfügbar, was heisst, dass die Gesuchsteller warten müssen. Die Banken fallen klar nicht darunter. Es wird in erster Linie darum gehen, Kreditsuchenden ein Institut zu vermitteln. Autokredite sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Höhe eines Kredits spielt keine Rolle, jeder Betrag ist bewilligungspflichtig. Die Gebühren betragen zwischen 500 und 5000 Franken und sollen den Aufwand decken. Erfahrungsgemäss werden Gebühren von 1000 bis rund 1500 Franken verlangt werden müssen. Der Kanton kann ausser Bewilligungen erteilen und entziehen nichts tun. Es wird keine Kontrolle geführt. Liegen Straftatbestände vor, wird die Bewilligung entzogen.

Die UMBAWIKO stimmte den beiden Beschlussesentwürfen einstimmig zu.

Martin Rötheli, CVP. Der Kommissionssprecher hat alles Nötige gesagt. Die CVP ist für Eintreten und Zustimmung.

Kurt Küng, SVP. Auch die SVP wird der Vorlage zustimmen.

Heinz Bolliger, SP. Die SP ist ebenfalls für Eintreten und Zustimmung. Letztthin war einem Bericht im Fernsehen zu entnehmen, dass Jugendliche immer mehr in eine tiefe Verschuldung geraten, weil sie durch Kleinkredite dazu animiert werden, über ihre Verhältnisse zu leben. Ein Leben auf Pump kann früher oder später ins Elend führen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Kreditvermittler endlich einer Bewilligungspflicht unterstellt und so der Missbrauch eingeschränkt wird. Merkwürdig in diesem Zusammenhang ist, dass die Versicherungsbranche bis heute keine Berufshaftpflichtversicherung für Kreditvermittler anbietet, obwohl doch sonst alles und jedes versichert werden kann. Kreditvermittler, die eine Bewilligung erhalten, werden amtlich publiziert. So steht es in der Vorlage. Wir fragen uns, ob es nicht im Interesse des Kreditnehmers wäre, wenn solche Institute mit einem Label «Amtlich bewilligt» oder dergleichen, ausgezeichnet würden. Was passiert mit den bereits bestehenden Unternehmen? Werden sie gebüsst, wenn sie nicht um eine Bewilligung nachsuchen oder die Berufshaftpflichtversicherung umgehen? Werden sie ausfindig gemacht und gebüsst?

Beat Käch, FdP. Der Sprecher der UMBAWIKO hat alles gesagt. Die FdP/JL-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird den Beschlussesentwürfen zustimmen.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Die kantonale Bewilligung kann bereits als Label gelten; sie mit einer grünen Knospe oder sonstwie auszeichnen zu wollen, sehe ich nicht. Im Übrigen wird das Materielle durch Bundesrecht geregelt. Als Kanton benennen wir lediglich die Behörde, die diese Bewilligungen erteilt. Wer bereits jetzt in dieser Branche tätig ist, hat eine Bewilligung einzuholen. Wer gewerbsmässig ohne Bewilligung arbeitet, wird entsprechend den bundesrechtlichen Normen belangt. Bereits eingetroffene Gesuche mussten wir wegen der Berufshaftpflicht sistieren. Ist eine der Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Bewilligung nicht erteilt werden. Jetzt wird man die Branche beobachten und entsprechend intervenieren, wenn etwas nicht gemäss Bundesrecht läuft.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress

Angenommen

§ 1

Antrag Redaktionskommission
Diese Verordnung regelt den Vollzug ...

Angenommen

§§ 2 und 3

Angenommen

§ 4

Antrag Redaktionskommission
Wer eine Tätigkeit nach dem KKG ...

Angenommen

§ 5

Angenommen

§ 6

Antrag Redaktionskommission
Erteilung und Entzug von Bewilligungen sind ...

Angenommen

§§ 7–9

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I. und II. Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Die beiden Beschlussesentwürfe unterliegen dem fakultativen Referendum.

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (EV KKG)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 39 des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) vom 23. März 2001, Artikel 71 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Dezember 2003 (RRB Nr. 2003/2399), beschliesst:

I. Allgemeines

§ 1. *Zweck*

Diese Verordnung regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung über den Konsumkredit (KKG).

§ 2. *Bewilligungsbehörde*

¹ Der Vollzug des Bundesrechts obliegt dem Volkswirtschaftsdepartement.

² Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, zur Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen mit geeigneten Dritten Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

§ 3. *Bewilligungspflicht*

Die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten im Sinne der Bundesgesetzgebung über den Konsumkredit ist bewilligungspflichtig.

II. Verfahren

§ 4. *Gesuch*

Wer eine Tätigkeit nach dem KKG ausüben will, hat der Bewilligungsbehörde vorgängig ein schriftliches Gesuch sowie die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen einzureichen.

§ 5. *Erneuerung der Bewilligung*

Wer die Bewilligung erneuern will, hat sechs Monate vor Ablauf der Bewilligungsdauer ein neues Gesuch einzureichen.

§ 6. *Publikation*

Erteilung und Entzug von Bewilligungen sind im Amtsblatt zu publizieren.

III. Gebühren

§ 7. *Gebühren*

Die Gebühren richten sich nach § 37 des kantonalen Gebührentarifs.

IV. Rechtsschutz

§ 8. Beschwerde an das Verwaltungsgericht

Gegen Entscheide des Volkswirtschaftsdepartements kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

V. Schlussbestimmungen

§ 9. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

B) Änderung des Gebührentarifs

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Dezember 2003 (RRB Nr. 2003/2399), beschliesst:

I.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

§ 37 lautet neu wie folgt:

§ 37. Verfügungen nach der Bundesgesetzgebung über den Konsumkredit

Franken

500-5'000

II.

Diese Änderung tritt zusammen mit der Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über den Konsumkredit (EV KKG) vom ... in Kraft. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

RG 14/2004

Änderung des Gebührentarifs

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Januar 2004 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 18. Februar 2004 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. März 2004 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Stellungnahme des Regierungsrats zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 18. Februar 2004.
- e) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 10. März 2004 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Der Sprecher der Kommission, Peter Gomm, verzichtet auf das Wort.

Edith Hänggi, CVP. Mit der neuen Bundesgesetzgebung über das Heilmittelwesen sind die Kompetenzen in den Bewilligungsverfahren neu geregelt worden. Eine synoptische Darstellung über das Bisherige und

das Neue wäre hilfreich gewesen. Auch im Internet waren die Tarife nicht einfach zu finden. Wie ist man zu den Gebühren gekommen? Wurden sie von den Sanitätsdirektoren abgesprochen oder stellte man auf Erfahrungswerte ab?

Irene Froelicher, FdP. Die Vorlage ist als Anpassung an das Heilmittelgesetz, das der Kantonsrat im letzten September angenommen hat, nötig und gerechtfertigt. Folgendes spricht für eine Zustimmung: Die neuen Gebühren sind sehr moderat, es werden dafür auch neue Leistungen erbracht. Die bisherigen Gebühren sind seit 1979 in Kraft und sind unverändert übernommen worden. Bei den selbstdispensierenden Medizinalpersonen wird neu nebst der Bewilligung für den Betrieb der Arztpraxis eine separate Betriebsbewilligung für den Verkauf von Medikamenten erhoben. Für bisherige Bewilligungsinhaber soll eine stark reduzierte Gebühr erhoben werden, da auch der Aufwand geringer ist. Störend ist einzig, dass private Spitäler der Bewilligungspflicht unterstehen und damit gebührenpflichtig sind, was bei den öffentlichen Spitälern nicht der Fall ist. Eine Gleichbehandlung wäre wünschenswert. Da aber Gebühren nur dort erhoben werden können, wo auch eine Bewilligungspflicht besteht und im Gesundheitsgesetz nur eine Bewilligungspflicht für private Spitäler vorgesehen ist, kann dies mit der heutigen Vorlage nicht geändert werden. Bei einer nächsten Änderung des Gesundheitsgesetzes muss dies aber unbedingt berücksichtigt werden. Die FdP/JL-Fraktion wird der Vorlage trotz dieses Schönheitsfehlers mit dem Änderungsantrag der SOGEKO zustimmen.

Kurt Küng, SVP. Die Ausführungen der Regierung sind klar, die Vorredner haben alles gesagt. Wir haben eine Frage, um deren Beantwortung ich bitte: Ist es wirklich so, dass, wenn wir das neue Spitalgesetz annehmen, die neue Spital AG unter C und nicht unter G fällt? Wenn diese Frage beantwortet wird, stimmen wir der Vorlage zu.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Die Gebühren werden aufgrund der Selbstkalkulation erhoben; dabei dürfen wir wegen des Äquivalenzprinzips nicht mehr verlangen, als die Ausstellung der Gebühr an Kosten verursacht. Bezüglich der Gebühren gibt es keine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, weil die Kantone sehr unterschiedliche Gebührenkategorien haben. Es gibt Kantone, die keine Selbstdispensation kennen, und das ist einer der wichtigsten Punkte für die vorliegende Änderung.

Die Frage von Herrn Küng kann ich nicht beantworten; wir werden sie im Zusammenhang mit dem Spitalgesetz beantworten. (*Kurt Küng: Wir werden dem Geschäft trotzdem zustimmen.*) Danke schön! Die Frage ist, ob die gemeinnützige AG als öffentliches oder als privates Spital gilt. Dazu möchte ich mich nicht äussern. Sicher ist keine Privatisierung gemeint, aber vielleicht ist die Rechtsform und nicht das Eigentumsverhältnis massgebend.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

I.
§ 105 Ziff 1. Bst. a–f, h Angenommen

§ 105 Ziff. 1 Bst. g und i	
Antrag Sozial- und Gesundheitskommission	
Bst. g) Private Spitäler (§ 48 GHG)	2'000-10'000
Bst. i) Andere Einrichtungen der Gesundheitspflege (Geburtshäuser, Krankentransportdienste, Ergotherapie-Institutionen etc., § 57 GHG)	500-5'000

Angenommen

§ 105 Ziff. 2, II. Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Auch dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Januar 2004 (RRB Nr. 2004/231), beschliesst:

I.

Der Gebührentarif vom 24 Oktober 1979 wird wie folgt geändert:
§ 105 lautet neu wie folgt:

§ 105.

1. Betriebsbewilligungen	Franken
a) Öffentliche Apotheken und Drogerien (§§ 16 und 23 EGHMG)	100-1'000
b) Private Apotheken (§ 19 EGHMG)	
- Neue Bewilligungen	100-500
- Bisherige Bewilligungsinhaber/innen	50
c) Spitalapotheken (§ 22 EGHMG)	100-2'000
d) Versandhandel (§ 24 EGHMG)	100-2'000
e) Übrige Abgabestellen (§§ 13 und 15 EGHMG)	100-500
f) Lagerung von Blut und Blutprodukten (§ 26 EGHMG)	100-1'000
g) Private Spitäler (§ 48 GHG)	2'000-10'000
h) Private Laboratorien, medizinische Institute und Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe (§ 57 GHG)	500-5'000
i) Andere Einrichtungen des Gesundheitspflege (Geburtshäuser, Krankentransportdienste, Ergotherapie-Institutionen etc.; § 57 GHG)	500-5'000
2. Andere Bewilligungen	
a) Herstellung von Arzneimitteln (§ 25 EGHMG)	400-2'000
b) Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung	100-1'000

II.

Diese Änderung tritt auf einen vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

I 131/2003

Interpellation Reiner Bernath (SP, Solothurn): Lärmsanierungen im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 2. September 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 482)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2003 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Bund will die Frist für die Lärmsanierungen der Kantonsstrassen um 6 Jahre bis zum Jahr 2018 verlängern. Bereits 1985 waren mehr als 50% der Schweizer Bevölkerung tagsüber Strassenlärmbelastungen über der kritischen Grenze von 55 dB ausgesetzt. Die Lärmproblematik hat sich seither verschärft, war doch die Zunahme des Strassenverkehrs erheblich. Eine Trendwende ist momentan nicht abzusehen.

Übermässige Lärmbelastung kann die Gesundheit der Betroffenen ernstlich gefährden. Aus diesem Grund sind die Kantone gemäss Umweltschutzgesetz verpflichtet, Lärmsanierungen durchzuführen. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Fristverlängerung um 6 Jahre stellen sich folgende Fragen:

1. Wieviele Anwohnerinnen und Anwohner von Solothurner Kantonsstrassen sind heute von Strassenlärm über dem Grenzwert (55 dB) betroffen?
2. Wie sieht die Planung des Kantons Solothurn aus, um die Sanierungen innerhalb der heute noch gültigen Frist von 2012 durchzuführen?
3. Wieviele Anwohnerinnen und Anwohner sind von der Fristverlängerung bis 2018 schätzungsweise betroffen?
4. Welche konkreten Möglichkeiten haben die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, wenn sie bei überschrittenem Grenzwert die Sanierungen (Schallschutzfenster und -wände) schon heute realisieren wollen?
5. Welche finanziellen Beiträge können sie für vorgezogene Lärmschutzmassnahmen erwarten?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

Einleitung. Rund ein Drittel der Schweizer Bevölkerung ist schädlichen oder lästigen Lärmbelastungen ausgesetzt. Übermässiger Lärm führt zu Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, zu Störungen in der Kommunikation und zur Verminderung der Konzentrations- und Leistungsfähigkeit. Besonders kritisch sind nächtliche Störungen des Schlafes, haben diese doch erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit.

Menschen aus stark mit Verkehrslärm belasteten Wohngebieten sind häufiger wegen Bluthochdruck in ärztlicher Behandlung als solche, die an weniger belasteten Strassen wohnen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Robert-Koch-Instituts (RKI) im Auftrag des deutschen Umweltbundesamtes (UBA). Die Ergebnisse zum Bluthochdruck ergänzen Ergebnisse früherer Untersuchungen des UBA, in denen sich ein höheres Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei stärker mit Lärm belasteten Menschen zeigte.

Eines der Ziele der heute geltenden Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) war, die bestehenden lärmigen Anlagen mit erheblichen Lärmbelastungen innerhalb einer Frist von 15 Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden Belastungsgrenzwerte zu sanieren. Bei Strassen reichte die Frist (bis 31. März 2002) aber nicht aus, um alle Sanierungen abzuschliessen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation gab deshalb bereits am 26. März 2002 einen Entwurf zur Revision in die Vernehmlassung. Ziel jener Vorlage war es, die Fristen zur Lärmsanierung der Strassen angemessen zu verlängern, die Verfahrensabläufe zu straffen und eine periodische Berichterstattung über den Sanierungsstand einzuführen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zeigte es sich, dass die vorgeschlagenen Fristen von 2007 für Nationalstrassen und 2012 für Haupt- und übrige Strassen nicht genügen, um die Sanierungen in allen Kantonen abzuschliessen. Dies wurde in der Überarbeitung der neuen Vorlage, welche zur Zeit in der Vernehmlassung ist, berücksichtigt. Die neuen Fristen (noch nicht rechtskräftig) werden voraussichtlich für die Nationalstrassen bis 2015 und für die übrigen Strassen bis 2018 sein.

Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn wies schon bei der ersten Vernehmlassung beim Bund darauf hin, dass nebst dem grossen administrativen Aufwand auch die fehlenden finanziellen Mittel für die Verzögerungen verantwortlich sind. Es sei daher angebracht, an dieser Stelle für eine Anhebung der Bundesbeiträge einzustehen. Die Sanierungsmassnahmen auf Nationalstrassen (der Sanierungsstand ist, bedingt durch den bedeutend höheren Bundesbeitrag, wesentlich besser als bei den Kantonsstrassen) verdeutlichen, dass für die Kantone ein hoher Beitragssatz von eminenter Bedeutung ist.

Im Kanton Solothurn sind ab dem Jahr 2002 für Sanierungsmassnahmen bei den Nationalstrassen noch ca. Fr. 8 Mio. und bei den Hauptstrassen und übrigen Strassen noch ca. Fr. 30 Mio. zu investieren. Im Vergleich dazu wurden von 1987 bis zum Jahre 2002 bei den Nationalstrassen ca. Fr. 20 Mio. (ohne Neubau A5) und bei den restlichen Strassen ca. Fr. 7 Mio. verbaut. Die finanziellen Mittel für Lärmsanierungen werden im Kanton Solothurn ausschliesslich aus dem Strassenbaufonds bereitgestellt und sind deshalb sehr beschränkt verfügbar (zur Zeit hat der Fonds wegen der Realisierung der A5 einen negativen Stand von ca. – 30 Mio. Franken).

Eine Verteilung der verbleibenden lärmtechnischen Sanierungskosten (vor allem bei den Kantonsstrassen) auf die vom Bund vorgeschlagenen Sanierungshorizonte kann nur mit einem massiven Anstieg der jährlichen Ausgaben erfüllt werden. Gravierende Auswirkungen auf die Budgetplanung des Kantons und der Gemeinden, auf die Personalpolitik (zumal der Vollzug der Schallschutzmassnahmen der Bahnen im Kanton Solothurn ebenfalls an die gleichen Stellen delegiert worden ist) und auf den Massnahmenvollzug wären die Folge. Zusätzlich hat der Bund im Rahmen seiner Sparbemühungen bekannt gegeben, dass er anstatt seine Subventionen für die Bewältigung der Lärmsanierungsaufgaben zu vergrössern, diese auf die Hälfte reduzieren will. Dies würde bedeuten, dass die finanziellen Ausgaben des Kantons (inkl. Gemeinden) nochmals um ca. 25% zunehmen würden.

Seit Inkrafttreten der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Wird bei ortsfesten Anlagen mehrheitlich der Immissionsgrenzwert überschritten, wird der Anlagehalter verpflichtet, seine Anlage zu sanieren soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Wird nach der Sanierung der Alarmwert noch überschritten, ist der Grundeigentümer verpflichtet, bei den lärmempfindlichen Räumen Schallschutzmassnahmen am Gebäude zu treffen.

Der massgebende Immissionsgrenzwert beträgt je nach Empfindlichkeitsstufenzuteilung zwischen 55 und 70 dB am Tag und 45 und 60 dB in der Nacht. Die Empfindlichkeitsstufen (ES) sagen somit aus, wieviel Lärm zugemutet werden darf. Sie werden durch die Nutzungen in der Ortsplanung der Gemeinden bestimmt und sind zonenabhängig. Ausser bei den Nationalstrassen werden bei den Kantonsstrassen meistens die Tagwerte überschritten. Da die Empfindlichkeitsstufe I nur bei speziellen Ruhe- und Erholungszonen eingesetzt wird, gelten bei Wohnzonen die 60 dB als Grundmassstab.

Aufgrund der bestehenden Lärmkataster entlang den National- und Kantonsstrassen ist ersichtlich, welche Strassenzüge sanierungspflichtig sind. Ist ein Strassenzug sanierungspflichtig, wird anhand eines Strassenlärm-Teilsanierungsprogrammes (TSP) untersucht, welche Lärmsanierungsmassnahmen möglich und realisierbar sind und welche akustische Wirkung sie haben. Werden nach den Sanierungsmassnahmen die Alarmwerte immer noch überschritten, sind bei den lärmempfindlichen Räumen der betroffenen Liegenschaften Schallschutzmassnahmen anzuordnen. Dies geschieht in der Regel durch das Einbauen von Schallschutzfenstern. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dort, wo die grössten Lärmimmissionen sind (Kernzonen), keine Lärmschutzwände gestellt werden können. Meistens sind aufgrund von Ortsbild- und Landschaftsschutzgründen infolge der technisch schwierigen Machbarkeit (vorhandene Hauszugänge, Garagen, Parkplätze, Sichtweiten, Schaufenster) sowie aus Kosten-Nutzen-Gründen keine Schallhindernisse realisierbar. Der grösste Teil der Ausgaben für die Lärmsanierung wird in Schallschutzfenster investiert.

3.1. Frage 1. Die Anzahl der betroffenen Personen wurde a priori nicht erhoben. Der Nutzen für diese Arbeit war zu klein, verglichen mit dem zeitlichen Aufwand. Gemäss einer ganz groben Abschätzung (über wenige Referenzsanierungsprogramme) kann davon ausgegangen werden, dass bei ca. 40'000 Personen Lärmschutz- oder Schallschutzmassnahmen geprüft werden müssen. Anhand der vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) erstellten Lärmkataster wissen wir, dass von den 620 km Kantonsstrassen bei 195 km grössere oder kleinere Immissionsgrenzwertüberschreitungen vorliegen. Bei diesen Strassenzügen müssen anhand eines Sanierungsprogrammes (TSP) Lärmsanierungsmassnahmen geprüft werden. Im Sanierungsprogramm wird die Anzahl der betroffenen Personen genauer ermittelt. Solche Programme werden nicht auf Vorrat in Auftrag gegeben (da sich die Rahmenbedingungen schnell ändern, sind sie schnell veraltet), sondern werden erst nach Sanierungsbedarf erstellt. Die Anzahl der Überschreitungen, Anzahl der betroffenen Personen sowie die Höhe der vorhandenen Lärmpegel bestimmen die Sanierungsprioritäten. Auch Strassenausbauten können solche Sanierungen auslösen.

3.2. Frage 2. Die Sanierungsfrist von 2002 ist bereits abgelaufen. Eine Sanierungsfrist von 2012 gab es nicht (wurde nie rechtskräftig). Der Kanton Solothurn hat bei den Nationalstrassen ca. 70% und bei den Kantonsstrassen ca. 20% des Sanierungsumfanges erledigt. Für den Lärmschutz ist pro Jahr ca. 1–1,5 Mio. im Budget vorgesehen und dies bei ohnehin knappen finanziellen Mitteln.

3.3. Frage 3. In Anlehnung zur Frage 1 stehen uns nur sehr ungenaue Zahlen zur Verfügung. Zur groben Abschätzung gehen wir von den 40'000 betroffenen Personen aus. Da der Kanton Solothurn etwa 20% der Arbeiten erledigt hat, sind bis 2018 noch bei etwa 32'000 Personen, welche entlang den Kantonsstrassen wohnen, Massnahmen zu prüfen.

3.4. Frage 4. Grundsätzlich muss, damit Sanierungen ausgelöst werden können, ein Sanierungsprogramm vorliegen. Das Sanierungsprogramm (Art. 19 LSV) gibt Aufschluss über Lärmbelastung sowie über Art und Wirksamkeit der vorgesehenen Sanierungsmassnahmen. Das Sanierungsprogramm wird von uns sowie vom BUWAL und ASTRA genehmigt. Weiter muss ein Objektkredit vorliegen. Gemäss unserer Praxis werden ganze Strassenzüge saniert (so muss nur ein Objektkredit aufgenommen werden). Schallschutzfenster können durch den Eigentümer vorgängig eingebaut werden. Rückerstattungen durch den Kanton können durch den Eigentümer unter gewissen Umständen gelten gemacht werden. Voraussetzung ist, dass die Fenster gesetzeskonform sind, nach den Richtlinien des Kantons eingebaut werden sowie die Baubewilligung für das Gebäude vor dem 1. April 1987 erteilt wurde. Nach Vorliegen des Objektkredites können die anrechenbaren Kosten zurückerstattet werden (der Zeitpunkt der Rückerstattung ist nicht immer klar). Auf jeden Fall ist mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau Rücksprache zu nehmen. Beim Bau einer Lärmschutzwand ist die Vorfinanzierung etwas schwieriger, da die Einhaltung strenger Normen beim Bau einer Lärmschutzwand vorausgesetzt werden. Eine Rücksprache mit dem AVT ist sinnvoll.

3.5. *Frage 5.* Wenn vorgezogene Lärmschutzmassnahmen im Sanierungsprogramm ausgewiesen sind und ein Objektkredit vorliegt, können die Eigentümer die Kosten zurückfordern. Auch hier ist eine Rücksprache mit dem AVT vor der Realisierung der Massnahme empfehlenswert. Bei Neubauten oder bei wesentlichen Änderungen von Gebäuden sind allerdings die Kosten gemäss Art. 31 LSV für nötige Massnahmen durch die Grundeigentümer zu tragen.

Schlussbemerkungen. Wir bedauern, dass die Fristen für die Lärmsanierung verlängert werden müssen, aber der finanzielle und zeitliche Aufwand für die Lärmsanierung ist riesig. Nebst dem finanziellen Aufwand, an dem sich ebenfalls die Gemeinden beteiligen müssen, ist der Verfahrensaufwand bei der Realisierung der Lärmsanierungen sehr gross. In der Praxis erweist es sich als schwierig, Einigkeit über ein umfassendes und konsequentes Lärmbekämpfungsprogramm zu erzielen, weil Lärm grundsätzlich nur von Andern, niemals von einem selbst gemacht wird. Besonders deutlich wird dies beim Strassenlärm, jener Lärmart, welche in der Schweiz mehr Leute stört als alle anderen Lärmarten zusammen (die grosse Mehrheit ist selbst Verursacher). Oder wie Kurt Tucholsky einmal gesagt hat: «Mein Hund macht keinen Lärm; er bellt nur».

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich mache noch einmal auf die Spielregeln bei Interpellationen aufmerksam: Wenn der Interpellant nur das Wort zur Schlussklärung wünscht, soll er sich nicht melden: Ich werde ihn am Schluss der Debatte dazu auffordern. Will der Interpellant aber an der Diskussion teilnehmen, soll er sich melden.

Ruedi Lehmann, SP. In der Antwort des Regierungsrats sind die Einleitung und die Schlussbemerkungen einerseits und die Beantwortung der Fragen andererseits von ganz unterschiedlicher Qualität. In der Einleitung ist im Zusammenhang mit übermässigem Lärm richtigerweise von Wohlbefinden, Störung der Lebensqualität, Verminderung von Konzentration und Leistungsfähigkeit, erheblicher Auswirkung auf die Gesundheit die Rede. Wenn das alles stimmt, müsste mehr getan werden, als in den einzelnen Antworten aufgeführt wird – darauf wird der Interpellant noch eingehen. Lärm erleben wir tagtäglich selber. Wenn der Lärmpegel in diesem Saal so hoch ist, dass wir uns nicht mehr konzentrieren können, läutet die Präsidentin mit der Glocke, und dann wird es wieder besser. Auf den Strassen in den Dörfern und Städten ist der Lärm leider nicht so einfach abzustellen. Deshalb enttäuscht es mich, wenn in der Antwort steht, die Fristen müssten erstreckt werden und es könnten nur relativ wenig finanzielle Mittel in die Lärmsanierung gesteckt werden – nur 1 bis 1,5 Mio. Franken pro Jahr und nur in 20 Prozent der sanierungsbedürftigen Strassen und Bahngleise. Die gesundheitlichen Auswirkungen sind erheblich, sie sind in Zahlen noch gar nicht erfasst. Es wäre also dringend nötig, wesentlich mehr zu tun.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Köbi Nussbauers Kuh scheint gekalbt zu haben – ich gebe ihm das Wort.

Jakob Nussbaumer, CVP. Es hat ein Munkälbchen gegeben, und es hat etwas länger gedauert, weil das Kälbchen verkehrt herum auf die Welt gekommen ist. – Die CVP-Fraktion entnimmt der Antwort des Regierungsrats, dass in Sachen Lärm bereits sehr viel getan worden ist. In den vergangenen 15 Jahren sind 27 Mio. Franken in Lärmschutzmassnahmen gesteckt worden, ohne den Neubau der A5. Bei den neuen, noch nicht rechtskräftigen Fristen sind für die Nationalstrassen bis 2015 8 Millionen und für die übrigen Strassen bis 2018 30 Mio. Franken geplant. Das sind enorme Summen. Gleichzeitig laufen Sparbemühungen beim Bund, in deren Folge die Subventionen um 50 Prozent gestrichen werden. Ergo gibt es für Kanton und Gemeinden noch einmal 25 Prozent Mehrkosten. Der LSVA-Fonds reicht nicht für die geplanten Sanierungen, und der Strassenbaufonds wird zusätzlich belastet. Nach Meinung der CVP ist die Fristverlängerung um sechs Jahre vertretbar, denn wir müssen wir uns nach der Decke strecken. Privat geben wir meistens ja auch nicht mehr aus, als hereinkommt. Es fehlt also einmal mehr am lieben Geld. Unsere Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Die Schlussbemerkungen sollte man einrahmen und überall aufhängen: «Lärm ist grundsätzlich immer von andern, niemals von einem selbst gemacht. Besonders deutlich wird dies beim Strassenlärm. Jener Lärmart, welche in der Schweiz mehr Leute stört als alle andern Lärmarten zusammen.» Untermuert wird dies mit dem Tucholsky-Zitat: «Mein Hund macht keinen Lärm, er bellt nur.» Man ist sich gar nicht bewusst, dass man selber Lärm verursacht, als Bauer merkt man es höchstens, wenn man den Kühen zu grosse Glocken umhängt und die Leute in der Umgebung reklamieren.

Claude Belart, FdP. Ich war mit Reiner Bernath in den letzten Jahren nie einverstanden; aber jetzt hat er eine gute Interpellation gemacht. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Wir können es nicht ändern, weil wir kein Geld haben. Allerdings haben wir die Lärmsanierung mit System angepackt: An die Reihe kamen zuerst die Städte und Zentren mit dem meisten Lärm, um dann nach und nach die

Orte mit weniger Lärm zu erreichen. In unserer Region haben bereits 20 Prozent der Eigentümer die Fenster selber vorfinanziert. Der Deckungsgrad ist wahrscheinlich höher, als man meint. Auch die SBB scheinen Sanierungen vorzuziehen. So schlimm sieht es also nicht aus. Wir hoffen, dass die Fristen dann auch eingehalten werden und das Geld fließen wird.

Reiner Bernath, SP. Ich bin froh, dass ich wenigstens ein Mal in sieben Jahren in den Augen der FdP etwas Gutes gemacht habe. Die Antwort des Regierungsrats ist umfassend. Sie legt das Dilemma der knappen Finanzen auf den Tisch. Ob die Summen, die bereits ausgegeben worden sind, so enorm sind, wie die CVP meint, ist Ansichtssache. Tatsache ist, dass über 30'000 Solothurnerinnen und Solothurner, die an verkehrsreichen Strassen und Bahnlinien wohnen, wegen den knappen Finanzen noch bis 2018 auf mehr Ruhe warten müssen. Diese 30'000 Menschen hören eben nicht nur einen Hund, der bellt, aber keinen Lärm macht, sondern sind täglich dem Lärm einer ganzen Hundemeute ausgesetzt, und dieser Lärm ist ganz erheblich. Der Verkehr auf Strassen und Schienen macht so viel Lärm, dass bei den beschallten Menschen Gesundheitsprobleme auftreten. Was tun? Im Interesse der Gesundheit und des Wohlbefindens vieler Menschen dürfen wir auf keinen Fall bis ins Jahr 2018 warten. Von der Realität bin ich enttäuscht, von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

I 148/2003

Interpellation Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Entwicklungshilfe – wirksam und effizient?

(Wortlaut der am 10. September 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 491)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2003 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat spricht jährlich Fr. 10'000 aus dem Lotteriefonds für Entwicklungshilfeprojekte im Aus- und Inland. Die zuletzt berücksichtigten Projekte sind:

- Universität der Kasayi-Region, Kananga, Kongo
- Kinder- und Waisen heim in Augustów, Polen
- Bau einer Käserei in Rumänien
- Frauengruppe in Kalana, Mali
- Sanierung Trinkwasserleitung Gredetsch in Mund, Kanton Wallis

Grundsätzlich wurde bei der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen der Bereich der Entwicklungshilfe der Stufe Bund zugeordnet. Angesichts der thematisch sehr unterschiedlichen Ausrichtung der unterstützten Projekte, der relativ geringen Unterstützungsbeiträge für die einzelnen Projekte und der allgemein angespannten Finanzlage unseres Staates drängen sich folgende Fragen auf:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der Bund mit der DEZA den Bereich der Entwicklungshilfe, bzw. Entwicklungszusammenarbeit kompetent bearbeitet und über bestens qualifizierte Organe zur Abklärung der Unterstützungswürdigkeit von Projekten verfügt?
2. Ist es richtig, dass der Kanton nicht geldwerte Leistungen wie Ausbildungsunterstützung von Polizei- und Verwaltungsspezialisten (z.B. Kosovo) in Entwicklungsländern im Sinne eines Know-how-Transfer als sinnvoll erachtet und unterstützt?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass aktive Unterstützungsleistungen aus dem eigenen Bereich der Kernkompetenzen im Sinne einer nachhaltigen Hilfe zur Selbsthilfe besser geeignet sind als finanzielle Unterstützungen?
4. Welche Politik und welches Konzept verfolgt die Regierung mit den bisherigen Unterstützungsleistungen?
5. Wie klärt die Regierung die Unterstützungswürdigkeit von Projekten ab und wie vermeidet sie Konflikte mit der Politik zur Entwicklungszusammenarbeit des Bundes?
6. Auf welche Weise stellt die Regierung sicher, dass die gesprochenen Mittel entsprechend ihrem Zweck und mit nachhaltiger Wirkung eingesetzt werden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir sprechen jährlich nicht 10'000 Franken sondern 100'000 Franken für die Unterstützung von Entwicklungshilfeprojekten im Aus- und Inland. Diese Gelder stammen ausschliesslich aus dem Lotteriefonds und beeinflussen deshalb die Finanzlage unseres Staates nicht.

Bis 1987 hatte der Kantonsrat über die Verwendung der budgetierten Gelder für die Entwicklungshilfe zu entscheiden. In der November-Session 1987 beschloss der Kantonsrat die Aufwendungen für die Entwicklungshilfe von bisher 30'000 Franken auf neu 100'000 Franken zu erhöhen. Gleichzeitig beschloss er, dass zur Entlastung des Staatshaushaltes die notwendigen Mittel dem Lotteriefonds entnommen werden und neu der Regierungsrat abschliessend zuständig ist. Mit RRB Nr. 3070 vom 21. Oktober 1987 wurde erstmals die Möglichkeit genannt, dass der Regierungsrat auch inländische Projekte unterstützen kann.

3.1. *Frage 1.* Wir teilen die Auffassung, wonach der Bund mit der DEZA über die notwendigen Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen verfügt, um im Bereich der Entwicklungshilfe bzw. der Entwicklungszusammenarbeit wirksam zu sein. Wenn unser Kanton Projekte der Entwicklungshilfe fördert, so betreibt er eine Art «Nischenpolitik», indem er vor allem Vorhaben unterstützt, die von Solothurnerinnen und Solothurnern getragen werden.

3.2. *Frage 2.* Wir haben bereits in der Vergangenheit Beamtinnen und –beamten aus den jungen Staaten des ehemaligen Ostblock Gelegenheit gegeben, sich mit unseren Verwaltungsstrukturen zu beschäftigen. Dies geschah unter anderem in Zusammenarbeit mit der DEZA. So wurden beispielsweise Polizeioffiziere aus Ungarn und Bosnien-Herzegowina eingeladen, die Arbeit der Solothurner Kantonspolizei kennen zu lernen. Zurückgekehrt in ihre Länder, wurden sie auch bei der Umsetzung ihrer neuen Erfahrungen in der täglichen Polizeiarbeit vor Ort unterstützt und beraten. Es ist durchaus denkbar, dass sich der Kanton Solothurn auch in Zukunft an Austauschprojekten beteiligt.

3.3. *Frage 3.* Wir teilen die Auffassung, dass die Hilfe zur Selbsthilfe das Ziel unserer Unterstützungen sein muss. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist das Entwicklungshilfeengagement der Primarschule Luterbach. Seit rund 13 Jahren bestehen enge Kontakte zur rumänischen Gemeinde Valea Strâmba. Die Bevölkerung Luterbachs engagiert sich seit Jahren, um die wirtschaftliche Grundlage der Bevölkerung der Partnergemeinde nachhaltig zu verbessern. Mit verschiedenen Hilfeleistungen konnten Infrastrukturen aufgebaut werden. Ein entscheidender Schritt war der Bau einer Käserei. Dieses Teilprojekt, das die Vertretung Luterbachs mit den rumänischen Dorfbewohnern konzeptionell erarbeitet hatte, erwies sich als zu gross und überstieg die finanziellen Kräfte der Helferinnen und Helfer aus Luterbach. Hier half nun der Kanton finanziell mit, um das Vorhaben zu verwirklichen. Zu erwähnen ist auch, dass die Bevölkerung Luterbachs jungen Rumänen in der Schweiz die Ausbildung zu Käsern ermöglichte. Sie verarbeiten jetzt die Milch ihres Dorfes, stellen Milchprodukte für die eigene Bevölkerung her und sind, wenn das Teilprojekt abgeschlossen ist, in der Lage in der Region einen kleinen Handel aufzuziehen.

3.4. *Frage 4.* Mit RRB Nr. 1802 vom 25. August 1998 beschloss der Regierungsrat ein «Neues Konzept für die Entwicklungshilfe», das auch heute noch Gültigkeit besitzt. Zu den Schwerpunkten gehören die Förderung von Alphabetisierungskampagnen und Bildungsprogrammen, vor allem in den Bereichen Landwirtschaft und Hygiene, die Verbesserung von fachlich-beruflichen Kompetenzen der staatlichen Verwaltungen auf lokaler Ebene und die Verbesserung der Situation der Frauen. Die eingehenden Gesuche werden nach dem beiliegenden Merkblatt zur Entwicklungshilfe des Kantons Solothurn bewertet.

3.5. *Frage 5.* Antragstellenden wird das Merkblatt zur Entwicklungshilfe des Kantons Solothurn zugestellt. Gemäss diesem sind die Anträge zu präzisieren. Wir stehen ferner in ständigem Kontakt mit der DEZA, der Stiftung ZEWÖ (Fachstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen) und weiteren Organisationen und Vertrauenspersonen. Bei den in der Interpellation genannten Projekten aus dem Jahre 2002 standen uns in jedem Fall Solothurnerinnen und Solothurner, die sich persönlich stark engagieren, als Diskussionspartnerinnen und –partner zur Verfügung.

3.6. *Frage 6.* Unser Entwicklungshilfekonzept besitzt den Vorteil, dass direkte Hilfe vor Ort geleistet werden kann und dass die Administrativaufwendungen äusserst gering bis null sind. Andererseits fehlen uns lückenlose Kontrollmechanismen. Aufgrund unserer knappen finanziellen und personellen Ressourcen ist es uns nicht möglich, selber vor Ort zu überprüfen, wie die von uns zur Verfügung gestellten Gelder tatsächlich verwendet wurden. Die Empfänger-Organisationen müssen aber Abrechnungen und Jahresberichte einreichen. Die von uns mitunterstützten Projekte werden grossmehrheitlich von Männern und Frauen unseres Kantons getragen. Diese unterstützen die Projekte finanziell und leisten oft auch freiwillige Arbeit vor Ort. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass diesen Frauen und Männern Vertrauen entgegen gebracht werden kann. Sie sind für uns wichtige und verlässliche Garantinnen und Garanten dafür, dass das eingesetzte Geld auch richtig verwendet wird.

Deshalb auch haben wir bis jetzt unsere Entwicklungshilfemittel nicht der DEZA überwiesen, damit wir die Möglichkeit haben, insbesondere Projekte mit solothurnischem Engagement zu unterstützen.

Beat Allemann, CVP. Die Stellungnahme des Regierungsrats sagt eigentlich alles. Wir können uns fragen, wie sinnvoll eine direkte Entwicklungshilfe unseres Kantons ist. Die Entwicklungshilfe gehört in den Aufgabenbereich des Bundes. So gesehen kann man dafür oder dagegen sein. Dass es um Geld aus dem Lotteriefonds geht, ist bei dieser Erwägung zweitrangig: auch dieses Geld können wir nur einmal aus-

geben. Wichtig ist hingegen die Effizienz dieses Betrags. Der Verwaltungsaufwand ist eher bescheiden, der Betrag kommt also den Bedürftigen zugute. Das ist nicht immer so. Im weiteren gefallen mir die Ansätze, die bei der Bewertung zählen: Nischenpolitik unterstützen, Unterstützung von Vorhaben, bei denen sich Solothurnerinnen und Solothurner engagieren, Hilfe zur Selbsthilfe, Alphabetisierungskampagnen und Bildungsprogramme. Dass ohne grossen Verwaltungsaufwand keine lückenlose Kontrolle möglich ist, dünkt mich logisch. So gesehen kann ein derartiges Projekt auch einmal eine Fehlinvestition sein. Die Effizienz der eingesetzten Mittel ist aber im Gesamten immer noch besser. Die gute Arbeit des Amtes für Kultur und Sport unter der Leitung von Herrn Eberlin wirkt sich so auch positiv für den Kanton Solothurn aus und dünkt mich eine gute Reklame.

Regula Gilomen, FdP. Beim Entwicklungshilfekonzept des Kantons Solothurn steht Direkthilfe vor Ort im Vordergrund. Diese Hilfe zur Selbsthilfe sieht die Regierung als Ziel dieser Unterstützung. Die Hilfe wird oft freiwillig von Solothurnerinnen und Solothurnern geleistet, die jedoch auf finanzielle Unterstützung des Kantons für ihr Projekt angewiesen sind. Die administrativen Aufwendungen sind bei diesem Konzept minimal. Die Einsätze vor Ort können neben dem finanziellen Aspekt auch menschlich viel Positives bringen, und zwar nicht nur den Hilfeempfängern, sondern auch auf Helferseite. Die dabei gewonnene Lebenserfahrung kann auch für den Kanton wiederum Früchte tragen. Eine wunde Stelle ist, dass lückenlose Kontrollmechanismen fehlen. Obwohl die Empfängerorganisationen Abrechnungen und Jahresberichte einreichen müssen, ist es nicht immer möglich nachzuprüfen, ob die gespendeten Gelder richtig verwendet wurden. Diese Kontrolle obliegt aber den vor Ort eingesetzten Solothurnerinnen und Solothurnern. Die Meinung der FdP/JL-Fraktion bezüglich der nachhaltigen Wirkung der geleisteten Entwicklungshilfe entspricht der Meinung der Regierung. Die FdP/JL-Fraktion ist mit deren Antwort zufrieden.

Thomas Woodtli, G. Was wollen die Interpellanten? Wollen sie sparen oder die Entwicklungshilfe verhindern? Sie delegieren die Aufgaben der Entwicklungshilfe zwar an den Bund, wobei auch der Bund ziemlich viel bei der Entwicklungshilfe spart. Ich möchte auf etwas anderes hinweisen: Die Interpellation hat für mich auch einen soziokulturellen Aspekt. Die Entwicklungshilfe im Kanton Solothurn wird nämlich vielmals von Solothurnerinnen und Solothurnern betrieben. Ich kann auf ein Beispiel hinweisen: Im solothurnischen Leimental hat sich vor drei Jahren der Verein VOR (Village Reconstruction Organization) gebildet, der ziemlich effizient und mit sehr viel Engagement ein Dorf in Indien unterstützt. Bis jetzt kamen durch kulturelle und andere Aktivitäten, die von der ganzen Bevölkerung mitgetragen wurden, 85'000 Franken zusammen. Genau dieser Aspekt ist wichtig, werden hier doch Leute zusammengeführt, um gemeinsam an einem solchen Projekt mitzuarbeiten. Ich finde die Antwort der Regierung richtig und unterstütze sie.

Alexander Kohli, FdP. Hintergrund dieser Interpellation ist die Frage, ob 100'000 Franken in kleinen Häufchen irgendwo auf der Welt oder für die Kultur im Kanton Solothurn eingesetzt werden sollen, als Preis für junge Literatur. Das Anliegen ist von der Regierung ernst genommen worden. Die Problematik des fehlenden Controlling in diesem Bereich wurde erkannt, und das war denn auch der Inhalt dieser Interpellation. Entwicklungshilfe ist gemäss der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen Sache des Bundes. Der Bund betreibt Entwicklungshilfe mit einem Gesamtkonzept und deckt wichtige prioritäre Bereiche ab. Vor diesem Hintergrund wird leider nicht die richtige Konsequenz gezogen: Die Entwicklungshilfe sollte man in meinen Augen dem Bund überlassen und Gelder aus dem Lotteriefonds nach Möglichkeit in unserem Kanton einsetzen. Im Übrigen müsste sich die Wirkung dieses Geldes mit WoV kontrollieren lassen. In diesem Sinn bin ich von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

I 152/2003

Interpellation Fraktion FdP/JL: Mathematiklehrmittel auf der Oberstufe

(Wortlaut der am 10. September 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 493)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Das Departement für Bildung und Kultur hat ein neues Mathematik-Lehrmittel für die gesamte Oberstufe für obligatorisch erklärt. Dieser Entscheid und die Art und Weise, wie er zustande gekommen ist, hat bei verschiedenen Lehrkräften Kritik und Unmut ausgelöst.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten

1. Aus welchen genauen Überzeugungen und Überlegungen kam die Lehrmittelkommission nach der Neubeurteilung zum Entscheid, das mathbu.ch auf der gesamten Oberstufe einzuführen?
2. Wurden in der Lehrmittelkommission verschiedene Lehrmittel unter den gleichen Voraussetzungen über eine gewisse Zeit einer echten Evaluation unterzogen? Wurde der zweite und der dritte Band des mathbu.ch auch einer echten Evaluation unterzogen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Einführung des mathbu.ch eine Neubearbeitung bzw. Überarbeitung des Lehrplans mit sich bringt und dass sich der Lehrplan in der Mathematik somit dem neuen Lehrmittel anpassen muss und nicht umgekehrt? Ist diese Vorgehensweise sinnvoll?
4. Aus welchen Gründen ist es möglich auf allen drei Stufen der Oberstufe (Bez., Sek. und Oberschule) ein einziges Mathematiklehrmittel für obligatorisch zu erklären? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass alle Schüler über alle Stufen mit einem einzigen Mathematiklehrmittel optimal gefördert werden können?
5. Wie ist der Übergang von der Bezirksschule in weiterführende Schulen gewährleistet, wenn sich die abnehmenden Schulen (Kantonsschule, Berufsmittelschule) für ein anderes Lehrmittel einsetzen? Worauf stützt sich die Aussage, dass der Übertritt von der Bez. in die MAR-Schulen mit dem neuen Lehrmittel möglich ist?
6. Mit welchen Kostenfolgen haben die Gemeinden mit der Einführung des neuen Lehrmittels zu rechnen? Wie sieht konkret die Weiterbildung der Oberstufenlehrkräfte aus? Mit welchen Kostenfolgen ist in diesem Zusammenhang zu rechnen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Im Rahmen des Sanierungsauftrages Struma '99 überprüfte das damalige Erziehungs-Departement den Bedarf an ausserparlamentarischen Kommissionen. Mit dieser Reform wurde die Wirkung der Kommissionen in den Departementen der Solothurner Verwaltung verstärkt. Rechtlich stützt sich die Neugestaltung des Kommissionswesens auf § 28 Absatz 3 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz RVOG, BGS 122.11) vom 7. Februar 1999 ab.

Eine generelle Überprüfung der Funktionen und personellen Zusammensetzung aller Kommissionen ergab einen eindeutigen Reformbedarf. Die Erneuerung der Kantonalen Lehrmittelkommission war Teil dieser umfassenden Kommissionsreform.

Die Kantonale Lehrmittelkommission und die Lehrmittelkommission für die Bezirksschule wurden zu einer Kommission zusammengelegt. Eine besondere Kommission für nur einen Ausbildungstyp der Sekundarstufe I – die Bezirksschule – wurde aus folgenden Gründen nicht mehr als sinnvoll erachtet:

- An den meisten schweizerischen Ausbildungsstätten der Lehrergrundausbildung werden einheitliche Stufenlehrkräfte für die Sekundarstufe I ausgebildet. Diese Vereinheitlichung in der Ausbildung zielt auf eine flexiblere Einsetzbarkeit der Oberstufenlehrkräfte und auf eine bessere Kultur der Zusammenarbeit zwischen den Schultypen auf der Sekundarstufe I ab.
- Mit der Verschmelzung der beiden Kommissionen wurde die stufen- und schultypenübergreifende Zusammenarbeit als Normalfall postuliert – eine separate Behandlung schultypenspezifischer Lehrmittelfragen wurde dadurch jedoch nicht ausgeschlossen.

Die Kantonale Lehrmittelkommission (LMK) setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen: Lehrkräfte der Vorschul- oder Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe, Vertretungen der Lehrerbildung, Lehrerweiterbildung und des kantonalen Inspektorates. Zwei zusätzliche Personen nehmen mit beratender Stimme Einsitz: eine Vertretung des kantonalen Lehrmittelverlags und die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter für Lehrmittel im Departement für Bildung und Kultur (DBK). Das Präsidium wird von einer Person wahrgenommen, die nicht dem DBK angehört.

Die Kommission bearbeitet insbesondere folgende Aufgaben: Begutachtung und Evaluation von Lehrmitteln, Empfehlung der Einführung obligatorischer Lehrmittel zu Händen des Departements für Bildung und Kultur, Einführung fakultativer empfohlener Lehrmittel.

Zur Bearbeitung von stufen- oder fachbezogenen Lehrmittelfragen wird die Kantonale Lehrmittelkommission durch bedarfsorientierte, zeitlich beschränkt einberufene Fach- und Fachbereichsgruppen unterstützt. Der Mathematiklehrmittelscheid durch die Departementsvorsteherin stützte sich auf den Antrag der LMK und deren Fachkommission Mathematik.

3.1. *Frage 1.* Die verwendeten Mathematiklehrmittel auf der Oberstufe waren zum Teil stark veraltet, didaktisch überholt und/oder gar nicht mehr erhältlich. Die LMK erhielt deshalb den Auftrag, neue Lehrmittel für die Schuljahre 6 bis 9 zu suchen und zwar im Sinne der seit vielen Jahren bestehenden – und stärker werdenden – Forderung nach einer Harmonisierung resp. nach einheitlicheren Schulsysteme-

men über alle Stufen hinweg. Dieser Forderung kann mit der Wahl von Lehrmitteln nachhaltig entsprochen werden. Ein gleiches Lehrmittel für alle Abteilungen entspricht der Neuausrichtung des Mathematikunterrichts und lehnt sich an die EDK-Vorschläge zur «Harmonisierung des Mathematikunterrichts während der obligatorischen Schulzeit» vom Januar 1998 an. Es erleichtert die Erarbeitung von Treffpunktvereinbarungen, vereinfacht die Stufenübertritte und schafft einen Ausgleich der systembedingten Unterschiede zwischen den Schulstufen.

3.2. *Frage 2.* Aus fachdidaktischen Überlegungen und in Bezug auf eine optimale Lehrplankongruenz standen ausser den beiden erwähnten Lehrmitteln keine weiteren Werke zur Diskussion. Das SABE-Lehrmittel wurde mindestens gleich intensiv wie das Mathbu.ch untersucht. Das SABE-Lehrmittel wurde in der LMK zu zwei verschiedenen Zeitpunkten beurteilt. Zu beiden Lehrwerken ist zu bemerken, dass zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung nicht alle Teile sämtlicher Jahrgangsklassen erhältlich waren und dies teilweise heute noch nicht sind. So fehlen zum SABE-Lehrmittel alle Geometriebücher (auch im Vorabdruck nicht erhältlich) und zum Mathbu.ch die Ausgaben für das 9. Schuljahr. Immerhin steht für das Mathbu.ch das Gesamtkonzept bereit. Die Lehrmittelkommission erwähnte im Schlussbericht, dass einzelne Teile beider Lehrwerke noch fehlen. Der Kanton Solothurn ist auf Grund der vorhandenen Ressourcen nicht im Stande wissenschaftliche Lehrmittelevaluationen mit Versuchsclassen durchzuführen. Die Lehrmittelevaluationen der Fachgruppen beschränken sich auf stichprobenartige Überprüfungen von vorliegenden Evaluationsergebnissen anderer Kantone sowie deren Einschätzung bezüglich Relevanz für die Volksschulbildung im Kanton Solothurn. Die besondere Stärke des Lehrmittels «mathbu.ch» liegt in der Berücksichtigung der von der PISA-Studie geforderten «mathematical literacy» (beispielsweise «Problemlöseorientierung»).

3.3. *Frage 3.* Es gibt für kein Fach ein Lehrmittel, das zu allen Lehrplänen passt. Zum sehr offen gehaltenen solothurnischen Lehrplan kann recht gut eine genügende Kompatibilität hergeleitet werden. Dies geschah in den letzten Jahren und geschieht auch gegenwärtig in andern Fächern durch das Erarbeiten von Treffpunkten. Die Fachgruppe war sich bewusst, dass – für welches Lehrmittel man sich auch entscheiden würde – neue Treffpunkte vereinbart und allenfalls Weisungen erarbeitet werden müssen.

3.4. *Frage 4.* Das Lehrmittel ist modular aufgebaut. Die vorhandenen Arbeitsbücher für verschiedene Niveaus ermöglichen eine adäquate und sinnvolle Differenzierung zwischen den Stufen. Das vorhandene Material lässt ebenfalls eine Differenzierung innerhalb einer Klasse zu.

3.5. *Frage 5.* Die grosse Differenz zwischen den Mathematiklehrmitteln ist weniger der stoffliche Inhalt sondern das zu Grunde liegende unterrichtliche Konzept. Das «mathbu.ch» verlangt eine stärkere Fachdurchdringung. Mathematische Probleme erkennen, Lösungen finden sowie das Gelernte anzuwenden, stehen im Zentrum. Nach Auffassung der EDK führt dieser Ansatz zu einer höheren Mathematikkompetenz. In der Regel machen alle neuen Lehrmittel eine Überprüfung der Treffpunkte nötig – z.B. zwischen Primar- und Sekundarstufe I sowie zwischen Sekundarstufe I und Kantons- resp. Berufsschule – unabhängig von der Wahl des Lehrmittels. Die Lerninhalte und die mathematischen Strukturen des Mathbu.ch entsprechen ungefähr jenen der meisten deutschsprachigen Lehrpläne der Oberstufe.

3.6. *Frage 6.* Das Obligatorium wird ab dem Schuljahr 2006//2007 für die 7. Klasse wirksam. Die Einführung ist mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 abgeschlossen. Grundsätzlich lassen sich aus dem Obligatorium keine Mehrkosten ableiten. Beide Lehrmittel sind über eine Frist von 6 Jahren betrachtet etwa gleich teuer. Mehrkosten entstehen nur dort, wo Schulen trotz entsprechender Hinweise auf den ausstehenden Lehrmittelentscheid einfach eingekauft haben. Dasselbe lässt sich über die Kosten bezüglich Weiterbildung der Lehrkräfte sagen. Jedes Lehrmittel muss durch begleitende Kurse sorgfältig eingeführt werden.

Andreas Riss, CVP. Beim Lesen der Interpellation und der Antwort des Regierungsrats hatte ich das Gefühl, es gehe vor allem um ein Unbehagen betroffener Lehrerinnen und Lehrer gegenüber einem neuen Lehrmittel, in das man sich zuerst einarbeiten muss, und gleichzeitig um eine gewisse Ablehnung eines Obligatoriums. Die Antwort des Regierungsrats hat mir in den meisten Punkten eingeleuchtet, ist es doch dem DBK darum gegangen, auf eine Harmonisierung und Vereinheitlichung des Schulsystems über alle Stufen hinweg hinzuarbeiten. Die Erklärung, dass die Lehrmittelkommission sich auf eine stichprobenartige Überprüfung der Ergebnisse aus andern Kantonen beschränken musste und sowohl die Neubearbeitung des SABE-Lehrmittels als auch das obligatorisch erklärte Mathbu.ch zum Zeitpunkt der Abklärungen noch unvollständig waren, haben mich auf den ersten Blick überzeugt. Dass die LMK aufgrund der beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen nicht im Stande war, die Auswahl wissenschaftlich anzugehen oder sogar mit einer Versuchsclassen eins zu eins zu testen, hat mir anfänglich auch eingeleuchtet. War aber die DBK in dieser Angelegenheit von der Lehrmittelkommission wirklich gut beraten und ist das Ganze nichts anderes als ein Sturm im Wasserglas? Stutzig gemacht hat mich dann die Aussage, es werde ein Lehrmittel obligatorisch erklärt, das sich für die gesamte Oberstufe eignen sollte – also Oberschule, Sekundarschule, Bezirksschule. Weiter haben mich zwei Fragen der Inter-

pellanten beunruhigt, nämlich erstens die Frage, ob es richtig sei, zuerst ein Lehrmittel vorzuschreiben und erst nachher wenn nötig den Lehrplan anzupassen, und zweitens die Frage, ob der Übergang an die weiterführenden Schulen gewährleistet sei.

Ich habe mich danach mit der Materie etwas näher befasst und mit mehreren Mathematiklehrern im Kanton Kontakt aufgenommen. Daraus hat sich ein etwas anderes Bild ergeben. Die Mehrheit der Lehrkräfte fühlt sich von der Lehrmittelkommission in dieser Angelegenheit schlicht und einfach übergangen. Die Lehrkräfte würdigen zwar sehr viele Qualitäten des neuen Mathbu.ch, können sich dieses aber nicht als obligatorisches Lehrmittel vorstellen und würden eine Neubearbeitung des SABE-Lehrmittels vorziehen. Zudem ist am Oberstufenzentrum Derendingen-Luterbach von Mathematiklehrern eine ausführliche Evaluation mit Schulklassen durchgeführt worden. Ich kann nicht verstehen, wieso die Lehrmittelkommission die Erfahrungen und das Wissen dieser Lehrkräfte nicht in ihre Betrachtungen einbezogen hat. An unserer Kreisschule haben die Lehrkräfte für Mathematik während eineinhalb Jahren im Rahmen einer freiwilligen Qualitätsarbeit auch fünf mögliche Mathe-Lehrmittel verglichen, gewogen und Mathbu.ch für ihre Bedürfnisse als zu leicht befunden. Zudem wurden von den meisten Befragten Bedenken geäussert, mit dem neuen obligatorisch erklärten Lehrmittel könnten der Lehrplan und die Anforderungen der weiterführenden Schulen nicht vollumfänglich erfüllt werden. Man ist auch davon überzeugt, dass das neue Lehrmittel nicht allen Schulstufen der Oberstufe gerecht werden kann.

Ich erhielt den Eindruck, die Lehrmittelkommission sei bei ihrem Entscheid ziemlich eigenmächtig vorgegangen, sie habe sich über die Meinung der Basis, die mit diesem Lehrmittel arbeiten muss, hinweg gesetzt und die beste und günstigste Ressource, die wir in Zeiten knapper Finanzen haben, nämlich initiative Lehrpersonen, die mitgearbeitet haben und die man hätte angehen können, nicht genutzt. Zwei Dinge möchte ich nicht erleben. Nämlich dass wir wegen dieses Lehrmittels in einer zukünftigen Pisa-Studie auch noch ein Mathematik-Problem erhielten, oder dass nach Schuljahresbeginn 2006/07 das offizielle Lehrmittel pro forma auf den Pulten liegt und unter den Pulten dasjenige Lehrmittel, mit dem die Lehrkräfte am liebsten arbeiten würden. Gerade im Fachbereich Mathematik dünkt mich eine Fixierung auf ein einheitliches Buch zur Qualitätssicherung nicht nötig, wenn Lehrplan und Stoffabsprachen Garantie für einen problemlosen Übergang an die weiterführenden Schulen geben. Ich hoffe also, dass die DBK den Mut hat, im wahrsten Sinn des Wortes noch einmal über die zwei Bücher zu gehen, denn gerade bei der Wahl eines Mathematikbuchs machte eine liberalere Lösung Sinn.

Lonni Hess, SP. Es gibt eine Menge Mathematiklehrbücher und es gibt eine noch grössere Menge Lehrer. Wir haben aber eine seriöse Lehrmittelkommission, weshalb ich mich frage, ob der Kantonsrat prädestiniert sei, Lehrmittel in Frage zu stellen. Etwas erstaunt hat uns, dass sich die FdP-Fraktion so ausgiebig mit diesem Thema auseinandersetzt und es sogar als Vorstoss zelebrierte. Die SP vertraut in dieser Angelegenheit voll der Lehrmittelkommission und hat zu diesem Thema nichts zu sagen.

Peter Wanzenried, FdP. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten mit Lehrkräften vor allem der Oberstufe über das neue Mathematiklehrbuch diskutieren können. Wie immer bei neuen Sachen sind auch hier die Meinungen geteilt. Ich stimme Lonni Hess nur darin zu, dass der Kantonsrat nicht entscheiden kann, ob das Lehrbuch gut oder schlecht sei; hierin sind wir, wie in vielen andern Sachen, überfordert. Für mich ist es ganz klar ein Problem der Kommunikation: Man hat nicht miteinander geredet und die Lehrkräfte kommen sich zu einem schönen Teil übergangen vor. Ich bitte, Betroffene inskünftig in die Entscheidung einzubeziehen, damit ein reibungsloser Übergang sichergestellt ist.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Die von der Regierung eingesetzte Lehrmittelkommission setzt sich aus Lehrkräften der verschiedenen Stufen zusammen. Wir wollen zwar den Einbezug der Lehrkräfte, andererseits ist es nicht möglich, 4000 Lehrkräfte einzeln zu befragen, welches Lehrmittel sie bevorzugen würden. Und würden wir dies tun – ich habe im Rahmen dieser Thematik verschiedene Gespräche geführt und kann es bestätigen –: die Meinungen sind immer ungefähr halb halb. Das ist auch die Problematik einer Lehrmittelkommission, die irgendwann einen Entscheid treffen muss, gestützt auf unterschiedliche Ansichten. Richtigerweise entscheidet eine Lehrmittelkommission auch entlang der Vorgaben des Kantonsrats, der eine grösstmögliche Harmonisierung des schweizerischen Bildungssystems will. Das jetzt ausgewählte Lehrmittel entspricht dieser Vorgabe. Lassen wir erneut in allen möglichen Bereichen Wahlfreiheit, brauchen wir keine Standesinitiative an den Bund zu überweisen mit der Forderung nach einer stärkeren Harmonisierung des Bildungsbereichs. Die Qualität des Lehrmittels und der wissenschaftliche Unterbau entsprechen den EDK-Richtlinien eines zukunfts-trächtigen Mathematikunterrichts. Auch insofern hat sich die Lehrmittelkommission abgesichert. Wir haben den Bedenken Rechnung getragen, indem wir das Lehrmittel verzögert einführen und die entsprechenden Lehrkräfte eine angemessene Weiterbildung erhalten.

Andreas Schibli, FdP. Die Art und Weise, wie der Lehrmittelentscheid zustande gekommen ist, hat Unmut und Kritik ausgelöst. Eine Strategie fehlte. Die Sekundar- und die Oberschule unterrichten heute mit bewährten Lehrmitteln, die teilweise erst kürzlich überarbeitet und eingeführt beziehungsweise angeschafft worden sind. Da besteht kein Handlungsbedarf, hingegen besteht Handlungsbedarf bei der Beschaffung neuer Lehrmittel für die Bezirksschulen. Auch eine Harmonisierung im Mathematikunterricht ist wünschbar. Allerdings sind dazu nicht allein Lehrmittel, sondern präzise Treffpunkte vorzugeben. Auch eine Harmonisierung mit dem Untergymnasium ist anzustreben. Da die Kantilehrer gegen dieses Mathbu.ch sind, ist die Harmonisierung im Mathematikunterricht, wie dies die Neuausrichtung der EDK vorsieht, nicht erreicht. Zum Zeitpunkt des Lehrmittelentscheids waren vom Mathbu.ch die Ausgaben 8 und 9 und Teile des SABE-Lehrmittels noch nicht erhältlich. Der Entscheid zu diesem Lehrmittel basierte somit nur auf Aussagen von Koautoren und eventuell auf Teilauszügen. Das Argument fehlender Ressourcen für eine echte Lehrmittelevaluation mit Versuchsklassen, wie in der Antwort des Regierungsrats steht, kann man nicht gelten lassen und ist eine Ohrfeige für alle engagierten Lehrkräfte. Wären sie angefragt worden, hätten sie bestimmt gerne mitgeholfen, eine echte Evaluation durchzuführen. Wie sieht es in Zukunft aus? Sind eine bessere Kommunikation und Koordination zur Basis vorgesehen? Nebenbei sei bemerkt, dass Lehrkräfte des Oberstufenzentrums Derendingen-Luterbach an einer Vorevaluation des Mathbu.ch mitgearbeitet haben. Dabei fiel dieses Lehrmittel in verschiedenen Punkten durch. Leider kann mit dem Lehrmittel Mathbu.ch zum Solothurner Lehrplan nur eine genügende Kompatibilität hergeleitet werden. Genügend bedeutet die Note 4. Der Anspruch an ein Lehrmittel ist höher. Lehrkräfte orientieren ihren Unterricht an «gut» und nicht an «genügend». Die Differenzen zum Solothurner Lehrplan sind mit dem Mathbu.ch grösser als bei andern Lehrmitteln. Der Lehrplan ist für die Primarschulen, die BMS und für die FMS als gegeben zu betrachten. Diese Schulen richten ihre Aufnahmeprüfungen nach diesen Stoffinhalten. Der Lehrplan ist für die Lehrkräfte sehr wichtig bei Diskussionen mit Eltern, Berufsverbänden, mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und mit den weiterführenden Schulen.

Es ist nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, um die Treffpunkte Mathematik auszuarbeiten. (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Dabei zeichnet sich ab, dass das AVK aus Kostengründen die Formulierung der Treffpunkte an die Lehrmittelverlage delegieren will. Vielleicht könnten die Verlage auch die Überarbeitung des Lehrplans übernehmen. Es wäre zu wünschen, dass Klarheit geschaffen wird, und zwar mit einem klaren Lehrplan und nicht mit einem Lehrmittel. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft ein Lehrmittelentscheid nach sauberen und strategisch durchdachten Planung durchgezogen und die Koordination und Kommunikation mit der Basis gesucht wird. Mit der Vorgehensweise und mit dem Lehrmittelentscheid kann man nicht zufrieden sein, mit der Antwort des Regierungsrats höchstens teilweise.

M 134/2003

Motion Fraktion CVP: Senkung der Vermögenssteuersätze auf maximal 1 Promille

(Wortlaut der am 3. September 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 484)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, den Vermögenssteuersatz auf 1‰ zu senken, damit vermögende Leute in unserem Kanton bleiben oder sogar zuziehen.
2. *Begründung.* Ab einem steuerbaren Vermögen von Fr. 200'000 beträgt die einfache Vermögenssteuer 2.5‰. Mit den Ansätzen des Kantons (110%), der Gemeinden (120%) und der Kirche (15%) klettert die Vermögenssteuer auf über 6‰. Finanzanlagen auf Sparkonten, Kassenobligationen aber auch Aktien (trotz der gesunkenen Börsenkurse) ergeben heute kaum mehr als 2% Barrendite. Die Vermögenssteuer frisst mit ihren 6‰ also vorweg 30% des Ertrages weg. Die reine Einkommenssteuer (inkl. Bundessteuer) beträgt somit bis 42% des Einkommens. Die Gesamtbelastung von Einkommens- und Vermögenssteuer kann somit markant über 50%, zum Teil bis 70 bis 80% des erzielten Einkommens liegen. Wer also ein beachtliches Vermögen und Einkommen erarbeitet, sucht bei einer derartigen Steuerbelastung ein steuergünstiges Zuhause und den spürbaren Ausfall zahlt der Mittelstand.
3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Zu aller erst müssen wir klarstellen, wie hoch die Belastung durch die Vermögenssteuer im Kanton Solothurn tatsächlich ist. Die einfache Staatssteuer bei einem steuerba-

ren Vermögen von Fr. 200'000 beträgt 1.56%. Beim Satz von 2.5%, der im Vorstoss genannt wird, handelt es sich um den Grenzsteuersatz, mit dem jeder zusätzliche Franken über Fr. 200'000 Vermögen besteuert wird. Eine Gesamtsteuerbelastung von 6% (Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer) wird etwa ab einem Vermögen von 5 Mio. Franken erreicht.

Im interkantonalen Vergleich besteuert der Kanton Solothurn Reinvermögen bis etwa Fr. 300'000 unter dem schweizerischen Mittel, Reinvermögen zwischen Fr. 400'000 und 2 Mio. 10 bis 30% über dem landesweiten Durchschnitt. Bei einem Vermögen von 5 Mio. Franken und mehr liegt die Steuerbelastung ziemlich genau im helvetischen Mittel (Quelle: Eidg. Steuerverwaltung, Steuerbelastung in den Kantonshauptorten 2002).

Wir negieren die im Vorstoss aufgezeigten Probleme keineswegs. Sie haben sich in den letzten Jahren, in denen die nominalen Vermögensrenditen stetig gesunken sind, wesentlich verschärft, so dass nicht selten die Vermögenssteuer einen wesentlichen Teil des Vermögensertrages aufzehrt. Ein besonderes Problem stellt sie für Beteiligte von Aktiengesellschaften dar, die nur geringe Dividenden ausschütten. Mit der Vorlage zur Teilrevision des Steuergesetzes, die nun am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, sind wir das Problem auf zwei Arten angegangen. Einerseits haben wir eine moderate Absenkung des Vermögenssteuersatzes auf maximal 2.2% (einfache Staatssteuer) beantragt. Damit wäre die Maximalbelastung um über 10% gesunken. Auf der andern Seite haben wir eine Belastungsgrenze vorgeschlagen, nach der die Vermögenssteuer (einfache Staatssteuer) maximal 12% des steuerbaren Einkommens hätte betragen dürfen. Diese Entlastungen sind nicht in Kraft getreten, weil das Volk die daran gekoppelte Revision der Katasterschätzung verworfen hat. Damit hätte sich der Kanton Solothurn bei der Vermögenssteuerbelastung im interkantonalen Vergleich in das erste Drittel der Kantone bewegt.

In der Steuerperiode 2001 hat die Vermögenssteuer im Kanton Solothurn einen Ertrag von rund 28 Mio. Franken abgeworfen (einfache Staatssteuer). Wäre das Steuersubstrat mit einer linearen Vermögenssteuer von 1% erfasst worden, hätten Vermögenssteuern von 13 Mio. Franken resultiert. Ein Minderertrag von 15 Mio. Franken wäre also die Folge, inkl. Spitalsteuer sogar von 16.5 Mio. Franken. Ohne Zweifel würde der Kanton mit der Umsetzung der Motion in diesem Teilbereich steuerlich hoch attraktiv. Wie jedoch die Ertragsausfälle zu kompensieren sind, darüber schweigt sich der Vorstoss aus. Dabei haben wir die voraussichtlichen Mindererträge bereits in der Botschaft zur jetzt in Kraft getretenen Teilrevision des Steuergesetzes aufgezeigt, nachdem die Motionärin den gleichen Vorschlag damals schon im Vernehmlassungsverfahren vorgebracht hatte.

Weil im Bereich der Vermögenssteuer anerkanntermassen gewisse Korrekturen notwendig sind, werden wir bei der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes Entlastungen wiederum prüfen und entsprechende Vorschläge unterbreiten. Entlastungen in dem Ausmass, wie sie die Motion fordert, sind aus finanziellen Gründen aber völlig ausgeschlossen.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung als Postulat.

Peter Brügger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion setzt sich für eine verantwortungsvolle Steuerpolitik ein. Im Bereich Steuern hat der Kanton Solothurn aufgrund seiner finanziellen Lage kaum einen Spielraum. Wir dürfen weder Standortvorteile durch Steuererhöhungen verschlechtern, noch können wir uns einen Abbau der Einnahmen leisten. Steuerausfälle haben die gleiche Wirkung, ob sie nun von der Erleichterung bei tiefen Einkommen oder von der Erleichterung bei hohen Vermögen herrühren. Steuerausfälle in der Höhe von 15 bis 16,5 Mio. Franken – je nach Einberechnung der Spitalsteuer – können wir uns ganz sicher nicht leisten. Daran hat sich seit der letzten Session, als wir über eine allfällige Sonderregelung bei der Besteuerung der Renten diskutierten, nichts geändert. Fraglich ist auch, punktuell Steuerensenkungen zu verlangen, ohne das Gesamte anzuschauen. Die Revision des Steuergesetzes hätte verschiedenen Begehren Rechnung getragen, sei dies im Bereich Vermögenssteuer, Einkommenssteuer, bei der Entlastung von Familien, bei der Unternehmensbesteuerung und nicht zuletzt bei der Besteuerung von Wohneigentum mit der Revision der Katasterschätzung. Das ist leider als Gesamtlösung gescheitert, und es kann jetzt nicht angehen, einzelne Teile herauszubrechen und sie mit Einzelvorstössen gutzuheissen. Der Kanton Solothurn hat so lange keinen Spielraum, als das Damoklesschwert des Steuerpakets des Bundes über ihm schwebt. Aus diesem Grund kann die FdP/JL-Fraktion der Motion nur als Postulat zustimmen. So kann dieses Anliegen im Rahmen einer nächsten Steuergesetzrevision geprüft werden. Es wird darum gehen, die Standortattraktivität des Kantons zu verbessern, ohne auf der andern Seite soziale Härtefälle zu provozieren und eine unverantwortliche Mehrverschuldung des Kantons heraufzubeschwören. Diese Steuerpolitik verfolgt die FdP seit langem; sie ist auch mit Blick auf die kommenden Generationen verantwortungsvoll. Wir stimmen also einem Postulat zu.

Kurt Küng, SVP. Auch unsere Fraktion ist mit den Ideen der CVP weitestgehend einverstanden. Auch wir haben grösstes Interesse daran, dass auch vermögende Leute zu uns kommen. Aber im Hinblick auf die

wichtigen Steuerabstimmungen – Mehrwertsteuer, Steuerpaket usw. – möchten wir den Vorstoss nicht als Motion überweisen, sondern höchstens als Postulat. Bei einer allfälligen Steuergesetzrevision möchten wir nicht nur einzelne Gruppen bevorzugen, sondern wenn immer möglich die Attraktivität des Steuerkantons Solothurn für alle verbessern. Wir haben den Vorstoss auch unter dem Aspekt Zwangsbedarf, Entwicklungsbedarf und Wunschbedarf angeschaut. Es ist weder Zwangs- noch Wunschbedarf, aber es ist Entwicklungsbedarf. In diesem Sinn stimmen wir einem Postulat zu.

Andreas Bühlmann, SP. Ich verstehe nicht, warum die CVP dieses Geschäft nicht längst zurückgezogen hat. In der letzten Session hörten wir, eine Entlastung zugunsten der tiefsten Einkommen würde 9 Mio. Franken kosten. Die CVP, notabene Autorin des entsprechenden Vorstosses, war ermassen über ihren eigenen Mut erschrocken, dass sie auf das Geschäft nicht eintrat mit der Begründung, es sei zu teuer. Und jetzt das! Ausgerechnet den Reichsten im Kanton will man die Vermögenssteuer auf ein Minimum kürzen und dabei Ausfälle von 16,5 Mio. Franken in Kauf nehmen. Wo, so stellt auch die Regierung die entscheidende Frage, will man dies kompensieren, sprich einsparen? Argumentiert wird, die Vermögenden würden im Kanton bleiben, es seien sogar Zuzüge möglich. Das greift zu kurz, weil, ich erwähne es einmal mehr, die Höhe der Steuerbelastung nicht der wichtigste Standortfaktor ist. Schon gar nicht bei den überaus mobilen Vermögenden, für die Faktoren wie gute Wohnlage, gute Verkehrsanbindung, gute Einkaufs- und Schulungsmöglichkeiten und die Nähe zu Zentren wie beispielsweise Zürich viel wichtiger sind. Im Übrigen waren Entlastungen bei der Vermögenssteuer im Rahmen der Steuergesetzreform geplant. Der Souverän hat aber darauf dankend verzichtet, indem er die Vorlage über die Revision der Katasterschätzung in Bausch und Bogen ablehnte. Wir sind nicht bereit, auf diesen Entscheid durch die Hintertür zurückzukommen. Zudem zeigt der Regierungsrat zu Recht auf, dass wir bei der Vermögensbesteuerung, verglichen mit andern Kantonen, gar nicht so schlecht dastehen. Wir sind zum Teil knapp unter, zum Teil leicht darüber, zum Teil sogar voll im schweizerischen Mittel. Wir können dem Vorstoss auch in Form eines Postulats nichts abgewinnen. Wir vermögen es schlicht nicht, ganz abgesehen davon, dass die eigentliche Zielsetzung des Vorstosses so nicht erreicht werden kann.

Edi Baumgartner, CVP. Die CVP dankt dem Regierungsrat, insbesondere dem Finanzdirektor, und auch den übrigen bürgerlichen Parteien für die wohlwollende Aufnahme ihres Vorstosses. Wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wenn auch ohne Begeisterung, aber wir haben lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Warum diese Motion? Die CVP-Kantonsratsfraktion will zusammen mit Ihnen, Kantonsrätinnen und Kantonsräte, mit der Regierung und der Verwaltung aktiv zur Steigerung der Attraktivität unseres Kantons beitragen. Wir wollen besser werden als unsere Nachbarkantone. Der Kanton Solothurn steht in einem harten Steuer- und Standortwettbewerb mit den Nachbarkantonen. Dieser Herausforderung wollen und müssen wir uns stellen, dafür sind wir in dieses Parlament gewählt worden. Unsere «Gegner», die Nachbarkantone, schlafen nicht. Die Kantone Bern und Aargau haben ab 1. Januar 2001 Entlastungen in der Vermögensbesteuerung bei tiefer Rendite eingeführt. Wir wollen im Kanton Solothurn als Gesamtes besser werden, indem wir Steuersubstrat generieren. Mit unserem Vorstoss zielen wir auf die vermögenden Steuerzahler, die in der Regel sehr mobil sind. Es geht der CVP nicht um Steuergerechtigkeit – darüber könnte man stundenlang debattieren –, sondern um die Standortattraktivität. Unser Kanton soll für eine kleine, aber steuertechnisch wichtige Minderheit – das sind die vermögenden Steuerzahler – attraktiver werden. Der FdP- und SP-Sprecher sowie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme fragen, wie die rund 15 Mio. Franken Steuerausfälle kompensiert werden sollen. Die Antwort ist einfach: Indem wir für diese Minderheit von Steuerzahlern im Konkurrenzkampf mit den Nachbarkantonen attraktiver sind und sie so in den Kanton Solothurn locken. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, und danke für die Unterstützung.

Theo Stäubli, SVP. Ich muss Andreas Bühlmann wieder einmal eine Antwort geben. Vor mir liegt ein Artikel «Die Flucht vor dem Steuervogt: Bern stagniert, Schwyz boomt.» In diesem Artikel steht: «Dass es zwischen dem Bevölkerungswachstum und der Steuerbelastung einen Zusammenhang gibt, ist nicht abzustreiten. Nimmt man die Karte mit dem Bevölkerungswachstum in den Kantonen zwischen 1990 und 2000 als Grundlage, kann man durchaus Tendenzen erkennen.» Der Kanton Zug ist mit 56,5 Punkten an der Spitze, der Kanton Jura mit 127,6 Punkten am Schwanz, während Solothurn mit 97,8 Punkten im Mittelfeld liegt. Wer mir sagen will, die Vermögensbesteuerung, die im Gesamten mit 28 Mio. Franken ja nicht einen so grossen Anteil ausmacht, spiele bei den höheren Vermögen keine Rolle, der spricht nicht die Wahrheit. Ich kann deshalb den CVP-Vorstoss voll unterstützen; ich würde sogar eine Motion unterstützen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die CVP greift mit ihrem Vorstoss ein Problem auf, das tatsächlich eines ist. Es lässt sich durch Zahlen belegen, dass wir im Bereich der Vermögensbesteuerung an Attraktivität verloren haben. Die Gründe dafür kennen wir alle. Wir haben einen sehr schmalen Spielraum, den wir aber nutzen wollen, wenn wir es vermögen und politisch umsetzen können. Nun muss ich auf Folgendes hinweisen, Theo Stäuble: Der Kanton Schwyz erwägt im Moment, die Steuern zu erhöhen, nachdem er in den letzten zwei, drei Jahren rund 30 Prozent seines Steuersubstrats namentlich auch im Bereich der hohen Vermögen verloren hat, weil es offenbar in Monaco oder Luxemburg oder wo auch immer noch bessere Standorte gibt. Ob die Erhöhung realisiert wird, ist eine andere Frage, zudem ist eine Erhöhung von einem tiefen Niveau aus weniger schlimm als von einem hohen. Damit will ich sagen, dass es sich hier nicht um eine sehr treue Klientele handelt. Aber natürlich nehmen wir auch die Untreuen, wenn sie uns Geld bringen. (*Heiterkeit*) Da wir auch im Kanton Solothurn sehr vermögende Leute haben, denen wir im Moment etwas zureden müssen, damit sie bei der Stange bleiben, sind wir bereit, den CVP-Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Mit Blick auf die Abstimmung im Mai, aus der entsprechende Verluste drohen, kann ich mir Folgendes nicht verkneifen: Man fegt nun mit dem Besen über die ganze Schweiz hinweg, setzt alles herunter, doch damit wird kein einziger Franken frei, um im Standortwettbewerb für unsern Kanton etwas zu tun. Ganz im Gegenteil, durch die zusätzliche Finanznot wird der kantonale Handlungsspielraum vollends zum Verschwinden gebracht. Das habe ich Theo Stäuble noch sagen wollen. Es ist nie zu spät zur Umkehr; vielleicht lässt sich in dieser Frage auch bei ihm etwas bewegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

83 Stimmen

Dagegen

35 Stimmen

P 135/2003

Postulat Fraktion CVP: Unternehmersteuerreform – Milderung der steuerlichen Doppelbelastung als Gewinn beim Unternehmen und als Dividende beim Aktionär (Familien-AG's)

(Wortlaut des am 3. September 2003 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2003, S. 485)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen, das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern dahingehend anzupassen, dass die steuerliche Doppelbelastung – als Gewinn beim Unternehmen und als Dividende beim Aktionär – spürbar gemildert wird. Dabei ist im wesentlichen auf Entlastung bei KMU's (Familien-AG's) mit entsprechendem Beteiligungsanteil zu achten.

2. *Begründung.* Die Milderung der steuerlichen Doppelbelastung von Aktiengesellschaft und Aktionär, im wesentlichen für Familien-AG's sind zu verbessern.

Die herrschende Doppelbesteuerung lähmt die Innovationskraft, d.h. KMU's können eigene Expansions- und Innovationsvorhaben häufig nur durch private Kapitaleinlagen verwirklichen. Ihre geringe Grösse und das erhöhte Risiko erschweren ihnen den Zugang zu freiem Risikokapital. KMU's (Familien-AG's) zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Denken und Handeln langfristig für ihr Unternehmen ausgelegt ist. Das Zeitmass sind Generationen, nicht Börsenzyklen, sondern die Verpflichtung, die ererbte oder selbst aufgebaute Unternehmung in stabiler Verfassung und gesicherten Arbeitsplätzen zu erhalten und der nächsten Generation weiter zu geben.

Die Doppelbesteuerung wirkt lähmend. Nicht selten reicht die ausbezahlte Dividende des Familienunternehmens knapp zur Bezahlung der Steuern auf der Beteiligung; ein Umstand der unsere KMU's demotiviert und genau genommen dafür bestraft, dass sie ihr Vermögen nicht gewinnbringender, z.B. im Ausland, angelegt haben, schaffen und erhalten sie in unserem Kanton Arbeitsplätze.

Es widerspricht zudem den ordnungspolitischen Grundsätzen, dass der gleiche Franken zweimal versteuert werden muss. Es muss den AG's ermöglicht werden, dass sie die bereits versteuerten Gewinne in Form von Dividenden an ihre Aktionäre beim Fiskus in Abzug bringen können.

Im Kanton Nidwalden ist ein vergleichbarer Vorstoss umgesetzt worden, der Kanton Solothurn ist hier also einmal nicht Pilotkanton.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Revision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, StG) hat die Steuerbelastung von Unternehmen

in der Rechtsform von juristischen Personen und damit auch von Familien-Aktiengesellschaften wesentlich verändert. Der Steuersatz für kleine Gewinne bis zu Fr. 100'000 beträgt neu noch 5%, der Fr. 100'000 übersteigende Gewinn wird mit 9% besteuert. Unter Berücksichtigung der Gemeindesteuern beträgt die Gesamtsteuerbelastung bei kleinen Gewinnen etwa 12.5% und kann im Maximum auf 22.5% ansteigen. Damit hat der Gesetzgeber einen wesentlichen Schritt zur steuerlichen Entlastung von KMU getan, die auch ihren Inhabern zugute kommt.

Die doppelte Besteuerung von ausgeschütteten Unternehmensgewinnen wird immer wieder und so auch im Postulat als fragwürdig und die Innovationskraft hemmend kritisiert. Dieser generellen Kritik können wir nicht zustimmen und insbesondere nicht der vorliegenden Begründung. Indem die Doppelbelastung Ausschüttungen eher hemmt, fördert sie die Selbstfinanzierung, d.h. sie bewirkt, dass die finanziellen Mittel im Unternehmen bleiben und für Innovationen zur Verfügung stehen. Allerdings kann sie die Investitionsfreude aussenstehender Geldgeber bremsen. Entscheidend für den Investor ist aber nicht die Tatsache der doppelten Besteuerung des Gewinns, sondern die Gesamtbelastung auf den erzielten Gewinnen. In dieser Hinsicht steht die Schweiz trotz der zweifachen Besteuerung im internationalen Umfeld recht gut da, wie eine Standortstudie der Eidg. Steuerverwaltung im Jahr 2001 gezeigt hat. Zurück zu führen ist dies hauptsächlich auf die ausserordentlich günstige Besteuerung der Kapitalgesellschaften, die im internationalen Vergleich nach wie vor Spitze ist. Und dank der Teilrevision des Steuergesetzes kann der Kanton Solothurn hier gut mithalten.

Das Postulat fordert, dass die Doppelbelastung der Unternehmensgewinne spürbar gemildert werde. Wenn mit dem Vorschlag am Ende der Begründung gemeint ist, dass Aktiengesellschaften die ausgeschütteten Dividenden vom Gewinn in Abzug bringen können, so widerspricht dieser Vorschlag dem Steuerharmonisierungsgesetz (StHG), das Dividenden nicht vom steuerbaren Gewinn ausnimmt. Ebenfalls bundesrechtswidrig wäre der Vorschlag, wenn damit die Dividenden beim Aktionär ganz oder teilweise von der Einkommenssteuer befreit werden sollten. Denn diese stellen nach StHG ohne Einschränkung steuerbares Einkommen dar.

Anfangs Dezember 2003 hat der Bundesrat die Gesetzesvorlage zur Unternehmenssteuerreform II in die Vernehmlassung gegeben. Darin schlägt er drei verschiedene Modelle vor, wie die doppelte Besteuerung der Unternehmensgewinne auf Seiten der Beteiligungsinhaber gemildert werden kann. Von einer Entlastung der körperschaftlichen Unternehmen sieht er wegen der ohnehin schon günstigen Unternehmensbesteuerung ausdrücklich ab. Vorgesehen ist in allen drei Modellen, Dividenden von qualifizierten Beteiligungen (diese werden in den verschiedenen Modellen unterschiedlich definiert) nur zum Teil, d.h. zu 60 bis 70%, zu besteuern. Zwei der drei Modelle sehen dafür im Gegenzug eine teilweise Besteuerung der Kapitalgewinne aus der Veräusserung von qualifizierten Beteiligungen vor. Die Änderungen betreffen auch das StHG und damit die kantonalen Steuern. Die Steuerermindererträge werden zum grössten Teil bei den Kantonen anfallen. Nach einer ersten groben Schätzung müssten der Kanton Solothurn und seine Gemeinden mit Ausfällen von etwa 25 Mio. Franken rechnen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass solche Ausfälle nicht vertretbar und aus heutiger Sicht nicht zu verantworten sind. Auch weisen wir darauf hin, dass soeben eine Revision des Steuergesetzes in Kraft getreten ist, die KMU und Familienunternehmungen steuerlich entlastet, dass die Vorschläge des Postulats gegen das geltende Bundesrecht verstossen und dass auf Bundesebene ein Gesetzgebungsprojekt am Laufen ist, das die Stossrichtung des Postulats vorweg genommen hat und das dem Kanton verbindliche Vorgaben machen wird. Aus diesen Gründen ist das Postulat nicht erheblich zu erklären.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Andreas Bühlmann, SP. Dieser Vorstoss wird von der SP-Fraktion abgelehnt. Erstens können wir nicht auf 25 Mio. Franken, verteilt auf Kanton und Gemeinden, verzichten. Zweitens widerspricht der Vorstoss dem Steuerharmonisierungsgesetz und ist deshalb im Kanton am falschen Ort deponiert. Der entsprechende Wunsch wäre auf Bundesebene anzubringen. Ferner ist dieses Anliegen bei der Unternehmenssteuerreform des Bundes zum Teil aufgenommen worden, indem inskünftig die Dividenden zwar nach wie vor besteuert werden, aber nicht mehr im vollen Umfang. In der Begründung wird übrigens etwas vermischt: Die KMU in Form von Aktiengesellschaften profitieren von einer tiefen Ausschüttungsquote, indem einerseits das Risikokapital in Form von zurückbehaltenen Gewinnen zunimmt und andererseits ein hoher Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen erreicht werden kann. Beides sind Garantien für eine gesunde Firma. Wieso soll mit der steuerlichen Entlastung der Dividendenausschüttung gerade dieser Anreiz mit einer hohen pay-out-ratio kaputt gemacht werden? Die doppelte Besteuerung der Dividendenausschüttung ist ein Dauerbrenner. Die Argumente pro und kontra sind seit Jahrzehnten die gleichen. Uns überzeugen die Argumente der CVP nicht, weshalb wir keinen Grund sehen, an der herrschenden Auffassung etwas zu ändern. Wir bitten Sie, das Postulat abzulehnen.

Heinz Müller, SVP. In der SVP-Fraktion ist dieses Postulat auf sehr positiven Grund gefallen, im ersten Moment. Das Finanzdepartement unterscheidet grundsätzlich nicht zwischen Familien-AG und normaler AG. Die Bevorzugung der Familien-AG gegenüber der normalen AG würde eine Rechtsungleichheit schaffen. Es werden sowohl bei der Familien-AG wie auch bei der normalen AG Doppelbesteuerungen festgestellt. Es liegt im Ermessen der Firmeninhaber und -betreiber, eine geeignete Rechtsform mit entsprechenden Vor- und Nachteilen zu wählen. Ich denke an Einzelfirmen oder an GmbH. Die Doppelbesteuerung ist nicht zum ersten Mal ein Thema, weder in unserem noch in andern Kantonen. Es wird immer wieder aufgegriffen, wofür wir Verständnis haben, wird es doch vor Wahlen als gute PR genutzt – man beachte die Eingabedaten. Es kommen auch sehr gute Begriffe vor, nämlich Familien- und Steuerentlastung. Um beiden gerecht zu werden, gibt es bessere Möglichkeiten, zum Beispiel das Steuerentlastungspaket vom 16. Mai. Ein ähnliches Steuerkonzept ist im Kanton Bern rückgängig gemacht worden, kann es doch auch zu Problemen führen. So werden beispielsweise Aktienverkäufe und Nachfolgeregelungen behindert. Diese Meinung vertritt auch die Regierung in ihrer Antwort. Wie gesagt, ein ähnlich gelagertes Steuerkonzept ist im Kanton Bern zurückgezogen worden. Die Familien-AG's konnten auf den Dividendenerträgen einen Vorabzug von 20 Prozent machen. Das führte nicht nur zu Rechtsungleichheiten, sondern erzeugte auch noch weitere Probleme. Aus diesem Grund votieren wir wie die Regierung für Ablehnung des Postulats.

Peter Brügger, FdP. Für die FdP/JL-Fraktion ist jede Doppelbesteuerung grundsätzlich störend. Der Sachverhalt, den die CVP kritisiert, kann aber vorerst nicht behoben werden: Der Kanton ist die falsche Adresse. Die Lösung des Kantons Solothurn ist konform mit dem Steuerharmonisierungsgesetz, gegen das wir nicht verstossen sollten. Die Diskussionen in fast allen Sessionen zeigen, dass dies zu unschönen Sachen führt, muss man es wieder rückgängig machen. Ich erinnere nur an die Diskussion um die Rentenbesteuerung. Weil es nicht der richtige Ort für eine Änderung ist, lehnen wir das Postulat ab.

Martin Rötheli, CVP. Wir danken der Regierung für die Antwort bestens. Bei Gesprächen mit Unternehmerinnen und Unternehmern, aber auch mit Wirtschaftsfachleuten stellten wir fest, dass für KMU's die steuerliche Doppelbelastung – als Gewinn beim Unternehmen und als Dividenden beim Aktionär – eine hohe Belastung darstellt. In Artikel 121 der Kantonsverfassung heisst es unter «Ziele der kantonalen Wirtschaftspolitik»: «Der Kanton strebt eine leistungsfähige Wirtschaft und einen höchstmöglichen Beschäftigungsgrad an, indem er günstige Rahmenbedingungen gewährleistet.» Dazu gehört eine erträgliche Steuerbelastung. Das von der CVP Anfang September eingereichte Postulat wird insofern bestärkt, als der Bundesrat im Dezember 2003 die sogenannte Doppelbesteuerungsreform II in die Vernehmlassung gegeben hat, zu der sich Parteien und Verbände bis 30. April äussern können. Der Bundesrat schlägt drei Modelle vor, um die wirtschaftliche Doppelbesteuerung zu mildern. So soll die Ausschüttung bei Aktionären nur zum Teil, das heisst zwischen 60 bis 70 Prozent des Einkommens, erfasst werden. Mit der sogenannten Kapitalgewinnbesteuerung soll ein Teil der Ausfälle aufgefangen werden. Unter dem Gesichtspunkt der Neuregelung ist ein weiteres Modell vorgesehen, das für die Kantone nicht zwingend ist. Der CVP geht es darum, beim Modell 3 am Ball zu bleiben und nicht den Anschluss zu verpassen. Deshalb bitten wir Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

P 130/2003

Postulat Christina Tardo (SP, Subingen): Kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Bekämpfung von Sommersmog, insbesondere Ozon

(Wortlaut des am 2. September 2003 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2003, S. 482)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen, die in der Kompetenz des Kantons stehen, veranlasst werden können, um in den Schönwetterperioden die Ozonwerte unter dem Grenzwert von 120 µg/m³ zu halten. Zudem wird der Regierungsrat

aufgefordert, seinen Einfluss in eidgenössischen Gremien geltend zu machen und weiterführende Massnahmen auf Bundesebene zu verlangen.

2. *Begründung.* Vor einigen Jahren hat der Kantonsrat ein Postulat, welches Massnahmen zur Verringerung des Ozongehaltes verlangte, hauptsächlich mit der Begründung, dass es keine kurz-, sondern längerfristige überregionale Ansätze brauche, abgelehnt. Leider hat sich seither die Situation nicht verbessert, sondern im Gegenteil, in diesem Jahr im Zuge der grossen Hitze sogar noch verschlechtert. Während mehreren Wochen wurde der gesetzliche Grenzwert von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Ozon (der eigentlich nur während einer Stunde pro Jahr überschritten werden dürfte) täglich für mehrere Stunden überschritten. Das Amt für Umwelt (AfU) und weitere kantonale Stellen sind sich zwar der Problematik bewusst, können aber ohne politischen Auftrag keine weiterführende Massnahmen verhängen. Die von ihnen vorgeschlagenen Massnahmen beschränken sich daher auf reine Symptombekämpfung und setzen grossmehrfach bei den Opfern des Ozons (drin bleiben, keine sportliche Betätigung tagsüber, etc.) und nicht bei den Verursachern an.

Gerade Kinder, die durch die erhöhten Ozonwerte aus biologischen Gründen verstärkt gefährdet sind, verstehen in der Regel nicht, wieso ihnen im Sommer das Spielen und Herumrennen draussen verboten werden soll. Personen, welche von sich aus etwas gegen den Sommersmog unternehmen und im Sommer das Velo als Transportmittel nutzen, erfahren dadurch erst recht die negativen Einflüsse des Ozons an ihren Atemwegen und Augen. Auch Personen, die im Freien einer körperlichen Arbeit nachgehen (z.B. Bauarbeiter), können das ozonbedingte Gesundheitsrisiko nicht umgehen.

Es gilt deshalb zu prüfen, welche kurzfristig durchführbaren Massnahmen, wie zum Beispiel zeitlich begrenzte tiefere Tempolimiten (analog der vom Kanton Tessin verhängten Beschränkung auf 80 km/h auf Autobahnen), Einschränkungen des MiV oder Tarifierleichterungen im öV während der Sommermonate, im Kanton Solothurn ergriffen werden können, um die Ozonwerte in zukünftigen Sommern unter dem Grenzwert zu halten. Für diesen Sommer kommen die Massnahmen zu spät – der nächste Sommer kommt aber bestimmt. Zudem sollen auch mittel- und langfristige Massnahmen jetzt geplant und angegangen werden – wenn möglich in Koordination mit anderen Kantonen – die präventiv dazu führen sollen, dass die kurzfristigen Massnahmen nicht mehr nötig sein werden.

Der Regierungsrat soll zudem seinen Einfluss auf nationaler Ebene, z.B. bei Vernehmlassungsverfahren oder in überkantonalen Arbeitsgruppen geltend machen, um eine langfristige Verbesserung der Luftqualität zu erreichen. Dies, um den nicht kantonal beeinflussbaren Faktoren gerecht zu werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Für die Bekämpfung des Sommersmogs stehen nach wie vor langfristige, überregionale Ansätze im Vordergrund. Der Kanton Solothurn leistet seinen Beitrag dazu, indem wir den Luftmassnahmenplan 2000 (RRB Nr. 1475 vom 3. Juli 2001) verbindlich erklärt haben. Mit RRB Nr. 2003/2380 vom 16. Dezember 2003 haben wir vom ersten Rechenschaftsbericht zum Luftmassnahmenplan Kenntnis genommen und das darin aufgezeigte weitere Vorgehen beschlossen. Um die Ozonproblematik langfristig in den Griff zu bekommen, ist somit die Umsetzung der im Luftmassnahmenplan aufgezeigten Massnahmen konsequent weiter zu verfolgen. Vor allem müssen schnellstmöglich diejenigen Massnahmen umgesetzt werden, welche die Ozon-Vorläufersubstanzen (Stickoxide und leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe) am wirksamsten verringern. Im Vordergrund stehen die Realisierungen der Massnahmen «SO-1 Koordination von Luftreinhaltung und Verkehrsentwicklung», «SO-2 Emissionsreduktionen auf Baustellen», SO-4 Submissionskriterien zur Emissionsminderung beim Öffentlichen Verkehr und bei Nutzfahrzeugflotten sowie «SO-10 Vorbildliches Verhalten der öffentlichen Hand».

Auf nationaler Ebene sind nach dem Jahrhundertssommer 2003 verschiedene Gremien aktiv geworden. Der Cercl'Air (Schweizerische Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute) hat eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese wird zu Handen der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) verschiedene Massnahmenvorschläge unterbreiten. In diesem Paket sind auch kurzfristige Massnahmen vorgesehen und es soll erneut auf die konsequente Umsetzung von mittel- und langfristigen Massnahmen hingewiesen werden.

Gleichzeitig wurde aus Experten des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) mit Vertretern der Regierungen einzelner ausgewählter Kantone (Basel-Landschaft, Genf, Graubünden, Luzern, Tessin und Uri) ein «Runder Tisch» etabliert. Dieser wird ebenfalls für die BPUK entsprechende Massnahmenvorschläge ausarbeiten. Die Massnahmen sollen nach den Vorstellungen der Mitglieder des «Runden Tisches» künftig landesweit unter der Führung des BUWAL abgestimmt werden. Wir werden also anlässlich der nächsten BPUK-Sitzung, wo Entscheidungen zu diesen diversen Vorschlägen zu fällen sind, unsern Einfluss geltend machen können.

Für den 15. März 2004 ist ein Treffen mit dem Direktor und weiteren Mitarbeitern des BUWAL vorgesehen. Traktandiert ist unter anderem auch der Themenkreis Ozon. Wir werden also auch von dieser Seite her Einfluss nehmen.

Kurzfristig durchzuführende Massnahmen, wie zum Beispiel die zeitlich begrenzten tieferen Tempolimiten, müssen, vor allem im kantonal stark verflochtenen schweizerischen Mittelland, interkantonal koor-

diniert werden. Hier besteht ein gravierender Unterschied zur Aktion im Tessin vom letzten Jahr. Ein diesbezüglicher Entscheid kann allenfalls in der erwähnten BPUK gefällt werden. Über weitere Massnahmen wie Tarifierleichterungen im öV kann der Kanton relativ selbständig entscheiden, obwohl auch hier fast alle «öV-Beziehungen» in die angrenzenden Kantone führen. Eine Absprache ist also auch hier notwendig. Tarifierleichterungen verursachen dem Kanton Kosten, welche er in der momentanen finanziellen Situation nicht tragen kann. Der Kanton Bern hat im November 2003 auf Grund einer ähnlich lautenden Motion eine Tarifierleichterung abgelehnt.

Der Information der Bevölkerung wird weiterhin sehr hohe Priorität zugemessen. Durch Initiative und Mitarbeit des Kantons Solothurn bei nationalen Informations- und Aktionskampagnen zum Thema Ozon sowie durch eigene Anstrengungen wird versucht, möglichst alle Bevölkerungsgruppen für das Thema zu sensibilisieren. Einerseits werden den Menschen die Zusammenhänge erklärt und sie werden motiviert, selber einen Beitrag für bessere Luft zu leisten. Andererseits wird betroffenen und interessierten Personen aufgezeigt, wie sie das ozonbedingte Gesundheitsrisiko minimieren können.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Georg Hasenfratz, SP. Das Postulat verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass die Ozongrenzwerte gemäss Luftreinhalteverordnung eingehalten werden. Der Vorstoss verlangt somit eigentlich eine Selbstverständlichkeit, nämlich das Umweltrecht von 1986 bezüglich Luft zu vollziehen. Gemäss Artikel 1 der Luftreinhalteverordnung sind Mensch, Tier und Pflanzen vor schädlichen und lästigen Luftverunreinigungen zu schützen. Kinder sollen beispielsweise im Sommer draussen spielen können, ohne dass ihre Gesundheit durch zu hohe Ozonwerte gefährdet wird. Ist diese Forderung denn so verrückt? Die Kantone sind mit dem Vollzug der Luftreinhalteverordnung beauftragt. Seit Jahren verlangt die SP, dass der Kanton aktiv wird und etwas Handfestes tut, um die Ozonwerte zu verringern. Was hören wir seit Jahren vom Regierungsrat? Die Sache ist nicht einfach, ein einzelner Kanton kann wenig tun, wir machen schon etwas, aber wenn sich alle vernünftig verhalten, wird die Luft schon besser. Auch in der vorliegenden Antwort wird gesagt, man sei dran, man prüfe, schreibe an Berichten, man müsse langfristig und überregional und die Finanzen und der Kanton informiere, wie jeder selber einen Beitrag leisten kann. Die Haltung des Regierungsrats in dieser Frage ist mittlerweile nicht nur ärgerlich, sondern schlicht skandalös. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf den Luftmassnahmenplan 2000 und auf den Rechenschaftsbericht vom Dezember 2003. In der Medienmitteilung zu diesem Rechenschaftsbericht wird beschönigend gesagt, die Luftqualität habe sich «kaum verbessert» und das Ozonproblem sei noch nicht gelöst, und weiter: «Die Umsetzungsmöglichkeiten von Massnahmen zur Luftreinhaltung sind momentan eher beschränkt.» Fazit: Man macht zwei Jahre so weiter und schaut dann wieder. Die Luft ist schlecht, aber es besteht kein direkter Handlungsbedarf. Da kommt zur schlechten Luft von draussen noch etwas temperierte Luft aus dem Regierungsrat. So geht es nicht. Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat das Ozonproblem endlich ernsthaft anpackt. Das ist weiss Gott keine verrückte Forderung. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Jürg Liechti, FdP. Wenn man die Ozonteilchen als Sheriff mit der Pistole abschiessen und die Sheriffs ins Land schicken könnte, um das Ozon zu verhaften, hätte ich Verständnis mit der Haltung von Georg Hasenfratz. Aber die physikalisch-chemische Realität ist leider etwas komplizierter. Das Ozon ist tatsächlich eines der hauptsächlichsten Umweltprobleme, das direkt auf den Menschen einwirkt und gesundheitsschädigende Folgen hat. Das darf man absolut nicht verharmlosen. Aber leider wird das Ozon nicht von Industriebetrieben oder Autofahrern emittiert und leider kann man es nicht einschränken, indem man dort einschränkende Sofortmassnahmen erlässt. Das Ozon bildet sich in der Atmosphäre unter dem Einfluss von Sonnenlicht und Wärme im Sommer aus Vorläufersubstanzen, die über das ganze Jahr in die Atmosphäre abgegeben worden sind. Eine wirkungsvolle Ozonbekämpfung kann nur langfristig wirken, indem man die Vorläufersubstanzen zu vermindern sucht. Dies wiederum tun Verwaltung und Regierung; dafür haben wir einen Luftreinhalte-Massnahmenplan, der in Umsetzung ist. Die Emissionen, die letztlich zum Ozon führen, sind nicht lokal, sondern sehr weit verteilt und verbreitet. Deshalb nützt es nichts, wenn isoliert in einem kleinen Gebiet Massnahmen beschlossen werden. Solche Massnahmen können sogar kontraproduktiv sein. Ein Beispiel: Von den Autos wird vor allem Stickoxid emittiert. Stickstoffoxid und Ozon zerstören einander gegenseitig. Gleichzeitig ist eine Stickoxidbelastung auch eine Vorläufersubstanz des Ozons. Wenn es im Sommer zu viel Ozon gibt und wird der Verkehr kurzfristig vermindert, wird in Gebieten mit Verkehr die Ozonbelastung noch gesteigert. Das ist wissenschaftlich nachgewiesen worden. Die Massnahmen, wie sie beispielsweise der Kanton Tessin im letzten Sommer eingeführt hat, nützen nichts, sie sind lediglich Aktionismus, damit man das Gefühl haben kann, etwas getan zu haben. Vor diesem Hintergrund ist die FdP/JL-Fraktion mit der Antwort des Regierungsrats

einverstanden. Auch wir meinen, der Kanton Solothurn tue mit seiner Politik der Luftreinhaltemassnahmen das Mögliche. Obwohl es wünschbar wäre, mehr zu tun, und obwohl ich die Wut verstehe, wie sie im Votum von Georg Hasenfratz zum Ausdruck gekommen ist, ist es nicht möglich, mehr zu tun. In diesem Sinn lehnen wir das Postulat ab.

Peter Lüscher, SVP. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme, die aufzeigt, dass das Problem erkannt ist und ernsthaft daran gearbeitet wird. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Bruno Biedermann, CVP. Die Ozonbelastung ist tatsächlich ein Problem, das uns alle angeht und das wir sehr ernst nehmen müssen. Als Massstab kann der Jahrhundertssommer 2003 sicher nicht gelten. Auch in nächster Zukunft werden die Grenzwerte regelmässig überschritten werden. Kurzfristige Massnahmen, wie das Postulat sie fordert, sind sehr schwer zu realisieren; Jürg Liechti hat darauf hingewiesen. Ein solch grenzüberschreitendes Problem kann nur gemeinsam gelöst werden. Der Kanton leistet einen Beitrag, indem er die Umsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung rasch voran treibt. Das Bundesamt für Umwelt befasst sich ebenfalls intensiv mit der Bekämpfung des Sommersmogs. Gefragt ist zudem die Eigenverantwortung. Unsere Denkweise, immer die billigsten Produkte zu kaufen, ohne sich Gedanken zu machen, wie viele Tausend Kilometer diese Produkte teilweise schon auf dem Buckel haben, bevor wir sie im Laden kaufen, ist ein Fehlverhalten von uns allen. Trotzdem ist die CVP-Fraktion mit einer Mehrheit von ein paar Stimmen für Überweisung des Postulats.

Reiner Bernath, SP. Nach den technischen Einwänden Jürg Liechti möchte ich etwas medizinisch-technisches sagen. Ozon ist zwar das stärkste Reizgas, aber bei weitem nicht der gesundheitsschädlichste Stoff. Viel gesundheitsschädlicher ist der Feinstaub. Beim Feinstaub kann man lokal durchaus etwas tun, indem man dessen Quellen reduziert, das heisst weniger fossile Energieträger verbrennt.

Christina Tardo, SP. Dass im Bereich der Luftreinhaltung Handlungsbedarf besteht, haben jetzt sowohl die FdP wie die CVP bestätigt, und man hört es immer wieder von politischer wie auch von wissenschaftlicher Seite. Geht es aber darum, einen Zahn zuzulegen und einen Zusatzeffort zu erbringen, wird leider stets gesagt: Wir können allein nichts tun; wir haben das Geld nicht; wenn die ändern nicht, bringt es auch bei uns nichts. In seiner Stellungnahme zeigt der Regierungsrat den Handlungsbedarf ebenfalls auf und ist trotzdem gegen die Überweisung des Postulats. Es ist nicht der erste Vorstoss zur Ozonproblematik in den letzten zehn Jahren, zu dem gesagt wurde, man sehe das Problem, müsse aber ablehnen. Irgendwann wird die Sache schizophoren. Im letzten Sommer haben auch Leute, die bisher nichts merken, Probleme mit ihren Atmungsorganen bekommen. Je weiter wir das Problem vor uns herschieben, umso schlimmer wird es. Auch wenn Jürg Liechti Recht hat, wenn er sagt, im Sommer würden die Stickoxide das Ozon vernichten helfen, bleibt die Frage, was wir tun können, damit es im Sommer nicht zu dieser Anhäufung kommt. Das heisst, man muss bereits im Frühling eingreifen. Kurz- und mittelfristig heisst nicht, was kann ich am 30. Juli tun, damit am 1. August das Zeug weg ist. Kurz- und mittelfristig heisst: Was kann ich im Jahr 2004 tun, damit im Jahr 2005 und 2006 weniger Probleme auftreten. Die Bekämpfung der Ozonproblematik ist eine Frage der Zukunftswahrung und eine Frage der Kosten-Nutzen-Rechnung. Die Massnahmen werden zum Teil Kosten verursachen. Wir haben aber auch einen grossen Nutzen, weil Kosten eingespart werden können, gerade auch im Gesundheitsbereich. Für die Pharmafirmen sind Asthmasprays eine Goldgrube. Leute, die im Sommer keine Probleme mit ihrer Atmung haben, sind leistungsfähiger, was einen Einfluss auf die Produktivität hat. Weil die Ozonproblematik mit den Problemen der anderen Luftverschmutzungsverursachern zusammenhängt, ist es auch eine Frage der vorgezogenen Altlastensanierung: Wir verhindern, dass Altlasten entstehen, insbesondere im Bereich des Feinstaubes und anderer Gase. Das heisst, jetzt ist es an der Zeit, etwas zu tun. Ich weiss, dass die Ozonproblematik nicht von heute auf morgen gelöst werden kann, aber ich gebe mich einfach nicht mehr mit Antworten zufrieden, die ich seit zehn Jahren höre.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, für den 15. März 2004 sei ein Treffen mit dem BUWAL vorgesehen. Was ist da beschlossen worden?

Ich bitte Sie, sich nicht mit einem Lippenbekenntnis zu begnügen. Wenn Sie das Problem der Luftreinhaltung tatsächlich angehen wollen, dann stimmen Sie doch bitte meinem Postulat zu. Damit erhält der Regierungsrat den Auftrag, noch etwas mehr zu tun, als was im Moment getan wird.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Wir teilen die Einschätzung der Bedeutung und Tragweite des Ozonproblems, wie sie jetzt in allen Voten zum Ausdruck gekommen ist. Es ist ein ernsthaftes Problem, und es wird mit einem gewissen Recht auch immer wieder angemahnt. Ich finde es also nicht etwa lästig, dass nach einer gewissen Zeit ein neues Postulat eingereicht worden ist.

Es geht um die Frage, ob kurz-, mittel- und längerfristige Massnahmen auf diesem Gebiet möglich seien. Man ist sich immer noch einig, dass grundsätzlich nur langfristige Massnahmen zum Ziel führen und wirksam sind und dass diese Massnahmen nicht lokal beschränkt sein können. Daran hat sich auch am von Frau Tardo erwähnten Treffen nichts geändert. Die Vorläuferschadstoffe – dazu gehören vor allem Stickoxide und leichtflüchtige organische Verbindungen – können mit kurzfristigen Massnahmen nur beschränkt eliminiert oder reduziert werden. Ich bin sehr froh um die gut verständliche, sachkundige Lektion Jürg Liechtis. Sie war jedenfalls fundierter als Georg Hasenfratz mit seinem Zweihänder. Ich staune immer wieder, wie schnell etwas als «skandalös» eingestuft wird; wo hier der Skandal liegt, ist mir nicht einsichtig. Auch das Wort «Skandal» nützt sich mit der Zeit ab, wenn man es zu viel und unnötig braucht.

An der Aussprache mit dem Direktor des BUWAL hat sich gezeigt, dass auch saisonale, kurzfristige Massnahmen nicht ausgeschlossen werden sollen, wenn sie frühzeitig erfolgen, flächendeckend und kombiniert angeordnet werden, das heisst unter Einbezug aller Möglichkeiten. Man spricht von Tempobeschränkungen, Fahrverboten für Zweitaktmotoren, Fahrbeschränkung von Altfahrzeugen ohne Katalysator. Was heute fehlt, und das ist keine Ausrede: Die Kantone haben für solche Massnahmen keine Rechtsgrundlage. Man ist nun daran, solche auszuarbeiten.

Zur Bemerkung, wir täten nichts und seien zu nichts in der Lage: Unterschätzen Sie den Luftmassnahmenplan nicht! Darin sind einige Massnahmen enthalten, so etwa die Emissionsreduktion auf Baustellen, was heisst, dass Traktoren, die oben Rauch entlassen, beispielsweise an der Baustelle der Bahn 2000 nicht mehr zulässig sind; ferner Aktionen zur Luftreinhaltung und Verkehrsentwicklung. Der Luftmassnahmenplan ist das klassische Instrument des Kantons auf diesem Gebiet. Aber insgesamt bleibt das Thema pendent. Wenn nun aufgrund dessen, was auf kantonaler und interkantonaler Ebene läuft, das Postulat hängig bleiben soll, habe ich dafür ein gewisses Verständnis.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

55 Stimmen

Dagegen

62 Stimmen

P 136/2003

Postulat Fraktion CVP: Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürger und Bürgerinnen und KMU's

(Wortlaut des am 3. September 2003 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2003, S. 485)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Bürokratiebefreiung fördert Innovation und schafft Arbeit. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zur Zielerreichung die Zusammenarbeit zu überprüfen:

1. Bürokratiebefreiung im Steuersystem

Für eine radikale Vereinfachung der Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen: Das Ausfüllen einer einfachen Steuererklärung soll maximal eine Stunde Aufwand kosten. Die Steuererklärung muss so konzipiert sein, dass sie auch für Laien wieder verständlich wird.

- Vereinfachung bei den einzureichenden Belegen; Zusammenzüge statt Einzelbelege genügen; Stichproben müssen generelles Misstrauen ersetzen.
- Massive Reduktion der Anzahl und Komplexität der auszufüllenden Formulare.
- Bessere Verständlichkeit der Steuer für die Betroffenen (Steuerzahlende und involvierte Stellen).
- Verzicht auf Vielfachbesteuerungen.
- Eliminierung von volkswirtschaftlich negativen Anreizen zur Steueroptimierung (z.B. Verschuldung).

2. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Behörden

Für eine starke Vereinfachung des Verkehrs mit den Behörden auf eidgenössischer, kantonaler wie kommunaler Ebene. Der zeitliche und personelle Aufwand für die Erfüllung bürokratischer Auflagen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Wir fordern vom Regierungsrat ein spürbares «Bürokratie-Entlastungsprogramm» das insbesondere folgende Bereiche umfasst:

- Die Abrechnungen mit den Sozialversicherungen sind für Unternehmen zu vereinfachen und zu automatisieren (elektronische Formulare, einfachere und kompatible Formulare)

- Abrechnungen mit den Sozialversicherungen, der Mehrwertsteuer und Steuererklärungen sind für die Unternehmungen in einem Schritt zu konzipieren: In einem Aufwisch sollen Jahresabschlussmeldungen, Mehrwertsteuerabrechnung und die Steuererklärungen einmal pro Jahr an eine Behörde elektronisch gemeldet werden können. Es ist ein eigentlicher «elektronischer Amtsschalter» für die KMU's zu schaffen. Der gesamte Formularbestand muss dort online abrufbar und ausfüllbar sein.
- Für den Verkehr mit den Behörden und das Ausfüllen von Formularen stellt die Verwaltung eine entsprechende, kompatible Standard-Software zur Verfügung. Es darf nicht sein, dass die Unternehmen selber komplizierte EDV-Lösungen entwickeln müssen, um die Bedürfnisse des Staates abzudecken. Durch diese Verpflichtung wird die Praxistauglichkeit von Verordnungen direkt verwaltungsintern getestet.
- Für die statistischen Erhebungen der öffentlichen Hand ist ein Datenpool zu errichten. Dieser muss für die verschiedenen Ämter zugänglich sein. Mehrfacherhebungen sind zu eliminieren.
- Die handelsrechtlichen Auflagen in Sachen Führung einer Buchhaltung sind einer Gesamtprüfung zu unterziehen und zu vereinfachen.
- Das Projekt des neuen Lohnausweises, welcher die Administrativlasten weiter steigert, ist abzubrechen.
- Im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung sind bestehende Gebühren abzuschaffen und administrative Auflagen zu überprüfen, z.B. Abschaffung von Gebühren für die Ausstellung der Lehrlingsbewilligung, Gebühren für die Genehmigung der Lehrverträge, Gebühren für Teil- und Lehrabschlussprüfungen.
- Gesetze und Verordnungen sind zwingend vor Inkraftsetzung auf ihre KMU-Verträglichkeit zu prüfen.

2. *Begründung.* Unser Perfektionismus hat seine Grenzen erreicht: Bürokratische Lasten sind nicht einfach ein «lästiges» Nebenprodukt, welches nebenbei auch noch erledigt wird. Sie führen vielmehr zu Effekten, die volkswirtschaftlich negativ sind und sich auf Wachstum und Beschäftigung hemmend auswirken.

Der Lastenabbau wird über die Reduktion der bürokratischen Auflagen, über eine verwaltungsübergreifende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung bei Bund, Kanton und Gemeinde erreicht. Bürokratiebefreiung fördert die unternehmerische Tätigkeit und bringt Impulse für mehr wirtschaftliches Wachstum. Ein effizienter Staat schafft mehr Zeit für unternehmerisches Handeln. Er setzt Schwerpunkte und kann deshalb neue Herausforderungen annehmen. Heute ist dies kaum mehr möglich: Historisch gewachsene Aufgaben werden kaum hinterfragt – für neue Herausforderungen fehlt das Geld. Immer neue Verordnungen schaffen neue Tätigkeitsbereiche für die Verwaltung.

Der Schritt in die Selbständigkeit wird oft durch bürokratische Hürden verbaut. Wir wollen die Selbständigkeitsquote steigern und damit positive Effekte für die Beschäftigung erzielen. Jedes neue KMU schafft 3 – 6 neue Arbeitsplätze.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Es ist allgemein anerkannt, dass die administrativen Belastungen der Wirtschaft durch staatliche Regulierungen möglichst gering zu halten sind, bzw. verringert werden sollen. Im Föderativstaat Schweiz vollzieht der Kanton viele Vorschriften des Bundes, welche wesentlich Mitverursacher des Papierkrieges sind. Beispielsweise Arbeitsgesetz, Sozialversicherungen, Gebühren für Bewilligungen/Genehmigungen, Meldpflichten, Ein- und Ausfuhrbewilligungen, Konzessionen, Lebensmittelgesetz etc.. Um eine komplette Entlastung zu erreichen, ist aber auch der Kanton zum Handeln verpflichtet, denn der Bund hat bereits Massnahmen ergriffen.

Es muss aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass in der Schweiz die administrativen Aufwendungen der Unternehmer im Vergleich zu umliegenden Ländern nicht einmal die Hälfte betragen. Zudem hat eine 1999 bei der Solothurner Wirtschaft durchgeführte Untersuchung gezeigt, dass der Kanton in Sachen «Entlastung von administrativem Ballast» als fortschrittlich eingestuft werden kann. Trotzdem anerkennen wir, dass nach wie vor ein ausgewiesener Optimierungsbedarf besteht.

Aber auch bei Bürgerinnen und Bürger sind administrative Aufwendungen unbeliebt und stossen deshalb auf Ablehnung. So ist beispielsweise die Forderung nach radikaler Vereinfachung gerade bei der Besteuerung nicht nur populär, es ist ihr auch eine gewisse Berechtigung zuzugestehen. Das Steuersystem überfordert den Durchschnittsbürger häufig. Indessen geht der Vorwurf der Bürokratisierung an die Verwaltung an die falsche Adresse. Denn das Steuersystem ist ein Abbild von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Insbesondere die Politik richtet ständig neue Wünsche oder Ansprüche an das Steuerrecht, um ausserfiskalische Ziele zu erreichen. Die zahlreichen Steuererleichterungen beispielsweise, mit denen die verschiedensten gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen usw. Anliegen gefördert werden sollen und für die oft gute Gründe sprechen, machen das Steuersystem tatsächlich unübersichtlich.

Der Abbau von staatlicher Bürokratie ist eine Daueraufgabe und wird von der Verwaltung als Bestandteil einer gelebten Verwaltungskultur verstanden und bei der täglichen Arbeit auch entsprechend

wahrgenommen. Reaktionen seitens der Wirtschaft, wie auch seitens Bürgerinnen und Bürger bestätigen dies. Wir anerkennen aber die Anliegen der Postulanten nach weiteren Verbesserungen im Abbau von «staatlicher Bürokratie». Einzelne Forderungen der Postulanten werden sich aber mittelfristig von selbst erledigen. So werden beispielsweise seit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes keine Gebühren mehr für die Genehmigung von Lehrverträgen und für Abschlüsse der beruflichen Grundbildung erhoben. Dies hat allerdings den Wegfall von jährlich ca. 160'000 Franken zur Folge.

Der Vorstosstext enthält eine Liste von Forderungen, die teilweise sehr konkret (z.B. Projekt neuer Lohnausweis abzubrechen), teilweise aber nur sehr allgemein gehalten sind (z.B. handelsrechtliche Auflage in Sachen Führung einer Buchhaltung zu überprüfen und zu vereinfachen). Er spricht zudem verschiedene Ebenen des Gemeinwesens (Bund, Kanton, Gemeinden) sowie deren Kompetenz- und Regelungsbereiche an. Deshalb kann den Forderungen nicht ohne weiteres nachgekommen werden.

Wir sind aber bereit, die Anliegen der Postulanten eingehend zu prüfen und die Thematik «administrativer Ballast» umfassend anzugehen. Dazu soll eine breit abgestützte Projektgruppe, bestehend aus verwaltungsinternen, wie auch aus verwaltungsexternen Personen eingesetzt werden. In einem ersten Schritt hat diese die Handlungsfelder zu orten und den Handlungsbedarf darzustellen. Darauf aufbauend soll sie aufzeigen, mit welchen Instrumenten auf welcher Ebene Änderungen vorzunehmen resp. zu beantragen sind. Die Projektgruppe hat bis spätestens 30. Juni 2005 Bericht zu erstatten.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Markus Grütter, FDP. Bürokratie und Papierflut haben in den letzten Jahren massiv zugenommen, das weiss ich aus eigener Erfahrung. Das Sprichwort «Von der Wiege bis zur Bahre schreibt der Schweizer Formulare» ist je länger desto mehr berechtigt. Im Bewusstsein, dass es sehr schwierig ist, dagegen anzukämpfen, unterstützt die FDP/JL-Fraktion das Postulat einstimmig. Einen Punkt möchte ich hervorheben: Im Vorstoss steht, das Projekt neuer Lohnausweis solle abgebrochen werden. Ich habe noch nie einen Entwurf dieses neuen Lohnausweises gesehen, aber wenn nur die Hälfte dessen stimmt, was darüber geschrieben wird, ist es wahrscheinlich ein Paradebeispiel überbordender Bürokratie und Papierflut, die letztlich nichts bringt ausser Umtriebe, Ärger und Kosten für die KMU's wie für die Verwaltung. So etwas ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn. Unsere Fraktion ist der Meinung, dieses Projekt sollte abgebrochen werden, wenn stimmt, wie es hier beschrieben wird.

Roman Jäggi, SVP. Wenn wir das Schlagwort «Kampf gegen die staatliche Bürokratie» hören, bricht bei uns natürlich eitle Freude aus. Wir sind die ersten Partei, die solche Vorstösse vollumfänglich unterstützt, sofern sie in die richtige Richtung gehen und eine Chance auf Wirkung haben. Beim vorliegenden Postulat tun wir dies aber nicht, und das will ich erklären. Im Postulat wird wie in einem Brainstorming ein Sammelsurium an bürokratischen Hürden, Problemen, Belastungen oder Verbesserungsvorschlägen aufgelistet. Ob in dieser grossen Menge an Vorschlägen die für die KMU wirklich primären Probleme enthalten sind, bleibt offen. Es wäre vermutlich besser gewesen, man hätte sich auf ein oder zwei Kernprobleme fokussiert. Dann hätten wir mitgeholfen, sie durchzusetzen. Das Postulat ist aber derart überladen, dass es Gefahr läuft, in sich selber zu ersticken. Dazu kommt als Killerkriterium die Antwort des Regierungsrats. Was passiert, wenn man mit einem überladenen Vorstoss mit zugegebenermassen guten Ideen auf die Regierung losgeht? Sie will «eine breit abgestützte Projektgruppe, bestehend aus verwaltungsinternen wie auch aus verwaltungsexternen Personen einsetzen». Mit andern Worten: Die Verwaltung benötigt Berater von aussen, um den Papierkrieg zu entschlacken. Externe Berater – ich arbeite selber in dieser Branche, weiss also, wovon ich rede – sind relativ teuer. Das Postulat zeigt wichtige Probleme auf, löst aber gleichzeitig etwas aus, was wir nicht wollen: Es braucht hier keine Projektgruppe und keine externen Berater in der Verwaltung. Die Verwaltung ist qualifiziert genug; Vereinfachungen können heute schon umgesetzt werden, die Problemfälle sind bekannt. Das ist aus unserer Sicht eine reine Führungsaufgabe. Es ist an und für sich schade für das Postulat, aber aufgrund der Antwort des Regierungsrats sehen wir, auf was es letztlich hinausläuft: Nach Abschluss der Arbeit der Projektgruppe werden im schlimmsten Fall 100'000 Franken an Honorar für externe Berater verpufft, dafür werden wir einen wunderbaren vierfarbigen Abschlussbericht und eventuell eine Powerpoint-Präsentation haben, ohne dass damit auch nur ein einziges Formular abgeschafft wäre. Diesem Lösungsweg wird die SVP nicht zustimmen und deshalb das Postulat ablehnen. Der CVP bieten wir aber unsere Zusammenarbeit an, wenn es darum geht, in separaten Vorstössen die primären Probleme herauszuspicken und durchzusetzen.

Ruedi Lehmann, SP. Von schwarzer Seite war vorhin vom Zuehänder die Rede. Das Postulat der CVP kommt mir auch wie ein Zuehänder vor: sehr radikal formuliert – «radikale Vereinfachung, massive Reduktion» –, populistisch. Daher erstaunt mich nicht, dass die SVP an diesen Formulierungen Freude

hat, stammen sie doch für gewöhnlich aus ihrer Küche. Die Logik, welche die SVP für die Ablehnung des Vorstosses herangezogen hat, kann man auch umkehren. Weil es eben nicht so einfach ist, vieles einbezogen werden muss und der Vorstoss auch ein paar gute Ansätze aufweist, wird die SP das Postulat unterstützen. Was meine ich mit guten Punkten? Es kann doch nicht sein, dass man ein Formular mit der Schreibmaschine ausfüllen soll, wenn gar keine Schreibmaschinen mehr vorhanden sind oder sie auf dem Estrich oder im Keller stehen. Die statistische Erhebung in einem Datenpool mag gut und recht sein, doch ist es für gewöhnliche Bürgerinnen und Bürger, aber vor allem für KMU-Betriebe mühsam, immer wieder x Formulare ausfüllen zu müssen. Uns ist bewusst, der Datenschutz ist ein Problem, aber man kann es untersuchen, und dazu braucht es Fachleute. Das müssen nicht unbedingt Externe sein, man kann ja auch aus Leuten der Verwaltung Arbeitsgruppen bilden. Im Übrigen sind Bürokratie und Papierflut nicht nur ein Problem des Kantons Solothurn. Das soll keine Ausrede sein. Die Welt ist nun einmal komplex. – Es wird immer von KMU's gesprochen. Wir sollten aber unterscheiden. Kleine Betriebe mit ein bis drei Mitarbeitenden haben einen verhältnismässig viel grösseren Aufwand als mittlere und grosse Betriebe.

Edi Baumgartner, CVP. Die CVP Kanton Solothurn hat eine Wirtschaftskommission, die ich präsidieren darf. In dieser Kommission, die sich ungefähr vier Mal im Jahr trifft, sind neben ein paar wenigen Kantonsräten und Leuten aus der Verwaltung auch die KMU's vertreten. Aufgabe der Kommission ist es, die Anliegen und Probleme der KMU's zusammenzutragen, zu diskutieren und allenfalls über die Kantonsräte Vorstösse einzureichen. An unserer letzten Sitzung haben wir das Problem Bürokratie diskutiert, wobei uns eine ganze Stunde lang an Beispielen aufgezeigt wurde, wo die Probleme liegen, was nicht gut läuft und was einfacher sein könnte. In der Finanzgruppe unserer Fraktion gibt es ebenfalls Leute aus der Wirtschaft. Hier wurden weitere Probleme aufgelistet. Es bestehen Missstände und Mängel, und sie zu beheben ist Inhalt und Ziel dieses Vorstosses. Ich bringe nur ein Beispiel: Eine kantonale Anstalt hat einem Bürger mit A-Post eine Rechnung von 1 Franken 25 gestellt. Das darf doch nicht sein! Solche Beispiele gibt es haufenweise. Andere Kantone kennen dieses Problem auch. Die Wirtschaftskammer Baselland hat eine KMU-Initiative «gegen überbordende Behördenbürokratie» mit 12'000 Unterschriften eingereicht. Wir sind also nicht allein, aber wir wollen das Problem nun anpacken. Wie ich schon beim Thema Vermögensbesteuerung sagte, befinden wir uns in einem Wettbewerbskampf. Auch die Zufriedenheit unserer Bürger ist ein wichtiger Standortfaktor! Hier haben wir Nachholbedarf. Wir wollen den Kanton von unnötigen bürokratischen Schranken und Ärgernissen befreien.

Es stimmt, unser Postulat ist ein Sammelsurium von Anliegen und Problemen. Das hat sich aus den erwähnten Diskussionen ergeben. Wir sind mit dem Vorschlag des Regierungsrats einverstanden, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Hier besteht das grosse Missverständnis der SVP, sie hat es wieder einmal nicht gecheckt! (*Heiterkeit*) Es geht nicht darum, teure Berater arbeiten zu lassen. Die Arbeitsgruppe soll neben Leuten aus der Verwaltung *vor allem* Leute – und nicht, wie der Regierungsrat schreibt, «auch Leute» – aus der Wirtschaft, aus den KMU's, Handwerker und Handeltreibende umfassen, und der Präsident dieser Arbeitsgruppe muss aus der Wirtschaft kommen. Nur so kann es einen Wissenstransfer von der Wirtschaft zur Verwaltung geben. Nach dieser Erklärung kann vielleicht auch die SVP-Fraktion unseren Vorstoss unterstützen.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Edi Baumgartner, der Kanton Solothurn ist in Sachen unbürokratische Verwaltungstätigkeit bereits gut. Nun ist «gut» häufig der Gegner des Besseren, wir können durchaus besser werden. Gemäss den heutigen Zeitungen kommt das Puma-Unternehmen in den Kanton Solothurn, und zwar nicht nur wegen der Autobahn, sondern auch deshalb, weil unsere Leute zügig gearbeitet haben. Bezüglich Briefpostzentrum haben die Leute meines Departements mit den Leuten des Departements von Walter Straumann innerhalb von Tagen und Wochen eine hervorragende Arbeit hingelegt; der Kanton Solothurn ist im Wettbewerb um den Standort gut positioniert. Auch dass der Sitz der Synthes-Stratec AG nach Solothurn kommt, dürfte kein Zufall sein, denn die Leute wissen, was sie vergleichen müssen. Also nochmals: Leute, die überkantonale oder internationale tätig sind, werden Ihnen bestätigen, dass es kaum einen Kanton gibt, der in Sachen unbürokratischer Geschäftserledigung beispielhafter wäre als der Kanton Solothurn.

Zum Sprecher der SVP: Wir wollen keine Experten, deren Ratschläge teuer, aber häufig nicht besonders wertvoll sind, sondern betroffene Leute einbeziehen, die wissen, wovon sie reden. Es wird nicht ganz einfach sein, Edi Baumgartner. Ein Beispiel: Als «Landwirtschaftsminister-Stift» wurde mir unter anderem die Arbeit des Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes MIBD vorgestellt. Danach hatte ich das Gefühl, Milchtrinken sei eine Risikosportart, und als ich fragte, ob dies nicht etwas einfacher gemacht werden könnte, erhielt ich zur Antwort, wenn man es nicht so mache, seien die Milch und die Milchprodukte praktisch nicht mehr EU-kompatibel, was hiesse, keinen Käse mehr exportieren zu können, weil er irgendeinen Sicherheitsstandard nicht erfüllt. Damit will ich sagen: Wir können hier

schon entbürokratisieren, nur hätte dies den Effekt, dass nichts mehr exportiert werden könnte. Das Gleiche gilt für viele andere Bereiche. Der Papierkrieg muss geführt werden, um quasi den Exportkrieg gewinnen zu können. Deshalb sagte ich, in die Arbeitsgruppe gehörten Leute aus Wirtschaft und Verwaltung, die wissen, wovon die Rede ist, und die auch um die Risiken einer allzu übermütigen Entschlackung wissen. Aus dem Präsidium dieser Arbeitsgruppe will ich keine Machtfrage machen; das kann von mir aus durchaus bei der Wirtschaft sein – in diesem Fall am besten mitsamt dem Aktuariat und Sekretariat. (*Heiterkeit*)

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss in diesem Sinn entgegen zu nehmen, auch wenn Entbürokratisierung eine Daueraufgabe ist. Wer mein traumatisches Verhältnis zu Papierbergen kennt, weiss, dass ich froh um jedes Formular bin, das abgeschafft werden kann. Die Hauptbotschaft ist und bleibt aber: Wir sind gut bis sehr gut und können meinerwegen auch noch ausgezeichnet werden. Tragen Sie bitte das auch nach aussen! Sie sind ja diejenigen, die ständig in Defätismus machen und behaupten, der Staat sei ein Haufen unkompetenter Bürokraten. Das stimmt nicht, wir haben hoch qualifizierte Leute, die sehr motiviert, effizient und effektiv Probleme lösen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Grosse Mehrheit

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Bevor wir in die Pause gehen, möchte ich die Worte Roberto Zanettis aufnehmen, wir seien gut, sehr gut oder sogar ausgezeichnet. Das kann ich auch dem Kantonsrat attestieren. Dank dessen Disziplin und Effizienz hat er 30'000 Franken gespart. So viel kostet nämlich ein dritter Sitzungstag, auf den wir nun verzichten können.

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

ID 036/2004

Dringliche Interpellation Christina Meier (FdP, Walterswil): Welchen Nutzen bringt das Steuerpaket den Familien wirklich?

(Wortlaut der am 16. März 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 175)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. März 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Kürzlich erschien in der Presse eine Aufstellung über die Auswirkungen des Steuerpakets auf die Bundessteuerbelastung von Familien. Diese zeigte auf, dass eine vierköpfige Familie mit einem Bruttoeinkommen von CHF 100'000 um wenige hundert Franken entlastet würde. Familien mit einem Bruttoeinkommen unter CHF 60'000 gewännen keinen zusätzlichen finanziellen Spielraum. Um Klarheit über den wirklichen Nutzen des Steuerpakets für Familien zu schaffen, bitten wir den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Ab welchem Bruttoeinkommen kann eine Solothurner Durchschnittsfamilie von den im Steuerpaket vorgesehenen Abzügen a) bei der direkten Bundessteuer und b) bei der Staatssteuer profitieren?
2. Welche Einkommensklassen gehen leer aus resp. verlieren durch das Steuerpaket?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des Steuerpakets auf die Familienpolitik im Kanton?
4. Welche Massnahmen in der Familienpolitik sieht der Regierungsrat für den Fall einer Ablehnung des Steuerpakets vor?

2. *Begründung.* Die Entlastung von Familien ist ein Hauptziel des Steuerpakets. Ob dieses Ziel damit auch erreicht werden kann, soll durch die vorliegende Interpellation geklärt werden. Die Abstimmung über das Steuerpaket findet am 16. Mai 2004 statt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons haben ein Anrecht auf fristgerechte und umfassende Information, um alle relevanten Fakten in ihre Entscheidung miteinbeziehen zu können. Da die nächste Session des Kantonsrats erst auf die Woche vor dem Urnengang angesetzt ist, wäre eine fristgerechte Orientierung des Souveräns nicht mehr möglich. Deswegen bitten wir den Kantonsrat, der Dringlichkeit zuzustimmen und die Interpellation an den Regierungsrat zu überweisen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Allgemeines. Die eingangs genannte Medieninformation ist bei genauem Lesen wohl korrekt, aber in ihrer Art irreführend. Sie vermischt zwei voneinander unabhängige Abstimmungsvorlagen, das Steuerpaket einerseits und die Mehrwertsteuervorlage andererseits. Jede für sich kann angenommen oder abgelehnt werden kann. Entsprechend unterschiedlich können die Auswirkungen sein.

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf den Bereich Familienbesteuerung des Steuerpaketes. Nicht mit berücksichtigt sind die Auswirkungen bezüglich Besteuerung von Wohneigentum und Bausparen. Dabei ist zu betonen, dass sowohl die Finanzdirektorenkonferenz wie auch die Kantonsregierungen, die gegen das Steuerpaket das Referendum veranlasst haben, sich nie gegen die Entlastungen bei der Familienbesteuerung ausgesprochen haben. Im Gegenteil, sie sind trotz der hohen Steuerzufälle bereit, die entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu tragen. Der Minderertrag allein aus der Familienbesteuerung beläuft sich für den Kanton Solothurn auf 33 Mio. Franken bei den Staatssteuern. Hinzu kommen 10 Mio. Franken Anteil an der direkten Bundessteuer. Zusammen entsprechen diese 43 Mio. Franken rund 10 Prozent des Ertrages der Staatssteuer der natürlichen Personen. Hinzu kommen Mindererträge bei den Einwohner- und Kirchgemeinden von 43 Mio. Franken.

3.1. *Frage 1.* Die Höhe des Bruttoeinkommens, bei dem die Abzüge noch wirksam werden, hängt unter anderem von der Art der Einkünfte und der Höhe der Betreuungskosten ab. Ein Ehepaar mit zwei Kindern wird beispielsweise bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von 70'000 Franken keine direkte Bundessteuer mehr bezahlen. Dabei ist der neue Abzug der Kosten für die Kinderbetreuung von bis zu 7'000 Franken pro Kind nicht mit berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt, dass alle Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, die Staats- und direkte Bundessteuern bezahlen, vom neu eingeführten persönlichen Abzug (nur bei der Bundessteuer) und vom erhöhten Krankenkassenprämienabzug «profitieren» werden. Alleinerziehenden, die allein mit den Kindern zusammenwohnen, stehen zudem bei der direkten Bundessteuer der neue Haushaltabzug sowie der neue Alleinerziehendenabzug zu. Neu können bei der direkten Bundessteuer auch, wie bereits erwähnt, Kinderbetreuungskosten abgezogen werden.

Abzüge bei der direkten Bundessteuer in CHF

Abzugsart	Geltendes Recht	Steuerpaket 2001
Allgemeiner Abzug pro erwachsene Person	0	1'400
Versicherungsprämienabzug; neu Abzug der Krankenkassenprämien, kantonaler Durchschnittswert		
◆ je erwachsene Person	1'500	ca. 3'000
◆ je Kind	750	ca. 800
Kinderabzug	5'600	9'300
Abzug der Kosten der Kinderbetreuung, pro Kind	0	bis 7'000
Haushaltabzug für Alleinstehende und Alleinerziehende, die allein mit Kindern zusammen wohnen	0	11'000
Alleinerziehende, die allein mit Kindern zusammen wohnen	0	3% des Reineinkommens, höchstens 5'500
Zweitverdienerabzug	bis 7000	0

Zwingend ins Staatssteuerrecht zu übernehmen sind bei den Abzügen die Höhe des Krankenkassenprämienabzuges und die Aufhebung des Zweitverdienerabzuges. Der Abzug der Kosten der Kinderbetreuung ist von der heutigen Form des Sozialabzuges in die Form eines allgemeinen Abzuges zu überführen; eine Verpflichtung, ihn in der Höhe zu ändern, besteht nicht. Auch die übrigen Abzüge müssen nicht angepasst werden.

3.2. *Frage 2.* Es gibt, von einer Ausnahme abgesehen, keine Einkommensklassen, die leer ausgehen. Die Ausnahme bilden Alleinerziehende. Sie sind nach geltendem Recht bei der direkten Bundessteuer generell, bei der Staatssteuer dann, wenn sie allein mit Kindern zusammen leben, tariflich den Verheirateten gleichgestellt. Diese Gleichstellung ist nicht sachgerecht, lebt in einem solchen Haushalt doch, anders als bei Verheirateten, nur eine erwachsene Person. Mit dem Steuerpaket wird das korrigiert. Die Alleinerziehenden werden zum gleichen Tarif wie die Alleinstehenden besteuert. Der besonderen Situation von Alleinerziehenden wird bei der direkten Bundessteuer mit dem Haushaltabzug für allein lebende Alleinstehende und dem Alleinerzieherabzug Rechnung getragen. Diese Änderung wird bei den Alleinerziehenden zu Mehrbelastungen führen. Die Mehrbelastung tritt bei Bruttoerwerbseinkommen von über 60'000 Franken ein.

Wie Alleinerziehende durch den Kanton und die Gemeinden besteuert werden sollen, wird im Rahmen der bis spätestens 2008 notwendigen Revision des Steuergesetzes entschieden werden. Das Gesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) schreibt die Übernahme des Systems der direkten Bundessteuer nicht vor, wohl aber eine «gleichwertige Ermässigung» für allein lebende Alleinerziehende wie für Verheiratete.

3.3. *Frage 3.* Familien werden zwar entlastet, bis zu einem Bruttoeinkommen von 80'000 Franken jedoch betragsmässig äusserst gering. Die hohen Entlastungen bei sehr gut verdienenden Ehepaaren, mit oder ohne Kinder, sind eine Folge des Teilsplittings. Damit werden bei der direkten Bundessteuer die Anforderungen an eine verfassungskonforme Familienbesteuerung umgesetzt. Die Kantone haben das entsprechend der bundesgerichtlichen Rechtsprechung längst ändern müssen. Die oben begründete Ausnahme bei den Entlastungen sind, wie die nachfolgende Tabelle bestätigt, die Alleinerziehenden.

Belastungsveränderungen bei der direkten Bundessteuer												
Bruttoarbeits- einkommen	60'000			80'000			100'000			200'000		
	bisher	neu	Ände- rung	bisher	neu	Ände- rung	bisher	neu	Ände- rung	bisher	neu	Ände- rung
Alleinstehend keine Kinder	541	351	-190	1159	1080	-79	2276	2137	-139	11411	11384	-27
Alleinerziehend 2 Kinder	121	108	-13	426	597	+171	993	1443	+450	8896	10093	+1197
Einverdiener - Ehepaar, 2 Kin- der	105	0	-105	378	93	-285	929	340	-589	8688	4877	-3811
Zweiverdiener- Ehepaar, 2 Kin- der	0	0	0	193	0	-193	648	112	-536	7518	345	-7173
Zweiverdiener- Ehepaar, keine Kinder	142	99	-43	495	371	-124	1109	924	-185	9156	6362	-2794

3.4. *Frage 4.* Es ist Aufgabe des Bundes, für eine gerechtere Familienbesteuerung auf Bundesebene zu sorgen. Zweifellos werden auch mit einer allfälligen Neuauflage der Familienbesteuerung die Kantone wieder zu Anpassungen verpflichtet werden. Nur so kann der verfassungsmässige Auftrag der Steuerharmonisierung erfüllt werden. Es ist daher sinnvoll, in der kantonalen Steuerpolitik keine neuen Wege zu beschreiten, bis das weitere Vorgehen auf Bundesebene bekannt ist. Der Regierungsrat wird sich einer neuen Vorlage, welche die Familienbesteuerung im Sinne des Steuerpaketes 2001 oder in ähnlicher Form wieder aufnehmen wird, nicht widersetzen, selbst wenn sich unser Kanton derartige finanzielle Auswirkungen nicht leisten kann.

Martin Rötheli, CVP. Die CVP dankt dem Regierungsrat für die rasche Antwort. Die Vorlage zum Steuerpaket wird täglich verwirrender, denken wir nur an die nachträgliche Lösung des Ausgleichs der kalten Progression oder daran, dass Alleinerziehende zum Tarif für Alleinstehende besteuert werden sollen, womit erstere mit Mehrkosten zu rechnen haben. Wie dargelegt wird, ist es wohl grösstenteils ein Nettoutzen, doch bezweifle ich das, wenn die direkte Bundessteuer bei den Zweiverdiener-Ehepaaren mit zwei Kindern bei einem Einkommen von 200'000 Franken tatsächlich nur noch 345 Franken beträgt. Beim grossen Teil der Bewohner gibt es wohl einen eigentlichen Gewinn, doch werden in der Antwort des Regierungsrats weder die Erhöhung der Mehrwertsteuer noch die fehlenden Steuererträge berücksichtigt, was zu Leistungsverzicht oder zu Steuererhöhungen führen wird. In der Meinungsfindung muss also das Gesamte angeschaut werden und nicht nur der nackte Steuerfranken. Es ist schade, dass nicht auch die Auswirkungen insgesamt dargelegt wurden, doch war dies in der Fragestellung nicht enthalten. Die CVP ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Kurt Küng, SVP. Im Namen der Fraktion danke ich der Regierung herzlich für die ausführliche und aufschlussreiche Antwort, die das zutage gebracht hat, was man mehr oder weniger bereits wusste, jetzt aber spezifisch für den Kanton Solothurn. Zu den einzelnen Punkten will ich nicht Stellung nehmen, die kann man ohnehin interpretieren, wie man will. Ich möchte nur die wichtigsten Punkte anführen, wes-

halb das Steuerpaket aus familienpolitischer Sicht so wichtig ist. Die Ehepaare werden im Vergleich zu Konkubinatspaaren nicht mehr länger benachteiligt. Die Mehrheit der Einelternfamilien zahlt keine Bundessteuer mehr – bis anhin war dies ungefähr ein Viertel. Neu gilt auch für Einelternfamilien ein Abzug von 3 Prozent vom Reineinkommen, maximal 5000 Franken. Das Existenzminimum wird zwingend steuerfrei. Alleinstehende profitieren neu von 11'000 Franken Haushaltsabzug. Die kantonale durchschnittliche Krankenkassenprämie in der Grundversicherung darf neu zusätzlich zu den übrigen Versicherungsabzügen abgezogen werden. Die Kinderabzüge werden pro Kind von 5600 auf 9300 Franken erhöht. Und so weiter. Mit der Antwort des Regierungsrats haben wir nun die Facts, dass allein aus familienpolitischer Sicht das Steuerpaket angenommen werden muss. Dazu kommt, dass sich 61 Prozent des Steuerentlastungspaketes auf Steuerentlastungen für Familien beziehen. Rein mehrheitsmässig müsste man sagen, mit den andern 39 Prozent müsste man im Nachgang so geschickt wie möglich umgehen. Aber es kann nicht sein, einen Anteil von 61 Prozent für die Familien schlicht und einfach bachab zu schicken. Wir sind von der Antwort befriedigt.

Hans Walder, FdP. Ich rede für jenen Teil der FdP/JL-Fraktion, der das Steuerpaket ablehnt – wie Sie wissen, sind wir in unserer Fraktion leicht geteilt, weshalb auch noch die Befürworter zu Wort kommen werden. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Familienentlastung, auch im Wissen, dass Geld verloren geht oder nicht mehr eingenommen wird und irgendwo eingespart oder kompensiert werden muss. Gegen das Steuerpaket sind wir nach wie vor, weil darin auch eine unreine Hauseigentümergebesteuerung enthalten ist und weil der Bund mit dem Paket in die kantonale Steuerhoheit eingreift. Die vom Regierungsrat Belastungsveränderungen bei der direkten Bundessteuer können meines Erachtens höchstens als Tendenz angeschaut werden, sie sind nicht sakrosankt, weil weder die persönlichen Randbedingungen noch die Abzüge berücksichtigt sind. Vielleicht könnte die Gegenseite andere Zahlen herbeibringen. Ob dies alles zur Klarheit beiträgt, ist zu hoffen, aber nicht sicher. Die Antwort führt uns nicht dazu, unsere Meinung zu ändern. Die unschönen Punkte in diesem Paket sind nach wie vor nicht beseitigt. Die Aussage, dass im Jahr 2008 alles besser sein wird, bleibt eine Hoffnung, und eine Politik der Hoffnung ist für mich eine vage Politik.

Hanspeter Stebler, FdP. Ich rede im Namen der FdP-Befürworter des Steuerpakets. Tatsache ist, dass Familien mit Kindern entlastet werden. Allerdings dünkt es mich widersprüchlich, wenn die Regierung schreibt, sie habe sich nie gegen die Entlastung der Familienbesteuerung ausgesprochen – diese Entlastung aber macht den Löwenanteil des Steuerpakets aus –, aber trotzdem unbedingt das Referendum ergreifen wollte. Wir reden immer nur von Ausfällen. Was dem Staat weniger abgeliefert werden muss, bleibt dem Steuerzahler aber letztlich im Portemonnaie. Dieses Geld ist nicht verloren, es geht zurück in den Konsum, zurück in den Kreislauf und hilft unserer Wirtschaft im Allgemeinen. Die Ausfälle werden stets im Detail berechnet, der volkswirtschaftliche Nutzen hingegen wird nie erwähnt. Ich will nicht auf alle andern Entlastungen des Steuerpakets eingehen, sondern nur darauf hinweisen, dass dessen volle Auswirkungen erst ab 2008 zum Tragen kommen. Alle warnen vor den Ausfällen, aber niemand erwähnt die möglichen Einnahmen, die auf unsern Kanton zukommen. Wir werden noch dieses Jahr über den neuen Finanzausgleich abstimmen, der dem Kanton Solothurn in den nächsten paar Jahren 80 Mio. Franken bringt. Dazu kommen die Erträge aus dem Verkauf der Goldreserven. Drei Viertel dieser Goldreserven sind verkauft, die Erträge fliessen, solange nichts anderes festgelegt wird, zu zwei Dritteln an die Kantone, und das sind 10 Mio. Franken oder 30 bis 40 Mio. Franken in drei bis vier Jahren. Wir werden 2003 eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Wir haben viele Massnahmen eingeleitet. Man macht immer Angst und redet von möglichen Ausfällen, dabei hat ein Drittel oder ein Viertel der Gemeinden in den letzten zwei Jahren die Steuern senken können. Eine letzte Bemerkung: Entlastet kann natürlich nur werden, wer heute Steuern bezahlt.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP ist grundsätzlich für Verbesserungen im Bereich Familienbesteuerung. Die Frage ist, wie sie ausgestaltet werden. Die vorliegenden Zahlen sprechen für sich. Nimmt man noch die Zahlen hinzu, die wir seinerzeit zum Vorstoss Schatzmann erhalten haben, können wir Folgendes feststellen: 56,3 Prozent der Steuerpflichtigen im Kanton Solothurn versteuern weniger als 50'000 Franken. Diese 56 Prozent – das sind wahrscheinlich diejenigen, die ihm Vorstoss mit «Durchschnittsfamilie» gemeint sind –, wären vor allem auf Entlastung angewiesen, doch zeigen die Zahlen, dass sie praktisch nicht profitieren. Über 100'000 Franken versteuern im Kanton Solothurn 6,6 Prozent der Steuerpflichtigen, und sie profitieren. Die Tendenz, die wir aus andern Zahlen kennen, wird also bestätigt: Frankennässig profitieren wenige, dafür kräftig, und das entspricht nicht unsern Vorstellungen einer Entlastung von Durchschnittsfamilien. Nebst dem Hinweis auf die finanzpolitischen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden bleibt uns nur noch zu sagen, dass dies ein Grund mehr ist, das Paket an den Absender zurückzuschicken.

Theo Stäuble, SVP. Am 16. Mai wird über drei Vorlagen abgestimmt. Weshalb jetzt nur das Steuerpaket im Vordergrund steht, ist mir schleierhaft. Nach den Angaben, die mir vorliegen, macht die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 1,8 Prozent 5 Milliarden Franken aus. Ich weiss nicht, ob das schon alle wissen. Die Steuerentlastungen beim Bund sollen 2 Milliarden ausmachen. Die weiteren Entlastungen oder Ausfälle, wie sie von den Gegnern genannt werden, bei Kanton und Gemeinden machen auch ungefähr 2 Milliarden aus. Auf allen drei Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – sind es zurzeit gesamthaft 160 Milliarden. Ich könnte diese Zahl jetzt auch noch zum Bruttozialprodukt in Beziehung setzen; das ist aber jetzt nicht von grosser Bedeutung. Die 4 Milliarden entsprechen 2,5 Prozent des gesamten Steueraufkommens im Steuerland Schweiz. Diese Zahlen habe ich aus der Presse. Nun aber zu Kanton und Gemeinden. Mir liegt die Zusammenstellung des «Oltner Tagblatts» mit den Steuerausfällen bei den Gemeinden vor. Ob das Finanzdepartement oder Regierungsrat Wanner diese Zahlen bestätigen können, weiss ich nicht. Jedenfalls zeichnet sich jetzt immer mehr ab: Es geht Wohneigentumsbesteuerung kontra Familienbesteuerung. Wobei die Familienbesteuerung bereits ab 2005 wirksam würde, die Wohneigentumsbesteuerung hingegen erst ab 2008/2009. Wenn man die Ausfälle bei den Gemeinden betrachtet, wären es wegen der Familienbesteuerung 39,6 Millionen und wegen der Wohneigentumsbesteuerung 11,8 Millionen. Das sind Schätzungen für 2008. Auf all diese Zahlen gebe ich nicht sehr viel, nach dem Motto: Ich glaube nur derjenigen Statistik, die ich selber gefälscht habe. Gestern hat unser Christian Wanner in der Sendung «10 vor 10» von einem Murks gesprochen. Das sehe ich natürlich ganz anders, nämlich so wie Nationalrat Gerold Bührer: Das Steuerpaket ist eine strategische Weichenstellung. Sollte es am 16. Mai abgelehnt werden, werden wir einen Scherbenhaufen haben. Hanspeter Steller sagte es bereits. Bezüglich der Reserven der Nationalbank sind jetzt bereits drei bis vier Jahre verstrichen, und immer noch weiss man nicht, was damit passieren soll. So ungefähr stelle ich es mir auch für die nächsten vier Jahre vor, wenn das Steuerpaket abgelehnt wird. Wenn ein Franz Marty, ehemals Finanzdirektor des Kantons Schwyz, der sicher einen sehr guten Job gemacht hat, heute sagt, der Mittelstand profitiere vom Steuerpaket nicht, so ist das nicht wahr. Damit habe ich die wichtigsten Punkte gesagt. Christian Wanner, für mich ist der Fall klar, auch wenn für mich persönlich ein Ja oder Nein am 16. Mai wahrscheinlich keine grosse Rolle spielt.

Christina Tardo, SP. Theo Stäuble hat zwei Dinge gesagt, die ich nicht im Raum stehen lassen kann. Theo, wenn du die drei Abstimmungsvorlagen vom 16. Mai schon erwähnst, dann mache es bitte richtig und sage, dass es bezüglich Mehrwertsteuer erst um eine Verfassungskompetenz geht, aufgrund derer die Räte später eine Vorlage ausarbeiten können. Du darfst die Zahlen nicht derart fahrlässig durcheinander werfen. Zum andern frage ich mich, wo bei dir der Mittelstand beginnt. Bei mir beginnt er weit unter 120'000 Franken Einkommen.

Simon Winkelhausen, FdP. Andreas Bühlmann sagte, 56 Prozent der Steuerzahler würden kein Einkommen versteuern (*Protest bei der SP.*) – Entschuldigung, 56 Prozent würden unter 50'000 Franken versteuern. Dazu ist zu sagen, dass es sich bei diesen 56 Prozent sicher nicht um Familien handelt. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, dass Familien in den allermeisten Fällen ein Einkommen von über 60'000 Franken versteuern. (*Proteste und Unruhe*) Heute zahlen Familien mit einem Einkommen bis 60'000 Franken keine Bundessteuern. Die Schwelle würde mit dem neuen Paket je nach Familienkonfiguration auf rund 80'000 Franken angehoben. Genau diese Familien würden vom Steuerpaket profitieren. Wird das Steuerpaket abgelehnt, wird die Familienentlastung für lange Zeit vom Tisch sein, denn dies war ein Kompromiss, der nur im Zusammenhang mit den übrigen Entlastungen möglich war.

Edith Hänggi, CVP. Man hat mir zwar gesagt, es gebe keine Alleinerziehenden im Kanton Solothurn mit zwei Kindern, die 200'000 Franken verdienen. Trotzdem frage ich mich, wie gerecht es sei, wenn eine Alleinerziehende mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 200'000 Franken 10'093 Franken Steuern bezahlen muss, ein Zweiverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern und dem gleichen Einkommen hingegen nur 345 Franken. Hat sich da ein Rechnungsfehler eingeschlichen, Herr Finanzdirektor? Sehr stossend an der neuen Vorlage ist auch, dass die Alleinerziehenden zum gleichen Tarif wie die Alleinstehenden besteuert werden. Eine Familie besteht heute nicht mehr einfach aus Vater und Mutter, die verheiratet sind und zwei Kinder haben. Einzeltern mit Kind bilden für mich ebenso eine Familie, und diese fahren durchs Band weg eindeutig schlechter, bereits bei Einkommen von 60'000 und 80'000 Franken.

Christina Tardo, SP. Ursprünglich habe ich geglaubt, es genüge, wenn Andreas Bühlmann unsere Optik vertrete. Jetzt ist man zum Teil fahrlässig mit Zahlen umgegangen. Ich hoffe sehr, Simon Winkelhausen, dass du im Abstimmungskampf nicht so argumentierst wie heute. Du kannst nicht einfach sagen, «ich

nehme an, dass unter den Einkommen unter 50'000 Franken nicht vorwiegend Familien mit Kindern sind». Zahlen belegen, dass 50 Prozent aller Kinder in der Schweiz in Familien leben, deren Bruttoeinkommen – nicht das steuerbare Einkommen – unter 90'000 Franken beträgt, und über 20 Prozent in Familien mit Einkommen unter 50'000 Franken, nur 5 Prozent der Kinder leben in Familien mit Einkommen von über 150'000 Franken. Angesichts dieser Zahlen ist es eine Schweinerei zu sagen, ich nehme an, dass. Bitte spiele in diesem Abstimmungskampf mit fairen Zahlen!

Heinz Müller, SVP. Ich will auf die zum Teil selbst ernannten Familienpolitikparteien eingehen, das sind einerseits die Kolleginnen und Kollegen der SP, andererseits der CVP. Ich will es heute mit etwas anderen Worten sagen als auch schon. Wir werden es sicher zum Abstimmungsthema machen. Ich habe noch immer in den Ohren, Kinder dürften kein Armutrisiko sein. Bitte, hier haben Sie ganz klare Zahlen, notabene von der Regierung, die belegen, wie es aussieht. Man könnte die Zahlen auch umkehren. Mehr als 30 Prozent der Einelternfamilien – ein Begriff vor allem der SP – werden gegenüber dem heutigen System von der direkten Bundessteuer befreit. Ich habe die Zahlen vor mir, und, Christina Tardo, sie stammen aus dem Parlament von Bern, daher nehme ich an, dass sie stimmen. Die werden uns kaum falsche Zahlen geben! *(Gelächter)* Sonst glauben Sie ja auch alles, was von dort kommt. Im Übrigen gibt es zwei weiche Komponenten, wenn das Steuerpaket angenommen wird, nämlich, um wie viel mehr die Gemeinden belastet werden oder um wie viel weniger sie einnehmen werden. Das ist genau so ein Gummibegriff wie zu sagen, bei Annahme des Steuerpakets würde so viel mehr Geld generiert. Weder die Gegner noch die Befürworter können das belegen. Ganz konkret ist aber beispielsweise, dass eine Familie die Kinderbetreuungskosten bis jetzt nicht und nachher ab sofort mit 7000 Franken pro fremd betreutes Kind abziehen kann. Ich verzichte darauf, weitere Punkte aufzuzählen. Das sind die Fakten, mit denen sich die SP und die bürgerlichen Parteien, die zum Teil geteilt sind, ebenso wie die selbsternannten Familienparteien herumschlagen müssen. Ich hoffe, dass auch sie im Abstimmungskampf fair spielen werden.

Ernst Zingg, FdP. Es liegt eine Interpellation auf dem Tisch, die für einen Aspekt aus dem ganzen Spektrum um Antworten ersucht. In dieser Diskussion – Sie wissen, ich bin Vertreter einer Exekutive und Gegner des Steuerpakets – wurde nun wieder von A bis Z alles durchgenommen. Dabei hätten wir alle die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, unseren Wählerinnen und Wählern gegenüber klare und faire Aussagen zu machen. Die heutige Diskussion hat bis jetzt nichts zur Klarheit beigetragen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich will nicht die Zahlen von den Ausfällen herunter leiern, aber ein Punkt ist bisher leider untergegangen. Es gibt zwei Lager. Einig ist man sich in der Einschätzung, dass das Steuerpaket grossen Einfluss auf die Finanzhaushalte der öffentlichen Hand, Kanton und Gemeinden, haben wird. Die einen sagen, dies sei verkraftbar, man könne es kompensieren. Die andern sagen, es sei nicht machbar, und zu dieser Gruppe gehöre ich. Ausser dieser finanzpolitischen hat die Sache auch noch eine grundsätzliche staatspolitische Seite. Es ist eine Tatsache, dass ganz eindeutig die Bundesverfassung verletzt wird, weil das eidgenössische Parlament plötzlich sagt, der Kanton Solothurn, die Gemeinde Biberist, die Stadt Grenchen usw. müssten die Steuern senken und mit weniger Steuereinnahmen auskommen. Die Steuerhoheit ist jedoch ganz klar den Kantonen und Gemeinden übertragen. Das Unschöne an der ganzen Geschichte ist, dass das gleiche Gremium, das Einnahmefälle beschliesst, am gleichen 16. Mai die Kompetenz verlangt, für Einnahmen, die rein dem Bund zufließen, höhere Steuern einzuziehen. Das heisst, man will die Kompetenz für höhere Einnahmen auf Bundesebene, während man auf Stufe Kanton und Gemeinden die Einnahmen senkt. Im Hinblick auf allfällige weitere solche Übungen ist es angezeigt, ganz klar den Finger aufzuhalten und auf unser Selbstverständnis zu pochen, wonach wir für die Kantonssteuern und der Gemeinderat und die Stimmbürger von Biberist für die Gemeindesteuern von Biberist zuständig sind.

Markus Grütter, FdP. So, wie ich es verstanden habe, ist das Hauptargument der Regierung für das Referendum, der Kanton könne sich die Folgen des Steuerpakets nicht leisten. Die Regierung schreibt nun in ihrer Antwort, dass «sowohl die Finanzdirektorenkonferenz wie auch die Kantonsregierungen, die gegen das Steuerpaket das Referendum veranlasst haben, sich nie gegen die Entlastungen bei der Familienbesteuerung ausgesprochen haben. Im Gegenteil, sie sind trotz der hohen Steuerausfälle bereit, die entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu tragen.» Heisst dies, dass das Referendum nicht ergriffen worden wäre, wenn nur die Familienbesteuerung zur Diskussion gestanden hätte? Immerhin resultieren 80 Prozent der Ertragsausfälle aus der Entlastung der Familienbesteuerung. Der Kanton käme also so oder so in Schwierigkeiten. Ich werde einfach den Eindruck nicht los, die Sache sei zweischneidig. Auf der einen Seite sagen Sie, wir können es uns nicht leisten, auf der andern Seite sagen Sie, doch, es gehe

trotzdem, die 80 Prozent könnten wir uns leisten. Geht es letztlich nur um die Steuerhoheit der Kantone?

Kurt Küng, SVP. Ich möchte auf das Wort «Fairness» zurückkommen. Auf der offiziellen Homepage des Kantons Solothurn steht: «Der Kanton Solothurn nimmt netto 83 Mio. Franken zusätzlich aus dem Neuen Finanzausgleich ein.» Von der Nationalbank habe ich eine Liste vorliegen, wonach zusätzlich 21 Mio. Franken aus den Gewinnen der Nationalbank kommen. Der Kanton nimmt netto also über 100 Mio. Franken ein. Wenn man so wichtige Finanzpakete hat, müsste man ehrlicher- oder eben fairerweise auch die zusätzlichen Einnahmen erwähnen, die sich im Rahmen einer gesamten Strategieänderung ergeben.

Beat Käch, FDP. Wir müssen langsam aufhören zu diskutieren, es wird immer mehr Falsches gesagt. So hat nicht die Regierung das Referendum ergriffen, sondern eine grosse Mehrheit des Kantonsrats hat der Regierung dazu den Auftrag gegeben. Zu diesem Instrument wurde gegriffen, weil man gesehen hat, welche weitreichenden Folgen das Steuerpaket haben kann.

Ulrich Bucher, SP. Ich habe es schon gesagt, doch wird es offenbar nicht zur Kenntnis genommen. Man spricht von den Kompensationen durch NFA und Goldreservenbewirtschaftung. Für die Gemeinden fällt davon aber kein einziger Franken ab. Jedenfalls ist absolut nicht zu erwarten, dass der Kanton angesichts seiner Finanzlage Bedauern mit den Gemeinden hat. Das wäre auch falsch. Die Gemeinden trifft es also zu 100 Prozent. Wie viel es ist, kann ich anhand detaillierter Zahlen der Steuerverwaltung relativ klar sagen: Es sind durchschnittlich etwas über 8 Prozent. Nun sind bekanntlich 85 Prozent eines Gemeindehaushalts gebunden für Aufgaben, die von den Gemeinden erbracht werden müssen. Also geht bis zur Hälfte des Betrags, über den eine Gemeinde selber verfügen kann, schlagartig weg. So etwas kann man doch nicht mit gutem Gewissen annehmen, da muss es zu Kompensationen kommen, und das sind Steuererhöhungen, das schleckt keine Geiss weg.

Stefan Hug, SP. Ich bitte den Finanzdirektor zu prüfen, ob die Zahlen in der Tabelle betreffend Belastungsveränderungen bei der direkten Bundessteuer wirklich stimmen. Einige dieser Zahlen sind für mich nicht plausibel. Wenn steht, bei einem Einkommen von 200'000 Franken müsse eine alleinstehende Person mit 2 Kindern neu 10'000 Franken Steuern bezahlen, ein Zweiverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern und dem gleichen Einkommen aber nur noch 345 Franken, kann etwas nicht stimmen. Da es schnell gehen musste, hat sich möglicherweise ein Fehler eingeschlichen.

Roland Heim, CVP. Gestern haben wir eine Vorlage abgelehnt mit dem Hinweis, die knapp 90'000 Franken für die Buslinie ins Gebiet Obacht, die der Kanton zahlen müsste, könnten wir uns nicht leisten. Wie können wir uns da jährliche Steuerentlastungen von über 40 Mio. Franken leisten?. Das geht mir nicht auf. Man kann nicht auf der einen Seite gute, wichtige Vorlagen ablehnen mit dem Argument, wir könnten es uns nicht leisten, und auf der andern Seite Vorlagen mit einem Mehrfachen an Einnahmefällen gutheissen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Worum geht es hier und jetzt? Wir hatten eine Interpellation zu beantworten. Auf die Fragen in diesem Zusammenhang will ich antworten, mich aber nicht mehr zum Steuerpaket an sich äussern. Das haben wir bereits in genügender Breite getan und werden es weiterhin tun. Stefan Hug und Edith Hänggi, die Zahlen stimmen. Ich würde es nie wagen, dem Kantonsrat Zahlen vorzulegen, die nicht stimmen – oder höchstens, wie es früher bei den Revisoren im Dorf hiess, «unter dem Vorbehalt der Irr- oder Missrechnung». Die Zahlen stimmen, auch wenn sie auf den ersten Blick exotisch daher kommen.

Kinderabzüge können alle geltend machen. Zweiverdiener-Ehepaare mit zwei Kindern können 2x 7000 Franken abziehen. In der Regel werden beide Elternteile arbeiten, also wird auch ein Kinderbetreuungsabzug geltend gemacht werden. Dazu kommen die höheren Berufsauslagenkosten. Das Ganze ist durch 1,9 zu teilen. Aufgrund der Progressionskurve bei der direkten Bundessteuer kommen diese Steuerpflichtigen sehr rasch in den flachen Teil, was zu den relativ tiefen Zahlen in der Tabelle führt. Im Gegensatz dazu werden Alleinerziehende den Kinderbetreuungsabzug von 2x 2000 Franken in der Regel nicht geltend machen können. Im Übrigen sollte man nicht um Zahlen streiten, es geht um die grossen Linien. Die Verluste sind hoch gerechnet, das ist klar, und auch sie stimmen.

Markus Grütter, wir haben tatsächlich immer gesagt, dass wir eine neue Familienbesteuerung brauchen. Wir sagten stets, der Bund werde sie vorlegen. Irrtum vorbehalten haben wir einen CVP-Vorstoss für ein Teilsplitting mit Blick auf die anstehende Bundeslösung abgelehnt. Markus, ich stehe zur neuen Familienbesteuerung, obwohl die Finanzdirektorenkonferenz bei gewissen Abzügen zum Teil andere Vor-

stellungen hatte, um genau das zu verhüten, was jetzt mit Recht als exotisch betrachtet wird. Das Teilsplitting mit 1,9 habe ich immer unterstützt – ich habe ja die zuständige Expertenkommission Familienbesteuerung auf Bundesebene präsiert. Die Frage, ob die Regierung die Familienbesteuerung, wäre nur sie unterbreitet worden, unterstützt hätte, ist obsolet. Sie kann sich nicht stellen, weil die drei Bereiche miteinander verbunden wurden und wir somit nur zu diesem Paket Stellung nehmen können. Richtig ist, dass wir das Referendum vor allem wegen der Wohneigentumsbesteuerung ergriffen haben, mit der in die Steuerhoheit der Kantone eingegriffen wird. Man legt Tarife fest in einem Bereich, in dem die Kantone abschliessend zuständig sind, und verletzt damit ganz klar die Verfassung. Verletzt wird sie neuerdings auch noch mit dem Ausgleich der kalten Progression. Für mich ist, was sich da abspielt, ein Trauerspiel. Da soll noch jemand draus kommen, wenn in einigen Bereichen 7 oder 6 Prozent der kalten Progression zugelassen werden, in andern Bereichen hingegen mutmasslich nur noch 1 Prozent.

Bei Theo Stäuble entschuldige ich mich, wenn ich ihn am Fernsehen geärgert habe, und dies erst noch zu später Stunde. Das war nicht meine Absicht, Theo! Martin Rötheli fragte, weshalb wir nicht auch gewisse Querwirkungen, beispielsweise die erhöhte Mehrwertsteuer, einbezogen hätten. Das haben wir absichtlich nicht getan, weil erstens die Frage nicht gestellt worden ist und zweitens die Haltung der Regierung in dieser Frage bekannt ist. Man hätte uns dann vorgeworfen, wir würden überzeichnen oder kämen zu breitspurig daher. Diesen Eindruck wollten wir uns nicht zuziehen und haben uns daher ganz klar an die Fakten gehalten.

Hanspeter Stebler hat die dynamische und die statische Betrachtungsweise dargestellt. Ich weiss, beides ist möglich. Als guter Finanzfachmann weisst du, dass man mit Dynamik keine Zinsen bezahlen kann. Man kann durchaus mit der Dynamik operieren und sagen, wenn die Steuern tiefer ausfallen, könne man mehr Steuersubstrat generieren. Wir gehen nicht davon aus, da würde wahrscheinlich das Prinzip Hoffnung überstrapaziert. Dazu kommt, dass die Steuern ja gesamtschweizerisch heruntergefahren werden, so dass die Konkurrenzkraft des Kantons Solothurn in steuerlicher Hinsicht gegenüber den Nachbarkantonen mit keinem Franken gestärkt wird.

Ich danke für die trotz allem recht freundliche Aufnahme unserer Antwort. Für Mängel in diesem Paket fühle ich mich nicht verantwortlich, Edith Hänggi, aber es enthält tatsächlich grobe Mängel.

Christina Meier, FdP. Ich gönne es allen, die weniger Steuern bezahlen müssen. Aber das Steuerpaket löst die Probleme bei den Familien, die zum weniger gut verdienenden Mittelstand gehören, nicht. Für diese Familien sind Kinder immer noch ein Armutrisiko. Besonders stossend ist für mich der Verlust für die Alleinerziehenden, von denen es wahrscheinlich immer mehr geben wird angesichts einer Scheidungsrate von rund 40 Prozent. Sie sind besonders von Armut bedroht, auch deshalb, weil ausserfamiliäre Kinderbetreuung immer noch relativ teuer ist und Tagesstrukturen an den Schulen fehlen. Immer noch nicht klar ist mir, wie es bei der Staatssteuer aussieht. Ich habe wie bei der Bundessteuer eine Tabelle mit Modellrechnungen erwartet. Bleiben immer noch die 43 Mio. Franken Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden: woher nehmen? Wir können die Zitrone noch weiter ausquetschen, was aber heisst, bei den Staatsausgaben auch dort herunter zu fahren, wo es wieder die Familien trifft, beispielsweise bei der Bildung. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt, vom Steuerpaket jedoch immer noch nicht.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich habe heute Morgen fest mit dem dritten Sitzungstag gerechnet und daher eine wichtige Mitteilung unterlassen. Obwohl es jetzt eher wieder schleppend vorgeht und ich mich schon fast reuig bin, den dritten Sitzungstag abgesagt zu haben, will ich diese Mitteilung jetzt anbringen.

Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, das ist nichts Neues. Am liebsten haben wir es so, wie es immer war, das besagt schon das Solothurner Lied «s isch gäng wie gäng». Auch bei den Menschen, mit denen wir zu tun haben, haben wir gerne gewohnte Gesichter. Von einem dieser gewohnten Gesichter müssen wir heute Abschied nehmen. Hans Mühlethaler, der Hauswart des Rathauses, tritt nämlich nächste Woche nach 14 Jahren in den Ruhestand. Es hat wohl kaum einen Sessionstag gegeben – einmal hat er wegen eines Beinbruchs fehlen müssen –, an dem er nicht als unsere treue Seele vor dem Kantonsratssaal gesessen wäre. Mit seiner Anwesenheit hat er Kontinuität und Ruhe ausgestrahlt. Ich möchte ihm an dieser Stelle im Namen des Kantonsrats ganz herzlich für seinen Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und seine Geduld mit uns danken. Ich wünsche ihm und seiner Frau Erna einen sonnigen und glücklichen dritten Lebensabschnitt. Gleichzeitig möchte ich ihm zu seinem 63. Geburtstag gratulieren, den er morgen feiern kann. Hans Mühlethaler hat einen kräftigen Applaus verdient. (*Anhaltender Applaus*) Der Nachfolger wird uns in der Mai-Session vorgestellt werden.

M 142/2003

Motion Fraktion SVP: Standesinitiative «Einbürgerungen»

(Wortlaut der am 10. September 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 487)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 BV mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

Der Kanton Solothurn fordert den Bund auf, die Bundesverfassung wie folgt zu ergänzen:

Art. 38 Abs. 4 BV (neu)

«Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»

2. *Begründung.* Bei der am 18. April 1999 vom Souverän angenommenen Verfassung handelt es sich um eine nachgeführte Verfassung. Die Bürgerrechtserteilung, die freie Willensbildung und das Recht auf unverfälschte Stimmabgabe wurden mit der nachgeführten Verfassung nicht beschnitten.

Das Bundesgericht stellt sich mit seinem Entscheid, Einbürgerungen nicht mehr an der Urne zuzulassen, über den Souverän. Dies ist mit den demokratischen Grundsätzen unseres Landes nicht vereinbar. Die demokratische Entscheidung der Stimmbürger muss als endgültiger Beschluss akzeptiert werden. Es geht nicht an, dass das Bundesgericht demokratische Entscheide, die nach jeweils geltendem kantonalem und kommunalem Recht zustande gekommen sind, materiell kritisiert oder gar umstösst. Das Bundesgericht führt zudem indirekt eine Begründungspflicht für Volksentscheide ein. Dies ist grotesk und würde dazu führen, dass unser demokratisches System laufend torpediert würde.

Da kein Recht auf Einbürgerungen besteht, ist und bleibt die Bürgerrechtserteilung ein politischer Akt auf kommunaler Stufe. Es muss in der Entscheidungskompetenz der Gemeinden liegen, ob sie die Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts an der Gemeindeversammlung oder an der Urne vornehmen bzw. einer Einbürgerungskommission oder der Exekutive delegieren wollen. Dieser Entscheid muss endgültig sein; sonst wird das demokratische System zur Farce.

Es geht nicht an, dass die Stimmbürger durch einen Bundesgerichtsentscheid einfach ausgeschaltet werden. Volk und Stände sollen entscheiden können, wer die Bürgerrechtserteilung in Zukunft vornehmen soll. Aus diesem Grund schlägt Ihnen die SVP-Fraktion eine Standesinitiative vor.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1. *Vorbemerkung zur Standesinitiative.* Die Standesinitiative kann alle Regelungen, die in den Kompetenzbereich der Bundesversammlung fallen, zum Gegenstand haben. Sie hat indes nicht die gleiche Tragweite wie die Volksinitiative gemäss den Art. 138 und 139 BV, bei der zwingend eine Volksabstimmung stattfindet; sie ist nur ein Initiativbegehren, ein Antrag an die Bundesversammlung. Diese entscheidet, ob dem Begehren entsprochen wird. Der Standesinitiative kommt somit rechtlich keine stärkere Bedeutung zu als einer Motion oder einer parlamentarischen Initiative eines einzigen Mitglieds des eidgenössischen Parlaments. Es erscheint daher auch aus kantonaler Sicht als opportun, dieses Instrument nicht mit allgemeinen politischen Forderungen abzustumpfen, sondern für wesentliche kantonale Interessen vorzubehalten. Nachdem ein Unterzeichner selber Mitglied der Bundesversammlung ist, steht ihm schliesslich der direkte Weg offen, sein Interesse und das seiner Mitunterzeichner zu verfolgen.

3.2. *Inhaltliches.* Die Regelung der Gemeindeorganisation ist Sache des Kantons, nicht des Bundes. Eine Verfassungsbestimmung wie die in der Motion vorgeschlagene, würde die Autonomie des Kantons beschränken. Es kann nicht im Interesse des Kantons liegen, eine Beschränkung seiner Hoheitsbefugnisse zu initiieren und es ist staatspolitisch bedenklich, wenn der Bundesgesetzgeber beginnt, unter Umgehung der Kantone die Abläufe für einzelne Sachbereiche auf Gemeindeebene zu regeln.

Artikel 24 der solothurnischen Kantonsverfassung (BGS 111.1) bestimmt zudem, dass die Einbürgerung in einem kantonalen Gesetz zu regeln ist. Die Motion würde nun bewirken, dass diesem Grundsatz, welcher auf höchster Erlassstufe des Kantons festgelegt ist, widersprochen würde.

Letztlich ist noch zu ergänzen, dass es sich beim Verfahren um die Einbürgerung um ein kantonales Verfahren handelt (Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 6. Juni 1993, BGS 112.11), welches rechtsstaatlichen Grundsätzen unterliegt. Diese Verfahrensgrundsätze können bereits heute mittels Beschwerde an den Regierungsrat überprüft werden (§ 199 des Gemeindegesetzes, BGS 131.1).

Aus all den gemachten Erwägungen macht eine solche Standesinitiative keinen Sinn bzw. widerspricht sogar geltendem kantonalem Recht. Sie ist abzulehnen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

Yves Derendinger, FdP. Hintergrund dieser Motion sind zwei Bundesgerichtsentscheide vom 9. Juli 2003, die seinerzeit sehr viel zu reden gaben und in denen festgestellt wurde, dass Urnenabstimmungen über Einbürgerungsgesuche die Bundesverfassung verletzen. Entscheide über Einbürgerungsgesuche seien nicht nur ein rein politischer Akt, da sie unmittelbar die Rechtsstellung des Gesuchstellers berühren. Sie sind deshalb aufgrund der Bundesverfassung zu begründen. Eine Begründung ist aber bei Urnenabstimmungen naturgemäss nicht möglich. Die SVP will jetzt mit dieser Motion für eine Standesinitiative zwei Dinge erreichen. Erstens will sie eine Urnenabstimmung über Einbürgerungsgesuche möglich machen und zweitens soll dieser Entscheid endgültig sein, es also keine Beschwerdemöglichkeiten geben. Das geltende kantonale Recht sieht die Einbürgerungen durch die Gemeindeversammlung vor. Es kann aber auch sein, dass in der Gemeindeordnung der Gemeinderat für zuständig erklärt wird. Ferner sieht das kantonale Recht gegen diesen Entscheid eine Beschwerdemöglichkeit an den Regierungsrat und einen Weiterzug ans Bundesgericht vor. Die FdP/JL-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, das geltende Recht habe sich bewährt und sei nicht zu ändern. Befremdet sind wir auch über den Weg, den die SVP mit der Motion für eine Standesinitiative gewählt hat. Mit der Standesinitiative würde der Kanton verpflichtet, beim Bund sein geltendes Recht in Frage zu stellen und seine Autonomie und Zuständigkeit zu beschränken. Das ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Die SVP hat vorhin der CVP vorgeworfen, bei ihren Vorstössen habe sie sich von wahlkampfaktischen Gründen leiten lassen. Das dürfte auch beim Vorstoss der SVP der Fall gewesen sein. Ich halte der SVP immerhin zugute, der Unsinn des von ihr eingeschlagenen Weges sei auf Wahlkampfaktik und nicht auf andere, weniger schmeichelhafte Gründe zurückzuführen. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion wird die Motion ablehnen.

Georg Hasenfratz, SP. Die SVP verlangt mit ihrem Vorstoss, in der Bundesverfassung sei festzulegen, dass die Gemeinden die Einbürgerungsfrage regeln, so dass sie beispielsweise via Urnenentscheid einbürgern können. Weiter soll gegen solche Entscheide keine Rekursmöglichkeit bestehen. Auslöser dieser Motion war der Bundesgerichtsentscheid vom letzten Sommer. Die SP hat diesen Bundesgerichtsentscheid gegen Willkür und Diskriminierung und für den Rechtsstaat begrüsst. Die SVP versucht jetzt, das Recht auf einen willkürlichen Einbürgerungsentscheid an der Urne mit dem Argument der direkten Demokratie zu begründen und konstruiert einen Gegensatz zwischen Rechtsstaat und Demokratie. Der Rechtsstaat ist aber kein Gegensatz, sondern das Ergebnis demokratischer Verhältnisse. Der Rechtsstaat muss seinerseits die Demokratie schützen, auch vor Volkswillkür. Es braucht eine gegenseitige Kontrolle und Ergänzung. Das Recht ist nicht immer demokratisch und die Demokratie nicht immer rechtens. Volksentscheide sind nämlich nicht a priori gerecht oder sakrosankt. Es gibt auch unzulässige oder falsch gestellte Fragen, und auch die einfache Formel, was die Mehrheit entscheide, sei demokratisch und richtig, stimmt so nicht. Das rudimentäre «Wurst und Brot»-Demokratieverständnis der SVP teilen wir nicht. Auch die direkte oder parlamentarische Demokratie braucht Schranken, zum Beispiel via Verfassung, Menschenrechte oder Völkerrecht. Im solothurnischen Recht ist die Einbürgerungsfrage im Bürgerrechtsgesetz und in der entsprechenden Verordnung geregelt. Bei uns bürgern die Bürgergemeinden via Gemeindeversammlung oder der Bürgergemeinderat je nach Vorprüfung durch den Kanton ein. Bei unserem Einbürgerungsverfahren ist eine Urnenabstimmung nicht vorgesehen, und das ist auch richtig so und soll auch so bleiben.

Bis jetzt hat sich die SVP des Kantons Solothurn daran nicht gestört. Auch aus diesem Grund verstehe ich die Aufregung mit dieser Standesinitiative nicht ganz. Ein weiterer Grund gegen diese Motion ist ein verfahrenstechnischer. Im letzten Dezember ist im Ständerat einer parlamentarischen Initiative mit der gleichen Stossrichtung Folge gegeben worden. Das heisst, man tritt materiell auf diese Frage ein. Eine Standesinitiative ist schlicht nicht nötig und kommt zu spät. Das richtige Gefäss für dieses Anliegen wäre ein Communiqué der SVP Solothurn gewesen. Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Peter Bossart, CVP. Die CVP lehnt die Motion einstimmig ab, und zwar aus folgenden Gründen. Wie die Regierung in ihrer Begründung richtig sagt, ist es Sache des Kantons und nicht des Bundes, die Gemeindeorganisation zu regeln. Nach unserer Kantonsverfassung ist die Einbürgerung in einem kantonalen Gesetz zu regeln. Die Motion steht daher in klarem Widerspruch zu unserem kantonalen Recht. Zudem sind wir mit einer Einschränkung der Kantonsautonomie in Einbürgerungsfragen nicht einverstanden.

Heinz Müller, SVP. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen – ich sage immer noch geschätzte, obwohl man jetzt mehrmals nicht auf die Sache eingegangen ist, sondern die Gelegenheit ergriffen hat, auf der SVP herumzuhacken. Kollege Derendinger wird es noch lernen, bei Herrn Hasenfratz ist dies schon fast normal. Die Volksrechte sind nicht zu beschneiden. Demokratie = Volk, und wenn das Volk in der Mehrheit ist, hat es auch Recht. So ist es nun einmal, und auf dieser Basis funktioniert unsere Demokratie schon längere Zeit. Wenn ein Unbehagen gegenüber der Einbürgerungspraxis in der Bevölkerung vorhanden ist, müssen wir davon ausgehen, dass irgendetwas falsch läuft. Somit ist für uns klar, dass die Sache zu den Gemeinden gehört, zu jenen nämlich, die es direkt betrifft und die mit den Entscheiden, die sie selber treffen, anschliessend auch leben müssen. Für uns ist das Einbürgerungsorgan die Gemeinde. Wir sind erstaunt, wie sich die Regierung gegen die Änderung auf Bundesebene sträubt. Geht es vielleicht darum, dass der Kanton den Gemeinden dann Vorschriften machen kann? In der Gemeinde Balsthal ist eine Einbürgerung von der Gemeinde abgelehnt worden. Das Gesuch ist an den Kanton weitergezogen worden, wo der Einbürgerung zugestimmt wurde, und schlussendlich ist der Kanton vom Bundesgericht gemassregelt worden, indem es der Gemeinde Recht gegeben hat. Auch auf Bundesebene sind bereits Vorstösse in der Pipeline, und ich bin diesbezüglich zuversichtlich, dass es vom Volk entsprechend gewichtet wird.

Noch ein Satz zur Begründung der Regierung, Kollege Walter Wobmann könne ja jetzt entsprechende Anträge direkt in Bern stellen. Was aus Sicht der Regierung und vielleicht auch von einigen unter Ihnen humorvoll sein mag, ist unseres Erachtens nicht so lustig. Die Antwort zeigt nämlich, dass deren Verfasserin oder Verfasser nicht einmal in der Lage war, den Zeitpunkt der Einreichung der Motion mit dem Datum der Nationalratswahlen zu vergleichen. Die SVP ist nicht so hellseherisch, dass sie die Wahl Walter Wobmanns in den Nationalrat hätte vorhersehen können. Vielleicht sollte man die Dame oder den Herrn wirtschaftlich ausnützen und für Prognosen in der Öffentlichkeit brauchen. Damit könnte man sicher sehr viel Geld verdienen. Die ganze Sache hat auch noch etwas zu tun mit dem Respekt einer gewählten Partei gegenüber, die hier ebenfalls Vorstösse einbringen darf. Wir halten an unserer Motion fest und hoffen, dass hier noch ein paar Leute sind, die volksnah politisieren, Anliegen des Volks aufnehmen und uns in dieser Sache unterstützen.

Reiner Bernath, SP. Ich kann es nicht lassen, auch auf der SVP herumzuhacken. Das Volk hat immer Recht, sagt diese Partei. Dem können wir mit den Einschränkungen von Georg Hasenfratz noch einigermaßen zustimmen. Der Motion könnte ich zustimmen, würde sie mit folgendem Passus ergänzt: «Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde mit einer Bank legen fest, welches Organ auf demokratischem Weg über die Aufnahme von ausländischen Fluchtgeldern entscheidet. Zu diesem Zweck wird das Bankgeheimnis aufgehoben.» Das ist kein Antrag, sondern eine Anmerkung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

M 149/2003

Motion Fraktion FdP/JL: Massvolle Wasserrechtsgebühren

(Wortlaut der am 10. September 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 492)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gebühren für den Bezug von landwirtschaftlich genutztem Wasser wie folgt anzupassen:

1. Die im Kanton Solothurn erhobenen Gebühren sollen in vergleichbarer Höhe wie die von Nachbarkantonen erhobenen Gebühren liegen.
2. Für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen ist eine allenfalls nach Fläche abgestufte Pauschale einzuführen.
3. Für die jährlich wiederkehrenden Bewilligungen ist ein administrativ vereinfachtes Verfahren mit reduzierten Gebühren vorzusehen.

2. Begründung.

1. Die Gebühren im Kanton Solothurn sind massiv höher als in den benachbarten Kantonen. Im Kanton Bern beträgt die Gebühr zum Beispiel Fr. 20.00 pro Hektare. Während der Trockenheit wurden von den Gemeinden sogar Bewilligungen unentgeltlich ausgestellt. Im Kanton Aargau beträgt die Gebühr Fr. 00.80 pro Minutenliter Pumpenleistung. Demgegenüber betragen die Gebühren im Kanton Solothurn jeweils zwischen Fr. 300.00 und Fr. 400.00.
2. Gemäss § 3 des Gebührentarifs sind Gebühren nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand der Amtsstelle, welche die Gebühr erhebt, zu bemessen. Zusätzlich ist die Gebühr nach der Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen zu bemessen. Die Ausstellung einer einfachen Bewilligung, welche keine weiteren Abklärungen erfordert, soll bei einer effizienten Amtsführung nicht Aufwand in der Höhe von Fr. 300.00 verursachen. Nachdem in § 56 die Minimalgebühr Fr. 100.00 beträgt, ist nicht einsehbar, dass in der Landwirtschaft jeweils eine Gebühr von mehr als Fr. 300.00 erhoben wurde. Diese Gebührensatzung verstösst gegen § 3 des kantonalen Gebührentarifs.
3. Es gibt Landwirte (z.B. Gemüsebauern), welche alljährlich eine Bewilligung für die Entnahme von Oberflächenwasser benötigen. Hier sollte ein administrativ einfaches Verfahren vorgesehen werden, wie dies in anderen Kantonen ebenfalls möglich ist. Es ist nicht einsehbar, dass in der heutigen Zeit für eine jährlich wiederkehrende Bewilligung alljährlich ein neuer Antrag gestellt werden muss.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1. *Gebührenpraxis im Kanton Solothurn und Vergleich mit den Nachbarkantonen.* Die Gebühren im Kanton Solothurn für den Bezug von landwirtschaftlich genutztem Wasser aus Oberflächengewässern setzen sich gemäss Gebührentarif aus einer Bewilligungsgebühr und einer Nutzungsgebühr zusammen. Sie betragen für die in der Regel konzessionierte Pumpenleistung von 300 l/min zusammen Fr. 295.00. Die Gebühren können ausnahmsweise bis Fr. 520.00 betragen, nämlich dann, wenn eine sehr grosse Pumpenleistung von 500 l/min bewilligt wird.

Die Bewilligungsgebühr nach der Wasserrechtsgesetzgebung beträgt im Minimum Fr. 100.00, im Maximum Fr. 15'000.00. Für Bewilligungen von landwirtschaftlichen Bewässerungen wird grundsätzlich immer nur die minimale Bewilligungsgebühr, nämlich Fr. 100.00 verlangt. Die Nutzungsgebühr gemäss Solothurnischem Gebührentarif ist zusammengesetzt aus einer Leistungsgebühr und einer Mengengebühr. Die Leistungsgebühr beträgt Fr. 00.65 pro Minutenliter Pumpenleistung, die Mengengebühr Fr. 00.007 pro Kubikmeter effektiv gepumpter Wassermenge. Die mögliche Ermässigung von 20% gemäss Gebührentarif wird immer gewährt, so dass die leistungsbezogene Nutzungsgebühr noch Fr. 00.52 pro Minutenliter beträgt. Unter Berücksichtigung der Mengengebühr, die jeweils pauschal veranlagt wird und je nach Pumpenleistung zwischen Fr. 40.00 bis Fr. 50.00 beträgt, ergibt sich so eine effektive Nutzungsgebühr für die Solothurner Landwirte von Fr. 00.65. Sie ist damit rund 20% günstiger als im Kanton Aargau.

Im Kanton Basel-Landschaft betragen die Gebühren für den Bezug von landwirtschaftlich genutztem Wasser mindestens Fr. 250.00. Diese Gebühr setzt sich ebenfalls zusammen aus der Bewilligungsgebühr von generell Fr. 200.00 und einer Nutzungsgebühr (Mengengebühr) von Fr. 00.02 pro Kubikmeter gepumpter Wassermenge, welche mindestens Fr. 50.00 beträgt. Leistungsgebühr wird keine verrechnet. Die Mengengebühr ist jedoch rund dreimal grösser, so dass auch im Kanton Basel-Landschaft die Gebühren vergleichbar sind mit denjenigen im Kanton Solothurn.

Im Kanton Bern ist die Situation aus verschiedenen Gründen nicht vergleichbar. Die Organisation und der Ablauf sind darauf ausgerichtet, dass in diesem Kanton über 1'000 Landwirte zeitweise ihr Land bewässern, ein Grossteil davon mit fest installierten Bewässerungsanlagen, da für diese Landwirte die Bewässerung als Produktionsfaktor eine bedeutende Rolle spielt. Die landwirtschaftlichen Vereine sind die Konzessionsempfänger und werden in die Organisation einbezogen. Sie bezahlen jährliche Konzessionsgebühren zwischen Fr. 1'700.00 und Fr. 11'500.00 je nach Grösse der Bewässerungsflächen. Die landwirtschaftlichen Vereine führen eine Liste mit den Landwirten, die berechtigt sind, Wasser zur Bewässerung zu beziehen. Für diese Landwirte dürften die jährlichen Gebühren gemäss Auskunft des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes des Kantons Bern jährlich rund Fr. 75.00 betragen.

Die Forderung nach vergleichbaren Gebühren für den Bezug von landwirtschaftlich genutztem Wasser ist heute gegenüber den vergleichbaren Kantonen Aargau und Basel-Landschaft bereits erfüllt. Sollte die landwirtschaftliche Bewässerung im Kanton Solothurn eine ähnliche Bedeutung erhalten wie im Kanton Bern, sind wir bereit zu prüfen, eine vergleichbare Praxis wie der Kanton Bern einzuführen. Dies zeichnet sich jedoch bis heute nicht ab. Im übrigen kann festgehalten werden, dass nach unseren heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen bereits die Möglichkeit besteht, dass mehrere Landwirte zusammen als Bewässerungsgemeinschaft um eine Bewilligung für die landwirtschaftliche Bewässerung ersuchen und für die Gebühren gemeinsam aufkommen. Es ist dann Sache der Gemeinschaft, wie die konzessionierte Entnahmemenge untereinander aufgeteilt wird.

3.2. *Generelle Bemerkungen zur Gebührenpraxis in der Wasserwirtschaft.* Eine nach Fläche abgestufte Pauschale bringt keine Vereinfachung des Verfahrens und widerspricht der üblichen anerkannten Gebührenpraxis in der Wasserwirtschaft, welche – auch unter Würdigung des Verursacherprinzips – eine Leistungskomponente, welche die maximal mögliche Wasserentnahme regelt, und eine Mengenkompone- nente enthält, mit der die effektiv entnommene Wassermenge berücksichtigt werden kann. Dieses Ge- bührensystem hat sich auch für die landwirtschaftliche Bewässerung bewährt und ist nicht aufwändiger als eine flächenbezogene Gebühr, weil die Mengenkompone- nte, die kostenmässig von untergeordneter Bedeutung ist, in der Regel pauschal veranschlagt werden kann. Die Landwirte müssen also ihre effektiv entnommenen Wassermengen nicht messtechnisch, zum Beispiel mit einer Wasseruhr, erfassen.

Wenn eine Praxisanpassung an den Kanton Bern erfolgen sollte, müsste sinnvollerweise auch die Gebüh- renordnung entsprechend angepasst werden.

3.3. *Administrativer Ablauf der Bewilligungen.* Jährlich erteilte Bewilligungen bringen dem Landwirt den Vorteil, dass er nur in den Jahren eine Nutzungsgebühr bezahlt, in denen er auch effektiv Wasser entnimmt. Er fährt deshalb mit dieser Regelung in der Regel günstiger, als wenn er mit einer mehrjähri- ge Bewilligung jährlich mindestens die leistungsbezogene Nutzungsgebühr bezahlen muss, und zwar unabhängig davon, ob er Wasser entnommen hat oder nicht.

Das administrative Verfahren für die Bewilligungserteilung ist bereits weitgehend optimiert und kann kaum mehr vereinfacht werden. Das Amt für Umwelt wird prüfen, ob die bestehende Datenbank mit Eckdaten der bisherigen Bewilligungsempfänger so ausgebaut werden kann, dass die Bewilligungen noch etwas einfacher erteilt werden können. Bis heute hat sich ein solches System nicht aufgedrängt, weil in den letzten 10 Jahren mit Ausnahme des Jahres 2003 im Durchschnitt pro Jahr weniger als 15 Landwirte für eine Bewilligung anfragten.

Mit der erhobenen Gebühr von Fr. 100.00 für die Ausstellung der Bewilligung müssen nicht nur die Aus- stellung der Bewilligung, sondern insbesondere auch die begleitenden Massnahmen wie die Überwa- chung der Wasserführung in den Bächen und die Koordinationsaufgaben mit anderen involvierten Fach- stellen finanziert werden. Gerade in einem Trockenjahr wie 2003 sind diese Aufwendungen deutlich grösser als die Einnahmen aus den Bewilligungen. Eine Reduktion der Bewilligungsgebühren ist aus dieser Sicht nicht gerechtfertigt.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

Peter Wanzenried, FdP. Der sehr schöne, heisse und trockene Sommer dürfte Ihnen allen noch in bester Erinnerung sein. Dieser heisse und trockene Sommer hatte, wie alles, zwei Seiten. Für die Landwirtschaft war er fast zu schön. Der Sommer war eigentlich ein Testfall, was das Bewässern betrifft. Nach Anlauf- schwierigkeiten hat sich die Zusammenarbeit im Verlauf des Sommers eingespielt, und ich danke den Verantwortlichen für ihre Anstrengungen und ihr Verständnis. Dass die betroffenen Bauern zum Teil gestresst reagierten, ist verständlich. Es ging an die Existenz. Ich kann da auch aus persönlicher Erfah- rung reden. Mindererträge bei den Kulturen ist eines, aber wenn es an Futter mangelt, weil kein Gras mehr wächst, wird es schwierig. Für die Zukunft werden vermehrt solche Sommer voraus gesagt. Damit könnte das Bewässern zur Praxis werden. Unter Punkt 3 erklärt die Regierung in ihrer Antwort, sollte das Bewässern im Kanton Solothurn eine ähnliche Bedeutung wie im Kanton Bern erlangen, dann wolle sie eine ähnliche Praxis prüfen. Das heisst aber auch, dass die Gebührenpraxis auf eine vergleichbare Basis gestellt werden muss. Die Regierung gesteht Verbesserungsmöglichkeiten ein, sollten sich solche Hitzesommer wiederholen, wofür sich ganz offensichtlich die Zeichen mehren, mehr als uns lieb ist. Die FdP/JL-Fraktion ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich bitte Sie, einem Postulat zuzu- stimmen, damit die Versprechen im Ernstfall eingelöst werden können.

Niklaus Wepfer, SP. Die Motion ist eine direkte Folge der extremen Trockenheit im Jahr 2003, insbeson- dere während der Sommermonate, und daher verständlich. Allerdings ist das Begehren in Jahren mit normalem Niederschlag nicht relevant. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt, dass der Kanton Solothurn mit seiner gängigen Praxis in Bezug auf die Wasserrechtsgebühren im Vergleich mit den Nachbarkantonen gut mithalten kann, was ja auch ein Anliegen der Motionäre ist. Die heutige Praxis ist denn auch nicht in Frage gestellt worden, bis eben im Jahr 2003, dem Jahr des Wassers. Das Wasser ist im letzten Jahr zum Teil knapp geworden. In dieser Hinsicht sind uns die Bedeutung und der Wert des Elements Wasser wieder einmal bewusst geworden. Eine nach Fläche abgestufte Pauschale soll einge- führt werden. Auch wir finden die vorgeschlagene Regelung ungerecht; sie würde unter den Nutznie- ssern einer Bezugsbewilligung den Missmut fördern. Der Kartoffelbauer hat eine Ernte pro Jahr, der Gemüsebauern mehrere, also macht die Mengenerhebung im Interesse aller Sinn. Die 100 Franken für eine Bewilligung sind verantwortbar und in einem Jahr wie 2003, als der Aufwand zur Erteilung einer Bewilligung weit grösser war als der Ertrag, sogar sehr grosszügig. Im Interesse der Bauern wurden in

diesem Extrem-Jahr die Bewilligungen grosszügig erteilt, aber immer unter dem Vorbehalt, dass die Wasserbezüge der Tierwelt nicht schaden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion abzulehnen.

Silvia Meister, CVP. Im Sommer 2003 war das Problem der Entnahme von Wasser aus Bächen und Flüssen für viele Bauern ein grosses Thema. Daraus ist die Motion mit den drei Forderungen 1. gleiche Gebühren wie die Nachbarkantone, 2. Pauschale nach Fläche abgestuft und 3. vereinfachtes administratives Verfahren mit reduzierten Gebühren entstanden. Zu Punkt 1: Der Kanton Solothurn ist mit Aargau und Baselland vergleichbar. Im Kanton Bern läuft die Konzessionsgebühr über die landwirtschaftlichen Vereine, die Situation ist also nicht direkt vergleichbar. Zudem hat der Kanton Bern auch viel mehr und ständige Empfänger von Wasser für Spezialkulturen. Zur Gebührenpraxis: In der Wasserwirtschaft kommt eine nach dem Verursacherprinzip übliche und anerkannte Leistungs- und Mengenkomponente zur Anwendung. Bei einer Gleichstellung mit dem Kanton Bern müsste die Gebührenordnung angepasst werden. Die jährlichen Bewilligungen, die im Kanton Solothurn eingeholt werden müssen, haben den Vorteil, dass nur dann bezahlt werden muss, wenn man effektiv Wasser braucht. Das Versprechen, das administrative Verfahren sei weitgehend optimiert worden und das Amt für Umwelt prüfe die Eckdaten, nehmen wir dankend auf. Es bleibt mir aber ein grosses Anliegen, dass wenn nötig rasch gehandelt werden kann. In der CVP-Fraktion ist auch das Postulat umstritten, weil keine schwerwiegende Fehler und Lücken vorhanden sind.

Hansjörg Stoll, SVP. Der Jahrhundertsommer 2003 war wirklich wunderschön, hat jedoch viele Bauern in Wassernot gebracht. Die Motion will die Gebühren im Kanton Solothurn jenen der Nachbarkantone anpassen. Im Schnitt brauchen in einem normalen Sommer rund 15 Bauern Wasser. Das Amt für Umwelt will prüfen, ob der administrative Aufwand für die Wasserbezügen vereinfacht werden kann. Die SVP-Fraktion unterstützt ein Postulat.

Peter Wanzenried, FdP. Ein Wort zum SP-Sprecher. Ich weiss nicht, ob er sich in die Situation eines schönen Teils der Bauern im letzten Sommer versetzen kann. Ich selber bin nicht betroffen, ich kann nicht wässern, aber mein Hof liegt an der Grenze zum Kanton Bern. Mit den Gewässern ist es wie mit der Luft: Sie halten die Grenzen nicht ein. Das Wasser, das unsere Bauern zum Wässern brauchen, kommt aus dem Kanton Bern. Wenn die Gebühren dies- und jenseits der Grenzen so unterschiedlich gehandhabt werden, ist das Verständnis bei den Bauern in schwierigen Situationen einfach nicht mehr da. Ich sagte es: Das Verfahren hat sich im Verlaufe des Sommers eingespielt, und ich danke den Verantwortlichen dafür; es ist ihnen hoch anzurechnen. Aber es gibt noch Verbesserungsmöglichkeiten, die ergriffen werden sollten, gerade im Hinblick auf den Klimawandel, der vorhin auch im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung geltend gemacht worden ist. Es schlecht keine Geiss weg, wir müssen in Zukunft vermehrt mit Sommern wie dem letzten rechnen. Uns geht es darum, dass man sich diesem Szenario anpasst, damit man entsprechend handeln kann.

Beat Balzli, SVP. Der Sommer 2003 ist tatsächlich in bester Erinnerung. Mit der Umsetzung der vorliegenden Motion können ganz sicher nicht alle Bewässerungsprobleme in der Landwirtschaft gelöst werden. Im Kanton Solothurn kann aufgrund der geografischen Lage nur ein kleiner Prozentsatz der Bauern bewässern. In Bezug auf die Gebühren bin ich anderer Meinung als meine Fraktion. Mancher Bauer würde gerne eine Gebühr zahlen, wenn er die Möglichkeit hätte, seine Kulturen zu bewässern. Peter Wanzenried hat es angesprochen: Futtermangel ist ein Stichwort, aber auch die Kulturen, zum Beispiel Obstkulturen, kann man nicht ohne weiteres bewässern. Muss man das Wasser vom Hahnen nehmen und dafür wie für normales Trinkwasser 2 Franken 50 bis 3 Franken bezahlen, wird es bald einmal eine teure Sache. Es ist beruhigend für die Bauern, bewässern zu können. Letztes Jahr war es wochenlang bei 30 bis 40 Grad schön, ohne ein Wölklein am Himmel. Während einem Teil der Bauern nur die Hoffnung auf Regen blieb, konnten andere den Wasserhahn aufdrehen und bewässern. Man könnte es umkehren und diejenigen entlohnen, die keine Bewässerungsmöglichkeit haben. Angesichts der leeren Staatskasse ist dieses Thema erledigt, das ist mir klar. Ich will damit nur sagen, dass es auch da keine völlige Gerechtigkeit gibt. Deshalb meine ich, die verhältnismässig kleine Gebühr, an der man anscheinend Anstoss nimmt, würde mancher gerne zahlen. Ich könnte die Motion nie unterstützen, und ein Postulat nur eventuell.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden.

Abstimmung
Für Annahme des Postulats

Mehrheit

I 166/2003

Interpellation Hans-Jörg Staub (SP, Dornach): Wie viele Schwarzarbeitsinspektoren braucht der Kanton Solothurn?

(Wortlaut der am 4. November 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 612)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Dezember 2003 lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Schwarzarbeit blüht landesweit. Jährlich ist gesamtschweizerisch mit Steuerausfällen in Milliardenhöhe zu rechnen. Der Entwurf des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) sieht in Art. 6 u.a. das Einstellen von solchen Inspektoren auf kantonaler Ebene vor. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits vier und der Kanton Baselland zwei Vollzeitstellen mit sogenannten Schwarzarbeitsinspektoren eingerichtet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der durch Schwarzarbeit jährlich entstandene Steuerausfall im Kanton Solothurn?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnisse und Erfahrungswerte über solche Institutionen (Schwarzarbeitsinspektoren) in anderen Kantonen?
3. Mit wie vielen dieser lt. (BGSA) geforderten Stellen, (Stellenprozente) muss der Kanton Solothurn rechnen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*

3.1. *Frage 1.* Der Kanton Solothurn verfügt nicht über kantonsspezifische Schätzungen über den durch Schwarzarbeit jährlich anfallenden Steuerausfall.

Die Schwarzarbeit selbst wird für die Schweiz für das Jahr 2001 auf rund 37 Milliarden Franken (9.3% des BIP) geschätzt. Die Daten stammen aus einer indirekten wirtschaftlichen Schätzung der Schattenwirtschaft (die Methode beruht auf der Nachfrage nach Bargeld), die aber gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft *seco* bedeutende Mängel aufweist. Die Schweiz befindet sich ganz unten auf der Liste der OECD-Länder. Wie in fast all diesen Ländern scheint die Schwarzarbeit auch in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten regelmässig zugenommen zu haben.

3.2. *Frage 2.* Ja. Wir kennen die Institutionen und Strukturen der Schwarzarbeitsbekämpfung der Kantone Bern, Basel-Land, Basel-Stadt, Neuenburg, Waadt und Zürich. Zudem haben wir Kenntnis über den Bestand von entsprechenden Institutionen im Wallis, detailliertere Abklärungen sind jedoch noch offen. Gemeinsames Problem der meisten Kantone ist die mangelnde Kontrollkompetenz der Inspektoren. Ebenso verschieden wie die Organisationsstrukturen sind in den Kantonen auch die Finanzierungsmodelle. Anzustreben ist ein möglichst hoher Grad an Selbstfinanzierung. Zur Zeit wäre jedoch eine effiziente Kontrolle der Schwarzarbeit nicht ohne erhebliche finanzielle Mittel des Kantons möglich.

Der Kanton Solothurn (Amt für Wirtschaft und Arbeit) pflegt betreffend Bekämpfung von Schwarzarbeit insbesondere mit den Nachbarkantonen einen guten Kontakt und hat auf Anfrage des Kantons Bern das Interesse an einer Erfahrungstagung bekundet. Eine solche Tagung ist für das Jahr 2004 geplant.

3.3. *Frage 3.* Der Bund rechnet mit 100 Inspektoren für die gesamte Schweiz, was vier Inspektoren pro Vollkanton oder aber einem Inspektor pro 35'000 Beschäftigte entspricht. Analog ergeben sich für den Kanton Solothurn mit rund 105'000 Beschäftigten drei Inspektoren (300 Stellenprozente). Es muss demzufolge von einer Kontrollstelle mit drei Inspektoren (mindestens zwei sind unerlässlich, wegen Ausfallrisiko, branchenbedingten saisonalen Häufungen von Kontrollen, Redundanz sowie Know-how-Management) und einer halbzeitlichen Sekretariatsstelle, insgesamt 350 Stellenprozenten, ausgegangen werden.

Urs Weder, CVP. Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt, und wie richtig festgestellt worden ist, gehen wegen der Schwarzarbeit Steuererträge sowie Unfall- und Sozialversicherungsbeiträge in Milliardenhöhe verloren. Schwerwiegend sind nicht allein die Bagatell-, sondern vielmehr die organisierte Schwarzarbeit. Die Schattenwirtschaft nimmt zu, parallel mit der Reduktion der Arbeitszeit und der Erhöhung der Lohn-Nebenkosten. Zur Schwarzarbeitsbekämpfung fühlt sich niemand so recht zuständig, und es fehlen entsprechende Ressourcen und Finanzierungsmodelle. In der Antwort schreibt der Regierungsrat richtig, eine effiziente Kontrolle erfordere erhebliche Mittel und es wäre ein möglichst hoher Selbstfinanzierungsgrad anzustreben. Wie ist das zu verstehen? Staat, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sollten gleichermaßen an der Bekämpfung der Schwarzarbeit interessiert sein, institutionelle

Schwarzarbeitsinspektoren müssten von allen drei Seiten getragen werden. Gemäss Antwort ist noch gar nichts geplant. Somit findet die CVP-Fraktion die Antwort ehrlich und zufrieden stellend, den Zustand allerdings nicht.

Walter Schürch, SP. Schwarzarbeit ist ein ernst zu nehmendes Problem. Wenn wir sie nicht mit dem nötigen Einsatz bekämpfen, besteht die grosse Gefahr, dass Unternehmen, die heute einem Gesamtarbeitsvertrag angeschlossen sind und ihre Angestellten anständig entlohnen, sich sagen werden: Wozu das alles, wenn ich mit Schwarzarbeitern viel besser fahre? Wir hoffen, dass der Bund endlich vorwärts macht und den Kantonen, das heisst den Inspektoren, die notwendige Kontrollkompetenz gibt. Wir fordern den Kanton auf, zusammen mit den andern Kantonen etwas mehr Druck auf den Bund zu machen, damit möglichst schnell etwas getan wird. Aus der Antwort ist ersichtlich, wie viel Geld in Form von Steuerausfällen den Kantonen und Gemeinden durch Schwarzarbeit verloren geht. Wir sind überzeugt, dass die Inspektoren, wie die Steuerprüfer, rentieren werden. Es wird mindestens drei Inspektoren brauchen. Bussen müssen dabei weh tun und sowohl die Schwarzarbeiter wie – mehr noch – diejenigen treffen, die Schwarzarbeiter beschäftigen. Denn ohne Angebote gibt es keine Schwarzarbeiter. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen daran interessiert sein, die Schwarzarbeit möglichst tief zu halten, auch wenn Esther Bosshart den 1. Mai abschaffen will.

Peter Brügger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion anerkennt das Problem der Schwarzarbeit. Man sollte aber nicht erst bei den Inspektoren beginnen, sondern viel früher etwas tun. Das heisst, die administrativen Lasten dürfen nicht überborden, denn auch sie können Anlass oder Einladung zu Schwarzarbeit sein. Wichtig ist auch die zeitgemässe und wirtschaftsfreundliche Zulassung von Arbeitskräften aus andern Ländern, insbesondere für Bereiche, in denen Schweizer Arbeitnehmer nicht zu arbeiten bereit sind, eine Wertschöpfung für unsere Wirtschaft aber möglich ist. Das ist nicht auf Stufe Kanton zu regeln, da ist der Bund gefordert. Inspektoren im Bereich Schwarzarbeit dürfen nicht zu einer Ausdehnung des Staatsapparats führen, sondern müssen in andern Bereichen kompensiert werden.

Jakob Nussbaumer, CVP. Was ist eigentlich Schwarzarbeit? Ich möchte wissen, was alles darunter fällt. Haben eigentlich all die Tausend Grenzgänger, die jeden Tag in die Schweiz kommen, alle eine Bewilligung? Ist Kinderhüten bereits Schwarzarbeit? Es gibt Arbeitslose, die ganze Tage von zu Hause abwesend sind. Ich habe mich erkundigt: Sie haben ein Arrangement mit der Gemeinde bzw. dem RAV und müssen nicht mehr wöchentlich stempeln. Offenbar sind diese Leute trotzdem irgendwo beschäftigt.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Peter Brügger sagte, die Anstellung von Inspektoren müsste in einem andern Bereich kompensiert werden. Das ist ja immer das Dilemma, wenn vom Volk oder vom Parlament eine staatliche Aktivität verlangt wird: Es soll zwar etwas unternommen werden, doch darf es erstens nichts kosten und zweitens dürfen keine Leute angestellt werden. Trotzdem soll es wirkungsvoll sein. Dieses Dilemma ist nicht immer ganz einfach zu lösen. Ich nehme zur Kenntnis, was Peter Brügger gesagt hat. Da Landwirtschaft und AWA zu meinem Departement gehören, ist vielleicht irgendein Transfer möglich. Vermutlich wird dann der Bauernverband reklamieren, unter Umständen sogar vertreten durch dessen Sekretär.

Was ist Schwarzarbeit? Im Ausländerrecht ist es relativ gut umschrieben. Zur Erwerbsarbeit zählt alles das, was man gemeinhin gegen Bezahlung tut – das ist die ausländerrechtliche Definition im Zusammenhang mit den Bewilligungen. Das kann zu relativ schwierigen Situationen führen. Ein Beispiel: Eine Schweizerin hat im Ausland einen netten jungen Mann kennen gelernt, der sie darauf als Tourist in ihrer WG besucht und bereitwillig mithilft, den Garten zu entrümpeln – er kann ja nicht gut in der Hängematte liegen bleiben. Ein Nachbar sieht dies und erstattet Meldung. Dieser Fall liegt in einer Grauzone. Eindeutig um Schwarzarbeit handelt es sich, wenn ganze Kolonnen irgendwo ein Haus zurecht machen, ohne mit den Sozialversicherungen abzurechnen und ohne entsprechende ausländerrechtliche Bewilligung. Wenn ich Jakob Nussbaumer im Stall beim Kalbern helfe, ist das sicher keine Schwarzarbeit. Wenn ich es hingegen gewerbsmässig machen und eine Rechnung stellen würde, ohne abzurechnen und womöglich ohne es bei den Steuern anzugeben, wäre es Schwarzarbeit.

Natürlich haben wir hier eine Aufgabe, Walter Schürch, und wir nehmen sie auch sehr ernst. Aber da wir nicht wissen, wie die bundesrechtlichen Vorschriften im Detail aussehen, und wir nicht auf Vorrat Aktivitäten entwickeln möchten, wollen wir zuerst schauen, hören, analysieren, die Lehren daraus ziehen, um dann, wenn die bundesrechtlichen Grundlagen vorhanden sind, umso wirkungsvoller, effizienter und sparsam aktiv werden zu können. Wir hoffen, dann alle jetzt geäusserten Begehren unter einen Hut zu bringen.

Hans-Jörg Staub, SP. In der Schweiz wird die Schwarzarbeit für das Jahr 2001 landesweit auf 37 Milliarden Franken oder 9,3 Prozent des Bruttoinlandprodukts geschätzt. Auch wenn dies Schätzungen sind, so sind doch Steuerausfälle in Milliardenhöhe zu befürchten oder zu beklagen. Auch der Kanton Solothurn ist sicher von einer ansehnlichen Summe betroffen. Ich bedaure es sehr, dass sich der Regierungsrat nicht zielstrebig mit den Ursachen und den damit verbundenen Steuerausfällen befasst. Es wäre ja in unser aller Interesse, a) die Schwarzarbeit so weit wie möglich zu eliminieren und b) die Staatskasse mit neuen Steuergeldern zu füllen. Zur Frage 2: Dass das AWA mit dem Kanton Bern eine Erfahrungstagung plant, ist sicher begrüßenswert. Nur müssen dann auch Massnahmen getroffen und verabschiedet werden, um die Schwarzarbeit nachhaltig auf ein Minimum zu begrenzen. Sicher ist ein möglichst hoher Selbstfinanzierungsgrad zu begrüßen. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass es bei solch horrenden Steuerausfällen eine Frage der Zeit ist, bis aus dem Einsatz der Inspektoren Gewinne erzielt werden. Gemäss Antwort zur Frage 3 ist schweizweit mit 100 solchen Inspektoren zu rechnen ist, nämlich vier je Vollkanton oder einer pro 35'000 Beschäftigte. Das ergibt für unseren Kanton drei Vollzeitstellen und eine 50-Prozent-Sekretariatsstelle. Mögen die 100 Inspektoren dereinst über die Kantons Grenzen hinaus zusammenarbeiten! Die Inspektoren müssen mit grosszügigen Kompetenzen ausgestattet werden. Fehlbare Unternehmen müssen mit hohen, schmerzhaften Bussen bestraft werden. Zusammenfassend halte ich fest: Der energische Kampf gegen Schwarzarbeit senkt die Arbeitslosenquote, bringt dem Kanton neue Steuereinnahmen, schützt die seriösen Unternehmen vor Lohndrückerei und Dumpingpreisen usw. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Inhaltlich bin ich nur teilweise befriedigt.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Den Schwung von vor der Pause haben wir leider nach der Pause nicht mehr wiedergefunden, woraus ich das Fazit ziehen müsste, dass Ihnen die Pause gar nicht so gut tut. Wir konnten elf Vorstösse abbauen und es sind elf neue Vorstösse eingegangen, nämlich:

I 027/2004

Interpellation Fraktion CVP: Besteuerung von Feuerwehrsold

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es wirklich, dass nun auch der Feuerwehrsold im Kanton Solothurn steuerpflichtig wird?
2. Ist der Regierungsrat mit dem eigenmächtigen Vorgehen der Steuerverwaltung, das jede politische Sensibilität vermissen lässt, einverstanden?
3. Warum muss der Finanzdirektor von einer solchen Praxisänderung erst aus zweiter Hand erfahren?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei solch sensiblen Bereichen des Steuerrechts mindestens ein Beschluss des Regierungsrats vorliegen müsste?
5. In welchen Kantonen wird der Feuerwehrsold besteuert? Seit wann?
6. Wie gross wäre der ungefähre Nutzen (Steuermehrtrag), und wie hoch wären die administrativen Kosten für Kanton und Einwohnergemeinden?
7. Ist der Regierungsrat gewillt ein Machtwort zu sprechen und die Steuerverwaltung zu veranlassen, die Anweisungen an die Gemeinden zum Ausstellen eines Lohnausweises zurück zu nehmen, und damit verbunden natürlich die vorläufige Aussetzung der Besteuerung des Feuerwehrsoldes.

Begründung: Von Gemeindevertretern und aus der Presse haben wir von oben erwähnter Praxisänderung erfahren. Diese vorgesehene Praxisänderung in der Berechnung des steuerbaren Einkommens hat weite Kreise verärgert. Wir finden es nicht richtig, dass Bürgerinnen und Bürger, welche ihre Feuerwehrpflicht erfüllen, mit zusätzlichen demotivierenden Steuern belegt werden sollen. Gerade die Kreise, die im Feuerwehrdienst überdurchschnittliches leisten, haben eine solche Behandlung nicht verdient. Und das nur mit dem Hinweis auf das Steuerharmonisierungsgesetz, das aber erstens nicht erst seit diesem Jahr in Kraft ist und zweitens gerade im oben angesprochenen Bereich nicht derart zwingend formuliert ist. Wir bitten den Regierungsrat, auch im Bereich der Steuerharmonisierung keinen vorauseilenden Gehorsam an den Tag zu legen oder gar Trends zu setzen! In einer nächsten Revision des Steuergesetzes könnte dieser Punkt diskutiert werden, wobei wir eher zu der Meinung neigen, dass hier eine Ausnahme der Besteuerung gemacht werden darf.

Denn das Steuerharmonisierungsgesetz sieht nur ausdrücklich vor:

Art. 129

2. Die Harmonisierung erstreckt sich auf Steuerpflicht, Gegenstand und zeitliche Bemessung der Steuern, Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht. Von der Harmonisierung ausgenommen bleiben insbesondere die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge.

3. Der Bund kann Vorschriften gegen ungerechtfertigte steuerliche Vergünstigungen erlassen.

Unterschriften: 1. Roland Heim (1)

M 028/2004

Motion überparteilich: Keine Besteuerung des Feuerwehrsoldes

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz des Kantons Solothurn dahingehend anzupassen, dass der Feuerwehrsold (Übungssold und Einsatzsold) per sofort definitiv von der Einkommensbesteuerung befreit wird (und bleibt).

Begründung: Die Besteuerung des Feuerwehrsoldes ist unverständlich und politisch sowie gesellschaftlich nicht verträglich. Mit der angekündigten Besteuerung des Übungs- und Einsatzsoldes von Angehörigen der Feuerwehr hat der Kanton Solothurn, als bisher einziger Kanton der Schweiz, ein völlig falsches Zeichen gesetzt. Dieses Vorhaben wurde glücklicherweise durch den Regierungsrat mit der «Sistierung bis auf weiteres» vorläufig gestoppt.

In unseren Nachbarkantonen ist der Feuerwehrsold explizit von der Einkommensbesteuerung ausgenommen. Feuerwehrsold ist kein Gehalt. Jedenfalls ist uns kein Feuerwehrmann bekannt, der ernsthaft wegen lukrativen Möglichkeiten Dienst in der Feuerwehr leistet. Feuerwehrsold ist vielmehr eine geringe Entschädigung für die Freizeit, welche Angehörige der Feuerwehr zugunsten der Allgemeinheit opfern. Dabei riskieren die Miliz-Feuerwehrleute nicht selten sogar ihr Leben. Immer weniger Angehörige der Feuerwehr leisten zudem immer mehr Einsätze. Dies beweist die aktuelle Statistik des Solothurner Kantonal-Feuerwehr-Verbandes. Es wird jedes Jahr schwieriger, geeignete und willige Solothurnerinnen und Solothurner für den Dienst in der Feuerwehr zu rekrutieren.

Zudem ist der Sold im Militär und im Zivilschutz ebenfalls steuerlich befreit. Im Rahmen des neuen Verbundsystems Bevölkerungsschutz kann es nicht angehen, dass bei zwei Partnerorganisationen (Militär und Zivilschutz) der Sold nicht versteuert, beim dritten Partner (Feuerwehr) dies jedoch getan wird. Es ist auch kaum davon auszugehen, dass der Bund die Besteuerung von Militär- oder Zivilschutzsold demnächst in Betracht ziehen würde. Aus diesen Gründen muss die von der Steuerverwaltung des Kantons Solothurn vorgesehene Besteuerung des Feuerwehrsoldes nicht nur «bis auf weiteres sistiert» (wie dies der Regierungsrat beschlossen hat), sondern die Befreiung definitiv im Steuergesetz verankert werden. Dies ist beispielsweise im Kanton Bern bereits der Fall. Unabhängig von Eidgenössischen Vorgaben oder Regelungen anderer Kantone ist der Kanton Solothurn in dieser Frage autonom und selbständig genug, die eingangs geforderte Gesetzesänderung rasch umzusetzen.

Unterschriften: 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Urs Wirth, Walter Schürch, Hubert Bläsi, Marianne Kläy, Silvia Petiti, Leo Baumgartner, Chantal Stucki, Klaus Fischer, Kurt Küng. (11)

A 034/2004

Auftrag der Finanzkommission des Kantonsrats: Überprüfung der Produktgruppenziele, der Produktgruppen, der Leistungsaufträge, der Leistungsziele und der Indikatoren aller Globalbudgets

Die für die Globalbudgets zuständigen Sachkommissionen werden beauftragt, alle in ihrer Zuständigkeit liegenden (bestehenden und mit dem Voranschlag 2005 neu dazukommenden) Globalbudgets einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Sind die Produktgruppenziele (übergeordnete Ziele) noch richtig und notwendig? Kann man Ziele streichen oder umformulieren?
2. Stimmen die Produktgruppen? Sind sie notwendig und müssen die Leistungen erbracht werden?

3. Sind die Leistungsaufträge noch notwendig? Kann man Leistungsaufträge einschränken?
4. Stimmen die Indikatoren und weisen sie einen Zusammenhang zwischen Leistung und Wirkung aus?
5. Haben die Kommissionen die Ihnen zur Verfügung stehende Anzahl politischer Indikatoren gesetzt? Wenn nicht, sind solche zu setzen bzw. dem Kantonsrat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung: Der Kanton hat im Rahmen der Sanierung seines Staatshaushaltes schon viel erreicht. Die bisherigen Bemühungen reichen indessen nicht aus, um die Situation im Bereiche der Schulden und des Bilanzfehlbetrages nachhaltig zu verbessern. Trotz aller Anstrengungen und Erfolge müssen wir davon ausgehen, dass wir ohne zusätzliche Massnahmen vor allem aufgrund der exogenen, also nicht beeinflussbaren, Faktoren das Erreichte nicht halten können. Es werden also gewaltige Anstrengungen nötig sein, nur um in den kommenden Jahren eine ausgeglichene Laufende Rechnung halten zu können. Ein mittelfristiges Ziel besteht zudem auch darin, Schulden abzubauen. Am Horizont drohen mit dem Steuerpaket des Bundes, über das wir im Mai 2004 abstimmen, sowie weiteren Sparpaketen des Bundes zusätzliche Mehrbelastungen bzw. Mindereinnahmen für die Kantone. Die bekannten Kostentreiber zeigen weiterhin steigende Tendenz. Eine Überprüfung der Leistungsfelder des Kantons drängt sich daher auf, um unsere Ziele in Bezug auf eine ausgeglichene Rechnung zu halten sowie mittel- und langfristig sogar noch mit dem Abbau der Schuldenlast zu beginnen. Die Strukturen müssen weiter bereinigt werden; zudem gibt es ein Potential im Bereiche der Doppelspurigkeiten bei den Kantons- und Gemeindeaufgaben.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat, diesen Auftrag auch aus dem Grunde zu überweisen, weil sie glaubt, dass vor der definitiven Einführung von WoV die Gelegenheit wahrgenommen werden sollte, noch einmal alle Leistungsfelder auf Ihre Notwendigkeit und ihre Schlankheit zu überprüfen. Wir müssen zukunftsweisend innerhalb der Aufgaben, die wir selber bestimmen können, Prioritäten setzen. Das erachten wir als Muss. Das nachfolgende Zitat aus der WoV-Evaluation belegt, dass verschiedene Arbeiten vor der definitiven Einführung von WoV noch zu leisten sind. Es liegt in der Natur ihrer Aufgabe, dass die Finanzkommission bei der Leistungsüberprüfung vor allem Wert auf den finanziellen Gesichtspunkt legt.

Zitat: «Für die definitive Einführung braucht WoV ein Gesamtkonzept. Dieses sollte z.B. festlegen, nach welchen Kriterien Produkte definiert und zu Produktgruppen zusammengelegt werden, wie Ziele auf Wirkungs- und Leistungsebene zu umschreiben sind (von der Legislaturplanung über departementale Jahrespläne bis zu Produktgruppenzielen) sowie welche Anforderungen an Wirkungs- und Leistungsindikatoren zu stellen sind. Kern des Gesamtkonzepts wäre wohl das System eines stufengerechten Controllings für die Ämter, die Departemente und die Regierung, das eine integrale Verwaltungssteuerung erlaubt, die über finanzielle Kriterien hinausreicht. Das Konzept hätte schliesslich das Denken in Prozessen statt in Strukturen zu fördern, damit sich die WoV-Kultur besser entwickeln kann.»

Nachdem nun die Geschäftsprüfungskommission sich über den Fortschritt des Controllings informiert hat, sind nun die Sachkommissionen an der Reihe, noch einmal die Inhalte der Globalbudgets zu überprüfen.

Wir beantragen Dringlichkeit.

Unterschriften: 1. Rolf Grütter, 2. Hansruedi Wüthrich. (2)

ID 036/2004

Dringliche Interpellation Christina Meier (FdP, Walterswil): Welchen Nutzen bringt das Steuerpaket den Familien wirklich?

Kürzlich erschien in der Presse eine Aufstellung über die Auswirkungen des Steuerpakets auf die Bundessteuerbelastung von Familien. Diese zeigte auf, dass eine vierköpfige Familie mit einem Bruttoeinkommen von CHF 100'000 um wenige hundert Franken entlastet würde. Familien mit einem Bruttoeinkommen unter CHF 60'000 gewännen keinen zusätzlichen finanziellen Spielraum. Um Klarheit über den wirklichen Nutzen des Steuerpakets für Familien zu schaffen, bitten wir den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Ab welchem Bruttoeinkommen kann eine Solothurner Durchschnittsfamilie von den im Steuerpaket vorgesehenen Abzügen a) bei der direkten Bundessteuer und b) bei der Staatssteuer profitieren?
2. Welche Einkommensklassen gehen leer aus resp. verlieren durch das Steuerpaket?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des Steuerpakets auf die Familienpolitik im Kanton?

4. Welche Massnahmen in der Familienpolitik sieht der Regierungsrat für den Fall einer Ablehnung des Steuerpakets vor?

Begründung: Die Entlastung von Familien ist ein Hauptziel des Steuerpakets. Ob dieses Ziel damit auch erreicht werden kann, soll durch die vorliegende Interpellation geklärt werden. Die Abstimmung über das Steuerpaket findet am 16. Mai 2004 statt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons haben ein Anrecht auf fristgerechte und umfassende Information, um alle relevanten Fakten in ihre Entscheidung miteinbeziehen zu können. Da die nächste Session des Kantonsrats erst auf die Woche vor dem Urnengang angesetzt ist, wäre eine fristgerechte Orientierung des Souveräns nicht mehr möglich. Deswegen bitten wir den Kantonsrat, der Dringlichkeit zuzustimmen und die Interpellation an den Regierungsrat zu überweisen.

Unterschriften: 1. Christina Meier, 2. Andreas Eng, 3. Yves Derendinger, Stefan Liechti, Beat Käch, Peter Brügger, Irene Froelicher, Kurt Zimmerli, Hansruedi Wüthrich, Jürg Liechti, Ernst Christ. (11)

P 040/2004

Postulat Fraktion SP: Anreizsystem zur beruflichen Integration von Behinderten

Der Kanton Solothurn schafft für private und öffentliche Arbeitgeber Anreizsysteme, welche die berufliche Eingliederung Behinderter fördern.

Begründung: In der Hochkonjunktur war es praktisch selbstverständlich, dass Firmen auch behinderte Menschen beschäftigten. Dieser Haltung der Unternehmer lagen ethische Überlegungen und eine entsprechende soziale Verantwortung zu Grunde. Der erhöhte Konkurrenzdruck im Zeichen der Internationalisierung und Globalisierung und der damit verbundene Strukturwandel mit entsprechendem Kostendruck haben dazu geführt, dass die Arbeitsmarktlage für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und besonders für Behinderte schwieriger geworden ist. Der Grundsatz der Invalidenversicherung «Eingliederung vor Rente» hat nichts von seiner Aktualität eingebüsst. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen aber, dass die bisherigen Aktivitäten und Instrumente zur beruflichen Integration von behinderten Personen nicht ausreichen. Weitere Schritte, die den heutigen Anforderungen entsprechen, müssen unternommen werden. Viele Menschen mit einer Behinderung sind fähig, in einem leistungsorientierten Umfeld zu arbeiten. Zu wenige von ihnen sind aber in den Arbeitsprozess integriert. Zu viele sind entweder stellenlos oder an einem geschützten Arbeitsplatz tätig. Auch die hohe Arbeitslosigkeit führte zu einer Invalidisierung von ausgesteuerten Arbeitslosen und zu einer wachsenden Ausgrenzung arbeitswilliger Behinderter.

Diese Umstände sind verantwortlich dafür, dass im Kanton Solothurn viele teure, geschützte Arbeitsplätze durch Personen belegt werden, welche durchaus einen für sie geeigneten Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft besetzen könnten. Es muss dadurch auch ein Rückstau von Ausbildungsplätzen im geschützten Rahmen für Sonderschulabsolventen erwartet werden.

Der schweizerische Arbeitgeberverband hat einen Leitfaden unter dem Titel «Die berufliche Integration von Behinderten» herausgegeben. Auch der Kanton Solothurn sollte ein Interesse daran haben, möglichst viele Arbeitgeber durch ein entsprechendes Anreizsystem zu ermuntern, bisher ausgegrenzte Mitbürgerinnen und Mitbürger am Arbeitsprozess und damit auch an gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben zu lassen.

Im «Leitbild 2004 Menschen mit Behinderung» wird im Aktionsfeld «Arbeit» genau diese Forderung als Empfehlung zu Händen Arbeitgeber, Kanton und Gemeinden abgegeben. Im Sinne einer Vorbildfunktion müsste der Kanton jetzt nicht nur Empfehlungen abgeben, sondern auch Zeichen setzen, indem er ein solches Anreizsystem lanciert.

Unterschriften: 1. Urs Wirth, 2. Walter Schürch, 3. Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Daniel Bloch, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Lonni Hess, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Manfred Baumann, Stefan Hug, Silvia Petiti, Andrea Meier, Reiner Bernath, Ruedi Lehmann, Caroline Wernli Amoser, Clemens Akkermann, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Barbara Banga, Lilo Reinhart. (31)

P 041/2004

Postulat Reto Schorta (JL, Solothurn): «Wissensmarkt» für eine effektive Wirtschaftsförderung

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen elektronischen «Wissensmarkt», sprich eine elektronische Plattform auf der bereits bestehenden Homepage der kantonalen Wirtschaftsförderung zu schaffen, um zwischen den Unternehmungen und der Fachhochschule Solothurn einen besseren und effizienteren Know-how-Austausch zu ermöglichen.

Begründung: Wie mir von diversen Studierenden an der Fachhochschule Solothurn mitgeteilt wurde, besteht ein klares Missverhältnis zwischen Studierenden, die mit Diplomarbeiten und diversen Forschungsprojekten, in Unternehmen verschiedenster Arten, praktische Erfahrungen sammeln und Problemstellungen lösen wollen und Unternehmungen, die sich deren möglichen Angebote zu wenig bewusst sind und darum die Fachhochschule in ihre Projektarbeiten zu wenig miteinbeziehen.

Oft sind sich Unternehmungen zu wenig bewusst, dass sie von den Diensten der Fachhochschule bei betrieblichen Problemstellungen, Entwicklungsschwierigkeiten, etc. Gebrauch machen könnten. Und andererseits weiss die Fachhochschule oft zu wenig genau, wo sie ihre Dienste explizit anbieten könnte. Mit der Schaffung einer elektronischen Plattform mit dem Namen «Wissensmarkt», der auf der bereits bestehenden Internetoberfläche der kantonalen Wirtschaftsförderung aufgeschaltet werden könnte und der mit einer nützlichen Verlinkung auf der Homepage des Solothurner Gewerbeverbandes, der Solothurner Handelskammer und der Fachhochschule komplettiert würde, könnten so bei einer regelmässigen Bewirtschaftung in Form von Newslettern und einem Begegnungsforum, wesentliche Wissenslücken geschlossen werden.

Ausserdem könnte mit der Schaffung eines solchen «Wissensmarkts», der Fachhochschule geholfen werden, an ihrer Erfahrung zu wachsen, sich an einem grösseren Stellenwert in der Bildungslandschaft Schweiz zu erfreuen und der Fachhochschule zusätzliche Einnahmen zu verschaffen.

Mit der möglichen finanziellen Beteiligung der Solothurner Handelskammer, des Gewerbeverbandes, der Wirtschaftsförderung und der Fachhochschule, könnten so bestehende Lücken zwischen Angebot und Nachfrage geschlossen werden. Es sollte zu schaffen sein, einen solchen regelmässig bewirtschafteten «Wissensmarkt» ohne Mehrkosten für die kantonale Wirtschaftsförderung, sprich aus den bestehenden Mitteln, anbieten zu können.

Unterschriften: 1. Reto Schorta, 2. Andreas Eng, 3. Yves Derendinger, Stefan Liechti, Beat Käch, Christina Meier, Hansruedi Zürcher, Ernst Zingg, Claude Belart, Kurt Henzi, Regula Gilomen, Theodor Kocher, Andreas Gasche, Ernst Christ, Kaspar Sutter, Hubert Bläsi, Irene Froelicher, Hans Leuenberger, Markus Grütter, Peter Brügger. (20)

M 043/2004

Motion Georg Hasenfratz (SP, Olten): Leere Stimmen zählen nicht

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten betreffend Ermittlung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen (§ 113 Abs. 2 GpR). Dabei sollen die leeren Stimmen nicht mehr in Betracht fallen.

Begründung: Heute ist es im Kanton Solothurn so, dass im ersten Wahlgang von Majorzwahlen die Gesamtzahl der gültigen und leeren Stimmen durch zwei geteilt das absolute Mehr ergibt. Dies hat zur Folge, dass das absolute Mehr nach oben geschraubt und die Chance erhöht wird, dass zweite Wahlgänge nötig werden.

Gerade wenn mehrere Kandidaturen zur Wahl stehen ist es nicht einsichtig, wenn die Leerstimmen einen Sonderstatus erhalten und rechnerisch mehr gelten als eine Nichtteilnahme am Wahlgang. Entweder man entscheidet sich für einen der Kandidaten oder man enthält sich der Stimme und überlässt den anderen die Wahl oder man stellt eine eigene Kandidatur auf.

Im Übrigen ist es bei Sachvorlagen, bzw. Abstimmungen völlig unbestritten, dass zur Ermittlung des einfachen Mehrs die ungültigen und leeren Stimmen nicht zählen (§ 115 Abs. 2).

Bei Majorzwahlen ist es heute möglich, dass sich zwei Kandidatinnen oder Kandidaten für einen Sitz bewerben, beide ähnlich gut abschneiden, aber wegen der unter Umständen kleinen Anzahl von leeren Stimmen trotzdem ein zweiter Wahlgang stattfinden muss. Dies macht gerade mit der vom Kantonsrat im Januar 2004 beschlossenen Änderung des Wahlgesetzes wenig Sinn, weil ohne Rückzug keine neuen Kandidaten gemeldet werden können.

Die vorgeschlagenen Änderung des § 113 ist eine sinnvolle Ergänzung der beschlossenen Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte. Unnötige zweite Wahlgänge werden damit tendenziell vermieden. Hätte diese Regelung (leere Stimmen zählen nicht bei der Ermittlung des absoluten Mehrs) bei den letzten ordentlichen Regierungsratswahlen 2001 Anwendung gefunden, so wäre das Ergebnis dasselbe geblieben. Es hätte jedoch keinen zweiten Wahlgang gebraucht, weil alle bisherigen Regierungsräte im ersten Wahlgang gewählt worden wären. Alte und neue «Juxkandidaten» hätten für das Verfahren und das Resultat keine Rolle gespielt.

Unterschriften: 1. Georg Hasenfratz, 2. Markus Schneider, 3. Manfred Baumann, Erna Wenger, Rosmarie Eichenberger, Thomas Woodtli, Magdalena Schmitter Koch, Urs W. Flück, Andreas Bühlmann, Daniel Bloch, Urs Wirth, Caroline Wernli Amoser, Ruedi Heutschi, Christina Tardo, Clemens Ackermann, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Urs Huber, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Lonni Hess, Andrea Meier, Reiner Bernath, Ruedi Lehmann, Silvia Petiti. (33)

A 044/2004

Auftrag Fraktion SP: Effiziente Bekämpfung der Kinderarmut

Der Leistungsauftrag des Amts für Gemeinden und soziale Sicherheit soll (zur Erfüllung der durch den Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Globalbudget beschlossenen langfristigen Ziele im Bereich Soziale Sicherheit) in der Produktgruppe «Soziale Dienste» um die folgende Zielsetzung ergänzt werden: «Effiziente Bekämpfung der Kinderarmut». Gleichzeitig sollen geeignete Überprüfungskriterien festgelegt werden.

Begründung: Der Handlungsbedarf in der Familienpolitik ist gross und dringend. Neuste Studien zeigen auf, dass die Kinder- und Familienarmut in der Schweiz in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Ohne griffige Massnahmen wird sie auch künftig weiter zunehmen. Die Gründe Armut sind vielschichtig und müssen auf politischer Ebene in einem grossen Zusammenhang betrachtet werden.

Ein Teil der Familienarmut wird heute durch Sozialhilfe aufgefangen, obwohl diese als vorübergehende Hilfeleistung und nicht zur Deckung von strukturellen Mängeln innerhalb des sozialen Netzes gedacht ist. Ein grosser Teil der anspruchsberechtigten Familien nimmt keine Sozialhilfe in Anspruch. Dadurch leben sie meist über längere Zeit in sozial und finanziell prekären Verhältnissen, was sich vor allem auf die Entwicklungschancen der Kinder ungünstig auswirkt.

Sozialhilfe darf nicht länger als griffigste Massnahme gelten, um strukturelle Risiken aufzufangen. Sie soll künftig nur ihren gesetzlichen Auftrag der vorübergehenden Hilfeleistung erfüllen und vom Kanton nicht mehr, um strukturelle Mängel auszugleichen, als kostengünstiges Gebilde missbraucht werden. Zudem sollen künftig auch Familien, die jetzt Anspruch auf Sozialhilfe hätten, diese aber nicht beanspruchen, mit gezielten Massnahmen aus der Armut gehoben werden. Um dies zu erreichen – und die Kinder- und Familienarmut an den Wurzeln anzugehen – soll der Leistungsauftrag des Amts für Gemeinden und soziale Sicherheit mit dem oben genannten Ziel erweitert werden.

Unterschriften: 1. Barbara Banga, 2. Christina Tardo, 3. Markus Schneider, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter Koch, Silvia Petiti, Andrea Meier, Thomas Woodtli, Reiner Bernath, Ruedi Lehmann, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Urs Huber, Martin Straumann, Urs Wirth, Walter Schürch, Fatma Tekol, Daniel Bloch, Lonni Hess, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Lilo Reinhart, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Manfred Baumann. (33)

I 045/2004

Interpellation Beat Käch (Fdp/JL, Solothurn): Sollen Kantonsangestellte an den Pranger gestellt werden?

1999 hatte eine Arbeitsgruppe unter Dr. Klaus Reinhardt dem Regierungsrat empfohlen, aus Datenschutzgründen darauf zu verzichten, eine regelmässige namentliche Steuerausstandsliste mit den Namen der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu erheben und davon Kenntnis zu nehmen. Überraschenderweise hat nun ausgerechnet der kantonale Beauftragte der Information und Datenschutz, Daniel Schmid der Finanzkommission gegenüber erklärt, gegen das Erheben einer solchen generellen Liste bestünde trotz Fehlens einer gesetzlichen Grundlage keine datenschutzrechtlichen Bedenken, da eine solche Liste der «Korruptionsbekämpfung» diene.

Selbstverständlich liegt auch mir daran, die Steuerausstände möglichst klein zu halten. Das ist aber meiner Meinung nach ein Problem, das alle Steuerpflichtigen betrifft und nicht das Kantonspersonal als isolierte Gruppe.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, bei denen wegen Steuerausständen Korruptionsverdacht von Staatsangestellten vermutet werden musste?
2. In welchem Verhältnis bewegen sich die Steuerausstände von Kantonsangestellten im Vergleich mit den übrigen Steuerpflichtigen?
3. Ist die Erstellung einer Liste von Staatsangestellten, die Steuerausstände haben, verhältnismässig und ist eine solche Liste geeignet, allfällige Korruptionsrisiken zu verkleinern?
4. Geht es bei einer Vorlegung von sämtlichen Steuerausständen, seien sie noch so klein und zufällig, nicht eher um eine Disziplinierung des Personals statt um eine Korruptionsbekämpfung?
5. Ab welcher Höhe von Steuerausständen und bei welchen Personengruppen könnte überhaupt ein Korruptionsrisiko bestehen?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat, trotz fehlender gesetzlicher Grundlagen, eine Steuerausstandsliste mit Name, Vorname, Funktion, Dienststelle, Steuerausstände (Betrag) aller Kantonsangestellten zu erstellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Käch. (1)

I 046/2004

Interpellation Niklaus Wepfer (SP, Mümliswil): Südanflüge Euro-Airport

In verschiedenen Medien wurden in letzter Zeit über geplante Südanflüge auf den Euro-Airport Basel-Mulhouse berichtet. Laut Berichten sollen in 1-2 Jahren dann jährlich über 10% der bis zu 100'000 Flugbewegungen auf den Südanflug entfallen. Die Flugzeuge würden im Gebiet des Pruntrutler Zipfels in die Schweiz einfliegen und anschliessend den Jura bis und mit zweiter Kette überqueren. Genau über dem Thal, von Matzendorf über Laupersdorf, Balsthal und Mümliswil/Ramiswil würden sie dann ihre Richtung ändern, um anschliessend direkt auf der Landepiste in den Endflug überzugehen. Dabei würden auch die Südagglomerationen und die Stadt Basel überfliegen.

In den betroffenen Regionen bestehen bei der Bevölkerung diesbezüglich grosse Unsicherheiten, es werden verschiedenste Gerüchte verbreitet und es besteht erheblicher Informationsbedarf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den geplanten Anflugrouten der Flughafenbetreiberin Basel-Mülhausen? Wenn ja, seit wann?
2. Seit geraumer Zeit wird in diversen Medien über diese Pläne berichtet. Wann gedenkt die Regierung diesbezüglich die Bevölkerung umfassend zu informieren?
3. Alle betroffenen Gemeinden im Kanton Solothurn, insbesondere aus den Bezirken Thal, Dorneck und Thierstein wären im Falle einer Bewilligung der neuen Anflugroute durch das BAZL betreffend Immissionen sehr stark betroffen. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu diesen Plänen?

4. Bestehen schon Kontakte mit den Regierungen der Kantone BE, BL, BS und den betroffenen Regionen?
5. Wann soll das neue Anflugsystem (Blindlandesystem ILS Süd) allenfalls eingeführt werden? Welche Mitwirkungsrechte stehen den betroffenen Regionen zu? Wie gedenkt der Regierungsrat dies wahrzunehmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Niklaus Wepfer, 2. Hans-Jörg Staub, 3. Stefan Hug, Urs Wirth, Daniel Bloch, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Fatma Tekol, Lonni Hess, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Manfred Baumann, Jean-Pierre Summ, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Lilo Reinhart, Heinz Bolliger, Urs Huber, Thomas Woodtli, Peter Gomm, Clemens Ackermann, Caroline Wernli Amoser, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Andrea Meier, Magdalena Schmitter Koch, Urs W. Flück, Ruedi Heutschi, Markus Schneider. (30)

M 047/2004

Motion Fraktion SP: Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs

Der Kanton Solothurn reicht beim Bund eine Standesinitiative ein, die verlangt, den Artikel 86 der Bundesverfassung so zu ändern, dass ein erheblicher Teil vom Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und vom Reinertrag der Nationalstrassenabgabe jährlich für die Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in Städten und Agglomerationen sowie ergänzend für Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs in Städten und Agglomerationen, zur Trennung des Verkehrs sowie zur Förderung des Langsamverkehrs eingesetzt werden kann.

Begründung: Am 8. Februar 2004 hat die Stimmbevölkerung den Gegenentwurf zur Initiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen» deutlich abgelehnt. Die Vorlage wurde vor allem kritisiert, weil sie ein Multipaket mit unklaren Kostenfolgen war und weil sie den vom Souverän 1994 angenommenen Alpenschutzartikel und damit die Umlagerung des Gütertransits auf die Schiene gefährdet hätte. Die Vorlage enthielt aber auch Punkte, die nicht bestritten waren. Dazu gehört die Finanzierung von Infrastrukturausbauten in den Agglomerationen aus Geldern, die bisher für den Strassenbau reserviert waren.

Mit einem neuen Absatz 3bis zum Artikel 86 der Bundesverfassung könnten Mittel aus dem Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen sowie aus dem Reinertrag der Nationalstrassenabgabe gezielt zugunsten von Massnahmen verwendet werden, welche den notwendigen Ausbau der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in Agglomerationen ermöglichen. Ergänzend dazu können sie für diverse Massnahmen organisatorischer, technischer und baulicher Art zur Verbesserung des schienen- und strassenseitigen Verkehrsablaufs in Agglomerationen (z.B. Massnahmen zur Verkehrsentflechtung und zur sicheren Verkehrstrennung, Verbesserung Telematik, Verbesserung Umsteigebeziehungen, usw.) sowie für die Förderung des Langsamverkehrs innerhalb und ausserhalb von Städten und Agglomerationen eingesetzt werden.

Der effizienteste und nachhaltigste Weg um die überlastete Verkehrssituation in den Agglomerationen zu verbessern, ist die Verlagerung möglichst vieler Personen und Güter auf öffentliche Verkehrsmittel. Hierfür braucht es neben einem deutlich geäusserten politischen Willen auch eine gesicherte finanzielle Grundlage, diese wird mit diesem Vorstoss gewährleistet. Gerade auch die noch nicht vollends geklärte Finanzierung der Umfahrung Olten von Seite des Bundes könnte durch einen solchen Passus in der Bundesverfassung gesichert werden.

Unterschriften: 1. Christina Tardo, 2. Markus Schneider, 3. Manfred Baumann, Erna Wenger, Andreas Bühlmann, Lonni Hess, Stefan Hug, Hans-Jörg Staub, Daniel Bloch, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Niklaus Wepfer, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Peter Gomm, Clemens Ackermann, Caroline Wernli Amoser, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Silvia Petiti, Andrea Meier, Magdalena Schmitter Koch, Urs W. Flück, Ruedi Heutschi. (33)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.50 Uhr.